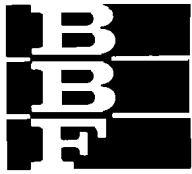


Berufsbildung

in Wissenschaft und Praxis

1 Februar 77



Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis

Jahrgang 6

Heft 1

Februar 1977

Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis
vormals Zeitschrift für Berufsbildungs-
forschung (bibliographische Abkürzung:
BWP)

einschließlich

Mitteilungen des Bundesinstituts für Berufs-
bildung

Herausgeber

Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB),
Fehrbelliner Platz 3, 1000 Berlin 31

Redaktion

verantwortlicher Redakteur:
Gisa Petersen, BBF Berlin,
Telefon (030) 86 83-2 87 od. 3 56

beratendes Redaktionsgremium:
Tibor Adler, Doris Elbers, Rolf Kleinschmidt

Die mit Namen oder Buchstaben gekenn-
zeichneten Beiträge geben die Meinung
des Verfassers und nicht unbedingt die des
Herausgebers oder der Redaktion wieder.

Manuskripte gelten erst nach ausdrücklicher
Bestätigung der Redaktion als angenom-
men; unverlangt eingesandte Rezensionsex-
emplare können nicht zurückgeschickt
werden.

Verlag

Hermann Schroedel Verlag KG
3000 Hannover 81, Zeißstraße 10
Postfach 81 06 20, Telefon (05 11) 8 38 81

Verantwortlich für **Vertrieb und Anzeigen**:
Alfried Fehling.

Erscheinungsweise

zweimonatlich (beginnend Ende Februar)
im Umfang von 32 Seiten.

Bezugspreise

Einzelheft DM 7,-,
Jahresabonnement DM 28,-,
Studentenabonnement DM 15,-
einschließlich Mehrwertsteuer und
Versandkosten,
im Ausland DM 36,-
zuzüglich Versandkosten

Copyright

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten
Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.
Alle Rechte, auch die des Nachdruckes, der
fotomechanischen Wiedergabe und der
Übersetzung, bleiben vorbehalten.

Druck

Druckerei Josef Grütter,
3003 Ronnenberg (Empelde)

Inhalt

RAHMENTHEMA: JUGENDARBEITSLOSIGKEIT UND AUSBILDUNGSPLATZSITUATION

Karen Schober-Gottwald Jugendarbeitslosigkeit: eine Zwischenbilanz	1
Klaus Schweikert Berufsstartprobleme von Jugendlichen	6
Hermann Benner Ausbildungsordnungen und Ausbildungsplatzangebot	8
Dagmar Lennartz Differenzierung des Ausbildungsangebots — Instrument zur Minderung des Ausbildungsplatzmangels?	11
Barbara Meifort Das Ausbildungsangebot für Mädchen	14
Doris Elbers und Helga Gafga Entwicklung und Erprobung von Lernangeboten für Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag	17
Saskia Hülsmann Probleme der beruflichen Eingliederung Behinderter im Hinblick auf zunehmende Engpässe im Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebot	21
Sabine Adler Perspektiven für die Erwachsenenbildung als Folge der derzeitigen Ausbildungsplatz- und Arbeitsplatzsituation	23
AUS DER ARBEIT DES BIBB	
Manfred Bobzien, Walter Fahle, Saskia Hülsmann und Otto Köllner Entwicklung von Lehrgängen zur Förderung der Ausbildungsreife Jugendlicher	27
DISKUSSION	
Rudolf Werner Replik zur Stellungnahme des „Gesamtverbandes der metallindustriellen Arbeitgeberverbände e. V.“ (BWP 6/76) zum Aufsatz „Ausbildungsintensitäten“ (BWP 5/76, S. 11 ff.)	29
REZENSIONEN	
Autoren dieses Heftes	31
MITTEILUNGEN DES BIBB	
	32

Beilage:

Gesamtinhaltsverzeichnis und Sachregister Jahrgang 1976

RAHMENTHEMA: JUGENDARBEITSLOSIGKEIT UND AUSBILDUNGSPLATZANGEBOT

Karen Schober-Gottwald

Jugendarbeitslosigkeit: eine Zwischenbilanz

Eine Voraussetzung für die Bewältigung der Ausbildungs- und Beschäftigungsprobleme Jugendlicher in den kommenden Jahren ist die genaue und detaillierte Kenntnis der Struktur dieser Personengruppe, der Ursachen ihrer Arbeitslosigkeit und der möglichen Auswirkungen von eingeleiteten Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. In diesem Beitrag wird deshalb — auf dem neuesten Datenstand — ein Überblick über die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit gegeben und über eine neuere, detaillierte Analyse der einzelnen Personengruppen unter den arbeitslosen Jugendlichen berichtet. Ausgehend von diesen empirischen Befunden versucht die Autorin abschließend, bereits bestehende Maßnahmen und Maßnahmekonzepte auf ihre möglichen Auswirkungen hin zu untersuchen.

1. Einleitung

In der Bundesrepublik Deutschland beginnt nunmehr das 4. Jahr anhaltend hoher Jugendarbeitslosigkeit. Wenn hier der Versuch unternommen wird, eine Bilanz aus den bisherigen Erfahrungen und Erkenntnissen zu ziehen, dann nicht, weil wir „über den Berg“ sind, sondern weil neue Probleme sich auftun, ohne daß die „alten“ bewältigt sind.

Eine zeitlang — das war im Frühjahr und Sommer des vergangenen Jahres — konnte man hoffen, daß mit dem konjunkturellen Aufschwung und der spürbaren Belebung auf dem Teilarbeitsmarkt für Jugendliche der rezessionsbedingte Beschäftigungseinbruch in diesem Bereich zum Stillstand kommen würde. Die allenthalben gehegte Erwartung, daß ein Wiederaufschwung sich vor allem günstig auf die rasche berufliche Wiedereingliederung jugendlicher Arbeitskräfte auswirken würde, schien sich zu bestätigen: die Zahl der registrierten arbeitslosen Jugendlichen sank überdurchschnittlich und spezielle Wiedereingliederungsuntersuchungen konnten belegen, daß jugendliche Arbeitslose rascher und in größerem Umfang als erwachsene beruflich wiedereingegliedert wurden [1].

Doch der Aufschwung im Frühjahr und Sommer des vergangenen Jahres war zu schwach und seine Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zu gering, um eine nachhaltige Belebung der Arbeitskräftenachfrage bewirken zu können. Derzeit mehrten sich die Stimmen, die ein längerfristiges, globales Arbeitsplatzdefizit in der Bundesrepublik Deutschland nicht ausschließen [2].

Diese wenig ermutigende Lage auf dem Gesamtarbeitsmarkt ist nicht das einzige, was die Beschäftigungslage Jugendlicher in den kommenden Jahren beeinflussen wird. Geburtenstarke Jahrgänge, die ab 1977 in die Phase der Berufsbildung und ins Erwerbsleben eintreten und fehlende Ausbildungskapazitäten in allen Ausbildungsbereichen vom Betrieb bis zur Hochschule erschweren die berufliche Integration Jugendlicher in das Berufsleben [3] und stellen somit die Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik in der Bundesrepublik vor schwere Aufgaben.

2. Quantitative Entwicklung

Die Datenlage zur Jugendarbeitslosigkeit ist in vielerlei Hinsicht unzureichend und spiegelt demzufolge weder das volle quantitative Ausmaß der Jugendarbeitslosigkeit noch die Ursachen der spezifischen Verteilung von Arbeitslosigkeit unter den Jugendlichen wider. Diese Tatsache hat ihren wesentlichen Grund darin, daß die von der Bundesanstalt für Arbeit

erhobenen Daten eine Geschäftsstatistik darstellen und nicht im Hinblick auf eine Ursachenanalyse hin erhoben werden.

Grundlage für alle Analysen zur Jugendarbeitslosigkeit sind die halbjährlichen Strukturanalysen der Arbeitslosen, die von der Bundesanstalt für Arbeit seit 1973 Ende September und Ende Mai eines jeden Jahres durchgeführt werden [4]. Außerdem gibt es seit März 1976 auch monatliche Zahlen über arbeitslose Jugendliche unter 20 Jahren, allerdings ohne weitere Strukturmerkmale.

Einen Überblick über die quantitative Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit seit September 1973 gibt Übersicht 1.

Erstmals stark angestiegen ist die Zahl der **registrierten arbeitslosen Jugendlichen** im September 1974. Zu jenem Zeitpunkt war auch der Anteil der Jugendlichen an allen Arbeitslosen am höchsten. Ihren bisherigen Höhepunkt erreichte die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen im Herbst und Winter 1975/76 (Daten für Januar 1976 existieren nicht, doch ist zu vermuten, daß die Zahl über 120 000 lag), danach sank sie wieder und lag sowohl im Mai als auch im September 1976 unter dem jeweiligen Vorjahresniveau.

Bei der Interpretation ist zu beachten, daß die jeweiligen Daten durch die Erhebungszeitpunkte Ende September und Ende Mai bedingte saisonale Verzerrungen aufweisen. Die Septemberwerte sind wegen der im Sommer liegenden Schulentlasstermine überhöht, die Mai-Werte sind wegen der Frühjahrsbelebung am Arbeitsmarkt eher zu niedrig. Welche Bewegungen sich zwischen diesen Erhebungszeitpunkten im einzelnen abspielen, zeigt die monatliche Zeitreihe, die für jugendliche Arbeitslose seit März 1976 existiert (vgl. Übersicht 2). Bis Juni einschließlich war im Frühjahr 1976 die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen überdurchschnittlich gesunken, mit dem Einsetzen der Schulentlasstermine ab Juli 1976 setzte ein überdurchschnittlicher Anstieg ein, der sich bis September wieder abflachte. Danach begann — saison- und witterungsbedingt — ein erneuter stetiger, aber im Vergleich zu allen Arbeitslosen, unterdurchschnittlicher Anstieg [5].

Bei der Beurteilung von Ausmaß und Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit in den vergangenen Jahren darf eine Einschätzung der **nicht registrierten Jugendarbeitslosigkeit** nicht fehlen. Dabei ist — wie bereits an anderer Stelle ausführlich dargestellt [6] — zu unterscheiden zwischen der durch die Art der statistischen Erfassung und Berechnung zu niedrig ausgewiesenen Zahl der arbeitslosen Jugendlichen und der echten Dunkelziffer der nicht erfaßten und erfaßbaren ausbildungs- und beschäftigungslosen Jugendlichen.

Die entsprechenden Berechnungen für September 1975 hatten gezeigt, daß bereits damals unter Einbeziehung auch der nicht untergebrachten Bewerber um Berufsausbildungsstellen sowie eines Teils der Jugendlichen, die an den von der Arbeitsverwaltung finanzierten Lehrgängen teilnehmen, die altersspezifische Arbeitslosenquote 7,5 % anstelle der tatsächlichen von 5,8 % betragen hätte [7].

Eine Aktualisierung dieser Berechnungen für September 1976 unter Einbeziehung der nicht arbeitslos gemeldeten, unverorgneten Bewerber um Ausbildungsstellen (22 600) [8] sowie eines Teils der Teilnehmer an berufsvorbereitenden Lehrgängen (12 000) [9], ergibt eine altersspezifische Arbeitslosenquote von ca. 6,2 % gegenüber 4,6 % in der Arbeitslosenstatistik.

Übersicht 1: Arbeitslose Jugendliche (unter 20 Jahre): Entwicklung seit September 1973 im Vergleich zur Gesamtentwicklung der Arbeitslosigkeit

	Zahl der jugendl. Arbeitslosen	Anteil an allen Arbeitslosen	Arbeitslosenquote		Veränderung der Zahl der Arbeitslosen jeweils gegenüber dem Vorjahr in %	
			Jugendliche unter 20 Jahre	Alle Altersgruppen	Jugendliche	Alle Altersgruppen
September 1973	21 000	9,6	1,0	0,9	+ 29,0	+ 12,5
Mai 1974	38 700	8,5	2,0	2,0	—	—
September 1974	69 800	12,5	3,4	2,4	+ 232,3	+ 154,2
Januar 1975	123 100	10,7	6,0	5,1	—	—
Mai 1975	86 100	8,5	4,6	4,4	+ 122,0	+ 123,0
September 1975	115 800	11,5	5,8	4,4	+ 65,9	+ 80,7
Mai 1976	85 000	8,9	3,8	4,2	— 1,3	— 6,3
September 1976	102 600	11,4	4,6	3,9	— 11,3	— 10,8

Quelle: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit (ANBA) Strukturanalysen

Übersicht 2: Arbeitslose Jugendliche (unter 20 Jahre): Entwicklung zwischen März 1976 und Dezember 1976 im Vergleich zur Gesamt-arbeitslosigkeit

	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Zahl der arbeitslosen Jugendlichen	112 100	96 300	80 300 ¹⁾	77 200	86 800	95 200	96 000 ¹⁾	97 200	100 300	103 000 ²⁾
Veränderung gegenüber Vormonat	—	— 14,1	— 16,6	— 3,9	+ 12,6	+ 9,7	+ 0,8	+ 1,2	+ 3,2	+ 2,7
Insgesamt	— 11,6	— 8,1	— 12,8	— 3,5	+ 2,6	— 0,5	— 4,3	+ 5,0	+ 4,3	+ 10,7

Quelle: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit (ANBA), monatliche Zahlungen

¹⁾ Abweichungen zu entsprechenden Werten in Übersicht 1 aufgrund unterschiedlicher Erhebungsgrundlagen. ²⁾ Ab Dezember 1976 nur noch Vollzeitarbeitslose. Eine Hochrechnung auf jugendliche Arbeitslose insgesamt (vgl. Anm. [5]) ergibt einen Wert von 107 000 und einen Anstieg gegenüber dem Vormonat von + 6,8%.

Übersicht 3: Arbeitslose Jugendliche (unter 20 Jahre) nach ausgewählten Strukturmerkmalen in den Jahren 1974 bis 1976

	Strukturanalysen Jugendliche Arbeitslose insgesamt					
	September 1974	Januar 1975	Mai 1975	September 1975	Mai 1976	September 1976
Zahl der Fälle (= 100 %)	69 800	123 100	86 100	115 800	85 000	102 600
a) Geschlecht						
Männer	46,1	54,0	53,8	48,5	45,7	40,3
Frauen	53,9	46,0	46,2	51,5	54,3	59,7
b) Alter						
15 Jahre	10,1	43,9	1,7	5,7	3,0	4,5
16 Jahre	15,9		11,3	13,6	12,8	13,7
17 Jahre	22,2	56,1	18,9	19,9	19,1	21,7
18 Jahre	24,8		27,0	27,3	29,4	28,2
19 Jahre	27,1		41,1	33,5	35,7	32,0
c) Ausbildungskombinationen						
ohne abgeschl. Berufsausbildung	69,8	71,8	71,7	67,4 ¹⁾	66,4 ¹⁾	62,6 ¹⁾
darunter: ohne Hauptschulabschluß	32,2		33,1		29,6	26,3
mit Hauptschulabschluß	28,4		30,0		30,3	27,1
mit weiterf. Schulabschluß	3,2		2,7		4,0	7,4
mit Anlernung	3,2	28,2	3,8	— ¹⁾	— ¹⁾	— ¹⁾
mit betriebl. Berufsausbildung	25,8		23,7	30,5	32,0	34,2
mit schulischer Berufsausbildung	1,3		0,8	2,1	1,6	3,2
d) Berufstätigkeit						
bisher nicht	23,6	11,8	12,5	18,9	12,9	22,4
mit Berufstätigkeit	76,4	88,2	87,5	81,1	87,1	77,6
e) Teilnahme an Lehrgängen insgesamt	0,9		1,3	2,2	1,9	2,9
davon: Grundausbildungslehrgang	0,1		0,3	0,9	0,8	1,4
Förderungslehrgang	0,4		0,6	0,6	0,6	0,8
Eingliederungslehrgang	0,4		0,4	0,7	0,5	0,7
f) Wunsch nach Berufsausbildung bei Arbeitslosen Jugendlichen ohne abgeschlossene Berufsausbildung						
ja	14,8	16,0	10,6	8,5	8,8	12,0
nein	85,2	84,0	89,4	91,5	91,2	88,0

Quelle: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit (ANBA).

¹⁾ einschließlich Anlernung

Die eigentliche Dunkelziffer der nirgendwo gemeldeten ausbildungs- und beschäftigungslosen Jugendlichen ist — abgesehen von Primärerhebungen — nur näherungsweise über die in der Berufsschulstatistik ausgewiesene Zahl der „arbeits- und berufslosen“ Berufsschüler zu ermitteln. Diese Personen-Gruppe ist in den vergangenen Jahren stark angestiegen, allerdings liegen die neuesten Daten nur für Herbst 1975 vor. Damals waren in den Berufsschulen rund 72 000 Schüler, die weder ein Arbeits- und ein Ausbildungsverhältnis hatten. Demgegenüber waren Ende September 1975 jedoch nur ca. 45 000 Jugendliche unter 18 Jahren bei den Arbeitsämtern arbeitslos registriert. Das bedeutet, daß im September 1975 die tatsächliche Zahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 18 Jahren um rund 60 % über der amtlich registrierten gelegen hat [7a]. Im Schuljahr 1976/77 hat es vermutlich keinen weiteren Anstieg bei der Zahl der berufs- und arbeitslosen Berufsschüler gegeben, da inzwischen für diesen Personenkreis in einigen Bundesländern vollzeitschulische Bildungsangebote bestehen bzw. obligatorisch sind (Berufsvorbereitungsjahr in Nordrhein-Westfalen, Berufsgrundschuljahr J in Bayern). Man kann also für 1976 in etwa davon ausgehen, daß die Dunkelziffer bei den unter 18jährigen jugendlichen Arbeitslosen nicht weiter angestiegen ist.

Bei den über 18jährigen ist die Dunkelziffer vermutlich unerheblich, da bei diesen Jugendlichen in aller Regel ein Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht und somit anzunehmen ist, daß sie sich auch arbeitslos melden. Darüber hinaus hat die seit September 1976 für Arbeitslose zwischen dem 18. und 23. Lebensjahr geltende Kindergeldregelung seit Oktober 1976 zu einem gewissen Anstieg bei der Zahl der registrierten jugendlichen Arbeitslosen und damit tendenziell zu einer Verringerung der Zahl der nicht registrierten Arbeitslosen in diesem Alter geführt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Entwicklung der registrierten wie der nicht registrierten arbeitslosen Jugendlichen im Jahre 1976 eine, allerdings nur schwache Besserung gegenüber dem Vorjahr gebracht hat.

Wegen des sich wieder verringernden Wirtschaftswachstums wird 1977 voraussichtlich nur ein vergleichsweise geringer Abbau der Arbeitslosigkeit insgesamt für wahrscheinlich gehalten [10]. Für die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit ist die Entwicklungsperspektive eher noch ungünstiger, weil das Nachrücken der geburtenstarken Jahrgänge zu einer stärkeren Konzentration der Arbeitslosigkeit bei Berufsanfängern führen wird, sofern dieser Effekt nicht durch zusätzliche bildungspolitische Auffangbecken und einen weiteren Ausbau der Ausbildungskapazitäten ausgeglichen wird.

3. Strukturelle Entwicklung

Der Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit im Jahre 1976 gegenüber den Vorjahren beruht sowohl auf dem konjunkturellen Aufschwung als auch auf Entzugseffekten durch die zwischenzeitlich eingeleiteten arbeitsmarktpolitischen und bildungspolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Auch wenn nicht bekannt ist, in welchem Ausmaß jeder dieser Faktoren an dem Rückgang beteiligt ist, da in den Strukturanalysen nur Bestandsgrößen und keine Stromgrößen enthalten sind, so lassen sich diese Einflüsse doch aus bestimmen — wenn auch nur geringfügigen — Veränderungen ablesen, die sich zwischen 1974 und 1976 in der Zusammensetzung der jugendlichen Arbeitslosen ergeben haben.

Übersicht 3 gibt einen Überblick über die wichtigsten Strukturmerkmale der jugendlichen Arbeitslosen und deren Veränderung. Trotz der in den globalen Größenordnungen kaum veränderten Struktur dieses Personenkreises, lassen sich im Detail ganz wesentliche Verschiebungen erkennen:

— Im September eines jeden Jahres ist wegen der Schulentlasstermine der Anteil der Jungeren, der Anteil der Berufsanfänger und demzufolge auch der Anteil derjenigen ohne Berufsausbildung unter den jugendlichen Arbeitslosen höher

als im Mai. Gleichzeitig ist aber auch feststellbar, daß im Beobachtungszeitraum die entsprechenden Anteilswerte abgenommen haben. Dies ist — neben den verringerten Schulabgängerzahlen 1975 und 1976 — auch auf den verstärkten Einsatz und die Inanspruchnahme berufsvorbereitender Lehrgänge und schulischer Bildungsangebote für arbeits- und ausbildungslose Schulabgänger zurückzuführen, denn durch diese Maßnahmen werden insbesondere jüngere arbeitslose Schulabgänger und auch leistungsschwache Jugendliche ohne Hauptschulabschluß für ein Jahr dem Arbeitsmarkt entzogen. Daß durch diese Maßnahmen in vielen Fällen keine dauerhafte berufliche Integration der Jugendlichen erreicht, sondern das Problem teilweise nur um ein Jahr verschoben wurde, zeigt der gestiegene Anteil ehemaliger Lehrgangsteilnehmer an den jugendlichen Arbeitslosen.

— Ein Vergleich der Mai-Daten läßt erkennen, daß ältere und männliche Jugendliche, die in Zeiten des Tiefstandes der Rezession (1975) besonders stark unter den jugendlichen Arbeitslosen vertreten waren (im Mai 1975 waren 41 % der arbeitslosen Jugendlichen 19 Jahre alt, der Anteil der Männer betrug 54 %) im Zuge des konjunkturellen und saisonalen Aufschwungs am ehesten wieder Arbeitsplätze finden (der Anteil der 19jährigen betrug im Mai 1976 36 %, im September 1976 nur noch 32 %, der Anteil der Männer ging auf 40 % zurück). Der Anteil der weiblichen Jugendlichen ist dagegen seit dem beginnenden konjunkturellen Aufschwung in stetigem Anstieg begriffen. Hier scheint sich eine „Strukturalisierung“ der Arbeitslosigkeit abzuzeichnen, die auch bei den Arbeitslosen aller Altersgruppen festzustellen ist.

Konjunktureller und saisonaler Aufschwung einerseits, arbeitsmarkt- und bildungspolitische Maßnahmen andererseits weisen somit einen eher gegenläufigen Einfluß auf die Struktur der jugendlichen Arbeitslosen auf, so daß die Zusammensetzung des Personenkreises keine wesentlichen Veränderungen erfahren hat.

Erwähnenswert erscheint noch eine weitere, wenn auch nur geringfügige Strukturverschiebung: Der Anteil der Jugendlichen ohne Berufsausbildung mit weiterführendem Schulabschluß hat sich gegenüber 1974 mehr als verdoppelt. Gleichzeitig ist der Anteil der Berufsanfänger unter den jugendlichen Arbeitslosen und derjenigen, die eine Berufsausbildung anstreben, nach zwischenzeitlichem Rückgang wieder angestiegen. Hier deutet sich offenbar — im Zusammenhang mit der zunehmenden Zahl der unversorgten Bewerber um Berufsausbildungsstellen — der immer gravierender werdende Ausbildungsstellenmangel und die Abdrängungsprozesse von Ausbildungsstellen — auf den Arbeitsmarkt an.

Die hier für die Vergangenheit aufgezeigten strukturellen Entwicklungstendenzen lassen vermuten, daß die künftige Zusammensetzung der jugendlichen Arbeitslosen vermutlich nicht grundlegend von der derzeit bestehenden abweichen dürfte. Die demographische Entwicklung und der auch weiterhin zu erwartende Ausbildungsstellenmangel werden jedoch vermutlich zu einem weiteren Ansteigen der Berufsanfänger unter den Arbeitslosen führen, die durch die bereits eingeleiteten bzw. geplanten Bildungsmaßnahmen vorerst nur kurzfristig aufgefangen werden. Infolge des mittelfristig wahrscheinlichen globalen Arbeitsplatzdefizits wird es auch bei Jugendlichen mit abgeschlossener Berufsausbildung und bei bereits erwerbstätigen Jugendlichen Probleme der dauerhaften und angemessenen Integration ins Berufsleben geben.

4. Arbeitslosigkeit bei Berufsanfängern

In Anbetracht der Tatsache, daß Jugendarbeitslosigkeit in Zukunft in weitaus stärkerem Maße als bisher ein Problem der fehlenden Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten für Berufsanfänger sein dürfte, erscheint es sinnvoll, sich mit diesem Personenkreis und den bei der Entstehung von Arbeitslosigkeit unter ihnen ablaufenden Selektionsprozessen näher zu befassen.

Als Berufsanfänger sind dabei nicht nur — wie in den Struk-

turanalysen der BA (vgl. Übersicht 3 d) — jene Jugendlichen anzusehen, die als Absolventen einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule neu auf den Arbeitsmarkt treten, sondern auch die Absolventen bzw. Abbrecher einer betrieblichen Berufsausbildung, denn diese Jugendlichen standen in einem Ausbildungs- und nicht in einem Arbeitsverhältnis, und für den Betrieb besteht nach Ausbildungsabschluß keine automatische Übernahmeverpflichtung [11]. Dieser Personenkreis muß also in die Analyse der Selektionsprozesse bei der Arbeitslosigkeit von Berufsanfängern mit einbezogen werden. Die Daten aus den Strukturanalysen der BA liefern hierzu nur grobe Anhaltspunkte. Die im folgenden dargestellten Ergebnisse entstammen einer empirischen Verlaufsunter-suchung bei deutschen Arbeitslosen im Herbst 1975, die ein Jahr zuvor bei den Arbeitsämtern arbeitslos gemeldet waren [12].

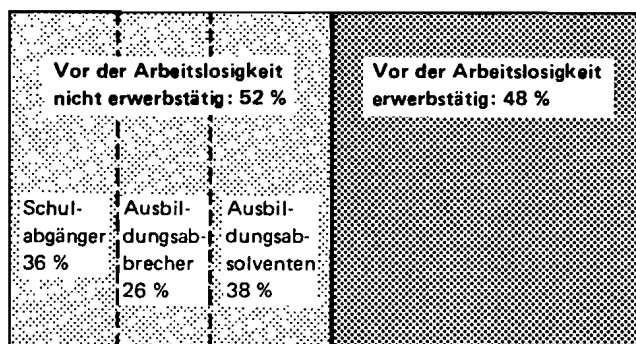
Aus dieser Studie geht hervor, daß etwa die Hälfte der damals arbeitslosen Jugendlichen neu ins Erwerbsleben eintretende Arbeitskräfte waren, die andere Hälfte war zuvor bereits erwerbstätig gewesen und während der Rezession freigesetzt worden.

Diese starke Konzentration der Arbeitslosigkeit auf Berufsanfänger ist in engem Zusammenhang mit den längerfristig bestehenden Problemen des **Übergangs vom Bildungs- ins Beschäftigungssystem** zu sehen. Diese Probleme treten an zwei biographischen Schwellen auf: beim Übergang von der Allgemeinbildung in die Berufsbildung bzw. die Erwerbstätigkeit und beim Übergang von der Berufsbildung in die Erwerbstätigkeit. Bereits in früheren Jahren haben qualitative Ungleichgewichte zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem bestanden, die dazu geführt haben, daß ein Teil der Berufsanfänger nicht die gewünschte Ausbildungsstelle bekommen konnte und daß ein Teil der Ausgebildeten nach Ausbildungsabschluß den Betrieb, die Branche und häufig auch den Beruf wechseln mußte, um eine Beschäftigung zu erhalten [13].

Während in Zeiten der Arbeitskräfteknappheit diese Ungleichgewichte durch Mobilitäts- und Substitutionsprozesse am Arbeitsmarkt z. T. ausgeglichen wurden, funktionieren diese Ausgleichsprozesse bei einem globalen Arbeits- und Ausbildungsstellendefizit jedoch nicht mehr.

Von den in die Untersuchung einbezogenen Berufsanfängern waren 36 % Abgänger von allgemeinbildenden Schulen, 26 % hatten unmittelbar vor der Arbeitslosigkeit ihre Berufsausbildung abgebrochen und 38 % waren nach Abschluß ihrer Berufsausbildung arbeitslos geworden (vgl. Schaubild).

Schaubild: Jugendliche Arbeitslose (unter 20 Jahre) vom September 1974 nach ihrem Ausbildungsstand



Etwa die Hälfte der **arbeitslosen Schulabgänger** wurde infolge des Ausbildungsstellenmangels und der gestiegenen Anforderungen an die Qualifikation der Bewerber vom Ausbildungsstellenmarkt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt abgedrängt (54 % strebten nach eigenen Angaben primär eine Ausbildungsstelle an). Der Verdrängungswettbewerb verläuft dabei ganz eindeutig entlang dem Qualifikationsniveau der Bewerber, so daß Jugendliche mit unzureichender Vorbildung

verstärkt von Arbeitslosigkeit betroffen sind (58 % dieser Schulabgänger waren ohne Hauptschulabschluß)

Die arbeitslosen Jugendlichen, die unmittelbar vor Beginn der Arbeitslosigkeit ihre **Berufsausbildung abgeschlossen** hatten und nun ins Erwerbsleben eintreten wollten, kommen zu einem erheblichen Teil aus Kleinbetrieben (47 % aus Betrieben mit 1—9 Beschäftigten) des Handwerks und des Handels und dem sonstigen Dienstleistungsgewerbe, also aus traditionell ausbildungsintensiven Bereichen, die infolge der Rezession die ausgebildeten Fachkräfte nicht weiterbeschäftigen konnten (83 % wurden vom Arbeitgeber entlassen). Aufgrund des globalen Arbeitsplatzdefizits wurden diese Jugendlichen nicht wie in Zeiten ausgeglichener Arbeitsmarkt-lage von anderen, weniger ausbildungsintensiven Beschäftigungsbereichen aufgenommen. Die Strukturdiskrepanzen zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem sind somit nicht als primäre Ursache für die Jugendarbeitslosigkeit aufzufassen, sie bestimmen vielmehr (als Verteilungsmechanismen), welche Berufsgruppen und Personengruppen besonders von Arbeitslosigkeit betroffen werden

Rund ein Viertel der jugendlichen Arbeitslosen, die neu ins Erwerbsleben eintreten, haben ihre **Berufsausbildung** unmittelbar vor der Arbeitslosigkeit **abgebrochen**. Die Gründe für den Ausbildungsabbruch werden von den Jugendlichen überwiegend im individuellen Bereich gesehen. Trotzdem ist zu vermuten, daß rezessionsbedingte Einflußfaktoren den Abbruch der Ausbildung wesentlich mit verursacht haben. Dies läßt sich aus der betrieblichen und beruflichen Herkunft dieser Jugendlichen schließen, denn mehr als die Hälfte von ihnen kommt aus Kleinbetrieben des Handels und des Handwerks (Fahrzeugbau, Baugewerbe), Bereiche, die stark vom konjunkturellen Einbruch betroffen waren.

Die Gruppe der Ausbildungsabbrecher ist unter dem Gesichtspunkt bildungspolitischer Maßnahmen eine besonders wichtige Gruppe unter den arbeitslosen Jugendlichen, denn durch den Ausbildungsabbruch werden die Weichen für das weitere Erwerbsleben in eine Richtung gestellt, die die Betroffenen auch in Zukunft besonders anfällig für weitere Arbeitslosigkeit macht.

Nur wenige der arbeitslosen Ausbildungsabbrecher sind an einer Fortsetzung der Ausbildung interessiert. Das Ausbildungsinteresse nimmt mit zunehmender zeitlicher Distanz und zwischenzeitlicher Berufstätigkeit sukzessive ab. Im weiteren Berufsverlauf weisen die Erwerbstätigen mit abgebrochener Berufsausbildung ein wesentlich „instabileres Erwerbsverhalten“ auf, ihre berufliche Laufbahn ist durch häufigen Betriebswechsel und häufige Arbeitslosigkeit gekennzeichnet [14].

Folgt man den hier vorgelegten Daten, müßte ein zentrales Anliegen sowohl in der Reform der beruflichen Bildung als auch bei den flankierenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit darin bestehen, Ausbildungsabbruch durch geeignete Maßnahmen weitgehend zu verhindern.

5. Stellenwert von Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung von Berufsanfängern bei hoher Arbeitslosigkeit

Es gibt bereits eine breite Palette von durchgeführten und geplanten Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit [15]. Wegen der in der Bundesrepublik stark zersplitterten Kompetenzen in diesem Bereich existiert ein relativ undurchschaubares Nebeneinander (und manchmal auch Gegeneinander) von Einzelmaßnahmen und Maßnahmekonzepten, aber — trotz vielfältiger Bemühungen und Apelle — noch kein einheitliches Strategiekonzept aller beteiligten Institutionen zur Bewältigung der anstehenden Probleme. Ohne ein solches einheitliches Konzept jedoch besteht die Gefahr, daß durch punktuell ansetzende Maßnahmen an einer Stelle Löcher gestopft und Mangel behoben werden, die an anderer Stelle dann neue Probleme entstehen lassen.

Die bisher konzipierten Maßnahmen orientieren sich an der

jeweils vorherrschenden Problemeinschätzung der betreffenden Institution und an dem, was im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten realisierbar, und das heißt in der Regel auch finanzierbar ist. Von der Zielrichtung und Problemeinschätzung her gesehen lassen sich in grober Untergliederung vier Maßnahmenteilen unterscheiden (unabhängig von der finanzierenden oder durchführenden Institution). Die im folgenden aufgeführten Einzelmaßnahmen haben exemplarischen Charakter, sie beanspruchen keine Vollständigkeit:

- (1) Maßnahmen der Arbeits-(platz-)beschaffung: hierzu gehören sämtliche Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der BA nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) sowie die im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung durchgeführten Maßnahmen (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“).
- (2) Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsaufnahme nach dem AFG hierzu gehören Zuschüsse an Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Eingliederungsbeihilfen, Bewerbungskostenzuschüsse, Überbrückungsbeihilfe u. ä.).
- (3) Maßnahmen zur Behebung des Ausbildungsstellenmangels durch Schaffung und Bereitstellung zusätzlicher betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildungsplätze (z. B. bei Bahn und Post, Berufsamt Berlin, Schaffung zweijähriger Ausbildungsgänge für Lernbehinderte, finanzielle Beihilfen oder Steuererleichterungen für Unternehmungen für zusätzlich bereitgestellte Ausbildungsplätze).
- (4) Maßnahmen zur beruflichen und allgemeinen Qualifizierung der jugendlichen Arbeitslosen: hierzu gehören die Förderung der Beruflichen Bildung nach dem AFG (Ausbildung, Fortbildung und Umschulung), schulische und außerschulische Bildungsangebote zur Berufsvorbereitung, Berufsgrundbildung oder zum Nachholen des Hauptschulabschlusses sowie sozialpädagogische und arbeitstherapeutische Maßnahmen.

Eine quantitative Bilanz dieser Maßnahmen ist wegen des teilweise unzureichenden Datenmaterials nicht möglich und hier auch nicht beabsichtigt. Über den Umfang, in dem arbeitslose Jugendliche bisher durch Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung und der Förderung der Arbeitsaufnahme beruflich eingegliedert werden konnten, liegen keine Zahlen vor. Nach den Erfahrungen der Arbeitsämter dürften die Effekte jedoch nicht sehr erheblich sein. Ebenfalls nicht bekannt ist der quantitative Effekt der von der Bundesregierung und den Ländern bereitgestellten Mittel zur Finanzierung zusätzlicher betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildungsplätze [16]. Insgesamt dürften auf diese Weise nicht mehr als rund 10 000 Ausbildungsplätze geschaffen worden sein. Grundsätzlich sind bei der Beurteilung der Auswirkungen von finanziellen Förderungsprogrammen zur Ausbildung und Beschäftigung von Arbeitslosen die sogenannten „Mitnehmer-effekte“ zu berücksichtigen, d. h. daß für ohnehin geplante Vorhaben die bereitgestellten öffentlichen Mittel in Anspruch genommen werden. Eine genaue Einschätzung des Erfolgs dieser Maßnahmen ist daher bislang kaum möglich.

Wesentlich stärker schlagen dagegen die Maßnahmen zur allgemeinen und beruflichen Qualifizierung zu Buche, über die auch detailliertere Informationen vorliegen. Seit 1973 haben insgesamt 70 000 Jugendliche an von der BA finanzierten Lehrgängen zur Berufsvorbereitung und zur Grundausbildung in bestimmten Berufsfeldern teilgenommen [17].

Weitere Lehrgänge dieser Art sind durch die diversen Sonderprogramme des Bundes und der Länder finanziert worden. Hierüber liegen jedoch keine quantitativen Angaben vor.

Ein erheblicher Teil der Qualifizierungsmaßnahmen, aber auch der Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsstellen orientiert sich an den nachweislichen Qualifikations- oder Motivationsdefiziten der Jugendlichen, wie sie aus der Arbeitslosenstatistik bekannt sind (Lehrgänge für nicht berufsreife Schulentlassene, sozialpädagogische und arbeits-therapeutische Maßnahmen für benachteiligte und demotivier-

te Jugendliche, Ausbildungsgänge für Lernbehinderte) [18].

Dabei werden allerdings häufig Ursache und Verteilungsmechanismus bei der Entstehung von Arbeitslosigkeit unter Jugendlichen verwechselt: Jugendliche sind in dem gegenwärtigen Umfang primär nicht deshalb arbeitslos, weil sie für eine Berufsausbildung nicht geeignet oder nicht motiviert waren, sondern wegen des Mangels an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen und des starken Selektionsdrucks in den Schulen bleiben vor allem jene Jugendlichen bei dem Verdrängungswettbewerb entlang dem Qualifikationsniveau zum Schluß als Arbeitslose übrig, die infolge ihrer Benachteiligung durch die soziale Herkunft und die Schule über eine unzureichende Vorbildung und erhebliche Motivationsdefizite verfügen.

Es soll an dieser Stelle nicht bestritten werden, daß heute mehr denn je die Notwendigkeit besteht, für drop-outs, für lernschwache, benachteiligte und demotivierte Jugendliche andere, neuartige Lernangebote bereitzustellen, die diesen Personenkreis auch erreichen. Unter dem Stichwort „Jungarbeiterproblematik“ wird darüber schon seit langem diskutiert, und in diesem Sinne sind auch die in diesem Heft skizzierten Projekte und Modellversuche zu sehen. Die Jungarbeiterproblematik darf jedoch nicht in einen ursächlichen Zusammenhang mit der gegenwärtigen hohen Jugendarbeitslosigkeit gebracht werden. Wenn derzeit unter dem Druck der Selektionsprozesse in Schule und auf dem Arbeitsmarkt die Zahl der Jungarbeiter — entgegen allen langfristigen Trends — wieder erheblich ansteigt, dann ist dem nicht nur mit zusätzlichen Lernangeboten und Motivierungsmaßnahmen zu begegnen, sondern vor allem durch die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Ausbildungsstellen und — last not least — durch bildungspolitische Maßnahmen, die das Entstehen einer zunehmenden Zahl von drop-outs verhindern.

Solche bildungspolitischen Maßnahmen zur Verminderung des Selektionsdrucks und zur Erhöhung der Ausbildungskapazitäten dürfen allerdings nicht auf den Bereich der Hauptschule und der dualen Ausbildung beschränkt bleiben, sondern sie erfordern eine Gesamtkonzeption für den gesamten Bildungsbereich bis hin zur Frage der Hochschulkapazitäten und der Ausweitung des Weiterbildungsbereichs. Dies gilt ganz besonders unter dem Druck der jetzt zu versorgenden geburtenstarken Jahrgänge mit ausreichenden Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten [19].

Anmerkungen

- [1] Ch. Brinkmann, K. Schober-Gottwald, Zur beruflichen Wiedereingliederung von Arbeitslosen in der Rezession 1974/75. Methoden und erste Ergebnisse (aus der Untersuchung des IAB über Ursachen und Auswirkungen von Arbeitslosigkeit), in MittAB, Heft 2, 1976.
- [2] Autorengemeinschaft, Der Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland 1977 (insgesamt und regional) und die Auswirkungen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, in MittAB 1/1977.
- [3] Vgl. hierzu: Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Die geburtenstarken Jahrgänge Essen 1976. Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung. Diagnose und Maßnahmevorschlage zur Minderung der Beschäftigungsrisiken Jugendlicher (K 42/76), Bonn im Juni 1976; D. Mertens, F. Stooß, M. Tessaring, Möglichkeiten zur Deckung der Ausbildungslücke in den kommenden Jahren, in MittAB, Heft 1, 1977.
- [4] Vgl. hierzu die laufenden Veröffentlichungen in den Amtlichen Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit (ANBA), außerdem Bundesanstalt für Arbeit, Arbeitsmarktprobleme Jugendlicher, hektographiertes Manuskript, Nürnberg, im Januar 1975 sowie K. Schober-Gottwald, Jugendarbeitslosigkeit in Zahlen. Ausmaß und Entwicklungstendenzen, in Die Deutsche Berufs- und Fachschule, Heft 7, 1976.
- [5] Bei den jüngsten Zahlen vom Dezember 1976 ist zu beachten, daß Zahl und Entwicklung der jugendlichen Arbeitslosen aufgrund von Umstellungen in der monatlichen Statistik der Bundesanstalt für Arbeit nur für „Vollzeitarbeitslose“ (Arbeitslose mit dem Wunsch nach Vollzeitarbeit) gelten und somit vermutlich etwas zu gering ausgewiesen sind. Der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen mit dem Wunsch nach Teilzeitarbeit liegt ungefähr bei 4%. Rechnet man den Dezemberwert unter Zugrundelegung dieses Anteilwertes hoch, so beträgt die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen insgesamt

- im Dezember 1976 rd 107 000, der Anstieg gegenüber dem Vormonat wurde 6,8% und nicht 2,7% betragen
- [6] K. Schober-Gottwald, Jugendarbeitslosigkeit Ausmaß und Entwicklungstendenzen, a. a. O.
- [7] ebenda
- [7a] Dieses Ergebnis stimmt in etwa überein mit den von K Schweikert in diesem Heft vorgelegten Daten aus einer Repräsentativbefragung. Danach lassen sich nur etwa 60% der ausbildungs- und beschäftigungslosen Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren als Arbeitslose registrieren
- [8] Ende September 1976 waren bei der Berufsberatung 27 700 noch unversorgter Bewerber um Berufsausbildungsstellen gemeldet. Arbeitslos gemeldet waren zum gleichen Zeitpunkt rund 5100 Ausbildungsstellensuchende
- [9] Im Oktober 1976 befanden sich knapp 24 000 Jugendliche in von der Bundesanstalt für Arbeit finanzierten Lehrgängen. Aufgrund des starken Anstiegs der Teilnehmerzahlen während der Rezession kann rund die Hälfte zu jenem Personenkreis gerechnet werden, der ohne diese Lehrgänge arbeitslos wäre
- [10] Autorengemeinschaft, a a O
- [11] Darauf wird derzeit häufig hingewiesen, wenn es darum geht, daß Betriebe zusätzliche Ausbildungskapazitäten bereitstellen und über den eigenen Bedarf hinaus ausbilden sollen
- [12] Zu dieser Untersuchung und den im folgenden dargestellten Ergebnissen vgl Ch Brinkmann, K Schober-Gottwald, a a O und K Schober-Gottwald, Der Weg in die Arbeitslosigkeit Berufliche und soziale Herkunft von jugendlichen Arbeitslosen, in MittAB 1/1977
- [13] Vgl hierzu H Hofbauer, F Stooß, Defizite und Überschüsse an betrieblichen Ausbildungskapazitäten nach Wirtschafts- und Berufsgruppen, in MittAB, 2/1975, H Hofbauer, H Kraft, Betriebliche Berufsausbildung und Erwerbstätigkeit Betriebs- und Berufswechsel bei männlichen Erwerbspersonen nach Abschluß der betrieblichen Ausbildung, in MittAB 1/1974, F Stooß, Zur regionalen Ungleichheit der beruflichen Bildungschancen in der Bundesrepublik Deutschland, in MittAB 2/1971 sowie U Schwarz, F Stooß, Zur regionalen Ungleichheit der beruflichen Bildungschancen und Vorschläge zum Abbau des Gefalles, in: MittAB 2/1973
- [14] Diese Ergebnisse basieren auf einem Vergleich zwischen jugendlichen Arbeitslosen, die zu einem früheren Zeitpunkt eine Berufsausbildung abgebrochen und anschließend als Ungelernte beschäftigt waren und jenen jugendlichen Arbeitslosen, die unmittelbar von der Arbeitslosigkeit ihre Berufsausbildung abgebrochen haben. Zum Problem des Ausbildungsabbruchs vgl auch H Hofbauer, H Kraft, a a O
- [15] Vgl hierzu u a Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.), Materialien zur Arbeitslosigkeit und Berufsnot Jugendlicher, München 1976, Jugendberufshilfe gegen Jugendarbeitslosigkeit, Heft 1 und 2 Grundlagen und Ausführungsbestimmungen, Köln 1975 und 1976, K-L v Hindenburg, H Schulz, Berufliche Starthilfen für Schulabbrecher und Ungelernte, in Beiträge zur Gesellschaft und Bildungspolitik des Instituts der deutschen Wirtschaft, Heft 6/1976, 16-Punkte-Programm des Handwerks gegen Jugendarbeitslosigkeit und zur Sicherung der Arbeitsplätze, in ZdH-Kontakte, 11/1976, S O Lubke, Jugendarbeitslosigkeit — Verpflichtung und Verantwortung, in Gewerkschaftliche Bildungspolitik, Heft 6/1976, S 141—147, Über geplante Maßnahmen vgl u a Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung Programm zur Durchführung vordringlicher Maßnahmen zur Minderung der Beschäftigungsrisiken von Jugendlichen, verabschiedet am 15. 11. 1976
- [16] Bei Bahn und Post wurden im vergangenen Jahr insgesamt rund 1800 Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt, beim Berufsamt Berlin zunächst 100, ein Ausbau auf 1000 bis 1980 ist geplant. Durch das 35-Millionen-Programm der Bundesregierung vom Januar 1976 wurden 1200 Auszubildungsverhältnisse begründet. Wieviele Auszubildungsverhältnisse durch die in den einzelnen Bundesländern durchgeführten Programme begründet wurden, ist derzeit nicht bekannt
- [17] BA (Hrsg.), Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der BA (ibv), Nr 15 vom 14. 4. 1976
- [18] Vgl hierzu u a Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (Hrsg.), Sozialpädagogische Aspekte der Jugendarbeitslosigkeit — Aufgaben und Lösungen in Schule, Wirtschaft und Sozialarbeit, Köln 1976, H Schulz, Jugendarbeitslosigkeit Problem Jugendliche Ungelernte, in Wirtschaft und Berufserziehung Heft 12, 1976, S 364—370
- [19] Vorstellungen hierzu wurden u a entwickelt in Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, a a O sowie in D Mertens, F Stooß, M Tessaring, a a O

Klaus Schweikert

Berufsstartprobleme von Jugendlichen

Der Artikel enthält erste Daten einer derzeit laufenden Auswertung von etwa 3000 repräsentativ erhobenen Jugendlichen ohne Berufsausbildungsvertrag und rund 500 Auszubildenden. Die endgültigen Ergebnisse dieser bundesweiten Erhebung werden im Laufe des Jahres 1977 vorliegen. Die Erhebung, zugleich Abschluß der analytischen Phase des BBF-Jungarbeiterprojekts, wird detaillierte Analysen der sozialen, ökonomischen und psychologischen Faktoren des Jungarbeiterproblems, des Problems arbeitsloser Jugendlicher, der Faktoren des Abbruchs von Auszubildenden und Daten über ausländische Ungelernte bereitstellen.

In den sechziger Jahren, als im Durchschnitt jährlich jeweils eine runde Viertelmillion (gemeldeter) Lehrstellen (insgesamt wurden damals jährlich zwischen 600 000 und 660 000 Lehrstellen als Angebot gemeldet) unbesetzt blieb und sich ein dauerhafter Mangel an qualifizierten Arbeitskräften abzeichnen schien, berechtigte die Situation zu der Hoffnung, das Problem der Ungelernten bald lösen zu können. Freie Ausbildungsstellen und günstige Arbeitsmarktlage haben damals eine expansive Bildungspolitik in dem Ziel unterstützt, die Problemgruppen der Jungarbeiter, Jungangestellten, mithelfenden Familienangehörigen wie auch der berufs- und arbeitslosen Jugendlichen abzubauen oder aufzulösen.

Untersuchungen, die das Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung ab Anfang der siebziger Jahre durchführte, konnten das verbreitete Klischee vom lernbehinderten Jungarbeiter korrigieren und ließen das Ausmaß sozialer Behinderung als Hauptursache des Ungelerntenproblems erkennen. Damit waren Ansatzpunkte für eine Bildungspolitik anzugeben, deren Ziel der Bildungsgesamtplan formuliert hatte: Senkung des Anteils der Schüler ohne qualifizierende Berufs-

ausbildung an der Gesamtschülerzahl im Sekundarbereich II von rund 9% (1970) auf 2—3% (1985). Eine derartige Reduzierung hatte eine Verminderung der Zahl der Jugendlichen ohne Berufsausbildungsvertrag von rund einer Viertelmillion auf etwa 55 000—80 000 im gleichen Zeitraum bedeutet

Heute, angesichts eines tendenziell abnehmenden Angebots an Berufsausbildungsstellen und einer in den nächsten Jahren weiter stark steigenden Nachfrage, dürfte dieses Ziel kaum erreicht werden können. Es besteht im Gegenteil die Gefahr, daß sich absolute Zahl wie Anteil der Ungelernten in den nächsten 6 Jahren wieder erhöhen, von derzeit rund 250 000 (1974, vorläufige Zahlen) oder etwa 15% der Berufsschüler und Berufssonderschüler auf über 500 000, oder etwa 30% der Bezugsgruppe.

Den Zuwachs würden im wesentlichen Jugendliche verursachen, die keine Berufsausbildungsstellen finden können. Zum bisherigen „harten Kern“ der Jungarbeiter, einer Gruppe von Jugendlichen, die auch bei ausreichendem Lehrstellenangebot kein Berufsausbildungsverhältnis eingegangen sind, wurde sich eine etwa gleiche Anzahl „unfreiwilliger“ Jungarbeiter addieren, darunter etwa 80 000—100 000 Jugendliche mit Hauptschulabschluss.

Damit wird das Jungarbeiterproblem zur Quadratur des Kreises, und es darf die Frage gestellt werden, ob es angesichts nicht realisierbarer Berufsausbildungsabsichten sinnvoll ist, neue Wünsche nach qualifizierter Berufsausbildung zu wecken.

Eine Folgerung dieser Art mußte aber als kurzschlüssig erscheinen. Einmal abgesehen von einem möglichen Defizit an Fachkräften in den achtziger Jahren, abgesehen von den

Sozialkosten, die ein unterqualifiziertes Erwerbspotential verursacht, wird hier ein Problem so versimpelt, als ginge es um eine Alternative „Wenn schon keine Lehrstelle, dann wenigstens eine Arbeitsstelle“.

Diese Alternative besteht für die Jugendlichen insgesamt aber nicht. Im Dezember 1974, auch im September 1975, konnte die Bundesanstalt für Arbeit noch einen vergleichsweise schwachen Zusammenhang zwischen Lehrstellenknappheit und Arbeitslosigkeit von Jugendlichen feststellen (1, S. 7; 2, S. 9.*)

Eine Analyse der Zeitreihen von allgemeiner Arbeitslosenquote und der Quote der Jugendlichen scheint dies zu bestätigen (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Entwicklung der Jugendarbeitslosenquote und der allgemeinen Arbeitslosenquote von 1967—1976

	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973
Arbeitslosenquote Jugendliche (unter 20 Jahren)	0,8	0,4	0,3	0,4	0,6	0,7	1,0
allgemeine Arbeitslosenquote	1,6	0,8	0,5	0,4	0,7	0,8	0,9
(Fortsetzung)	5/74	9/74	5/75	9/75	5/76	9/76	11/76
Arbeitslosenquote Jugendliche (unter 20 Jahren)	1,9	3,4	4,3	5,8	3,8	4,6	4,5
allgemeine Arbeitslosenquote	2,0	2,4	4,4	4,4	4,2	3,9	4,3

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

Daraus folgt unmittelbar:

1. Die Jugendarbeitslosigkeit ist der allgemeinen Arbeitslosigkeit in der Regel vorausgelaufen [1], ohne dauerhaft über dieser zu liegen — sieht man von den Septemberzahlen ab, die jeweils die besonderen Schwierigkeiten der Eingliederung der gerade Schulentlassenen reflektieren
2. Die Korrelation beider Zeitreihen miteinander ab 1970, dem Zeitpunkt der Übereinstimmung beider Quoten, ergibt — je nach Einbezug oder Ausschaltung der September-Werte — Koeffizienten zwischen $r = 0,952$ und $r = 0,997$.

Das bedeutet, daß die Varianz der Jugendarbeitslosenquote zwischen 90 und 99 % aus der Varianz der allgemeinen Arbeitslosenquote erklärt werden kann.

Bei diesen Folgerungen ist aber zu berücksichtigen, daß die Daten der Bundesanstalt auf den Arbeitslosenmeldungen beruhen, unter denen die Jugendlichen unterrepräsentiert sind.

Die vorläufige Auswertung der Untersuchung des BBF zeigt, daß sich nur etwas über 60 % der Jugendlichen als arbeitslos registrieren lassen [2]. Die amtlichen Zahlen eignen sich daher schon deshalb nur bedingt für Analysezwecke. Die Untersuchung des BBF, die auch die nicht gemeldeten Jugendlichen einbezieht, ergibt ein anderes Bild:

Danach sind rund ein Fünftel der jugendlichen Arbeitslosen zwischen 15—18 Jahren deswegen ohne Arbeit, weil sie keine Berufsausbildungsstelle gefunden haben.

Vergleicht man weiter den Anteil unfreiwilliger Jungarbeiter — etwa 20 % — und den Anteil arbeitsloser Jungarbeiter — ebenfalls etwa 20 % — so darf vermutet werden, daß über die unmittelbare Auswirkung der Lehrstellensituation auf die Arbeitslosigkeit von Jugendlichen hinaus durch Verdrängungsprozesse weitere Jugendliche im Gefolge der Lehr-

stellenknappheit arbeitslos geworden sind. Das tatsächliche Ausmaß dieser Verdrängungsprozesse ist schwer abzuschätzen. Jedenfalls zeichnet sich eine — zunehmende Koppelung zwischen der Lehrstellenknappheit und der Arbeitslosigkeit Jugendlicher ab, so daß die Alternative „Arbeitsstelle statt Lehrstelle“ tatsächlich nicht gegeben ist.

Im gegenwärtigen Stand der Auswertung der Erhebung lassen sich aus dem Material der BBF-Untersuchung noch keine genaueren Analysen von Berufsstartproblemen erarbeiten. Einige Daten sind jedoch als Einzelbefunde aufschlußreich: Knapp 50 % der arbeitslosen Jugendlichen haben den Hauptschulabschluß — und widerlegen damit ein populäres Vorurteil, wonach Arbeitslosigkeit im wesentlichen die vorzeitigen Abgänger treffe.

Dieser Prozentsatz entspricht etwa dem Anteil der Hauptschulabsolventen an der gleichaltrigen Bevölkerung. Damit ist aber klar, daß der Hauptschulabschluß grundsätzlich nicht vor Arbeitslosigkeit schützt. Damit wird einmal mehr deutlich, daß Arbeitslosigkeit grundsätzlich nicht die Folge schulischen Versagens ist.

Die Gliederung nach der Dauer der Arbeitslosigkeit erlaubt ein differenzierteres Bild (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Schulabschluß und Dauer der Arbeitslosigkeit

Art des Abschlusses	Dauer der Arbeitslosigkeit		t-Wert		
	bis 6 Monate abs.	über 6 Monate %	abs.	%	
kein Abschluß	81	27,8	146	34,8	2,188 (Sign. 1%)
Sonderschule	47	16,2	86	20,5	1,444
Hauptschulabschluß	146	50,2	177	42,3	2,500 (Sign. 2%)
Mittl. Reife, Abitur u vergleichb. Abschluß	17	5,8	10	2,4	2,330 (Sign. 2%)
	291	100,0	419	100,0	

Quelle: BBF

Mit Ausnahme des Sonderschulabschlusses, dessen Einfluß statistisch nicht zu sichern war, ließ sich eine Verkürzung der Dauer der Arbeitslosigkeit bei vorhandenem Abschluß nachweisen (inwieweit sich dies etwa durch den Besuch von Bildungsmaßnahmen erklärt, läßt sich derzeit nicht sagen).

Weitere Daten aus der BBF-Untersuchung weisen aus, daß rund ein Drittel der jugendlichen Arbeitslosen noch nie gearbeitet hat [3].

Die Geldknappheit ist druckend und schränkt Kontakte weiter ein. Bei den Jugendlichen, die bereits gearbeitet und — als Jungarbeiter relativ gut verdient hatten — vernichtet sie den bisherigen Quasi-Erwachsenenstatus und bindet den Jugendlichen regressiv an ein Elternhaus, in dem er aber eher als Störenfried empfunden wird und wo ihm — entgegen den objektiven Gegebenheiten — seine Lage häufig als selbstverschuldet zugerechnet wird. Da die Außenbeziehungen verarmen und die Möglichkeiten, Ansprüche zu erfüllen abnehmen, sinkt das gesamte Anspruchsniveau des Jugendlichen. Während aber das Niveau der Ansprüche sinkt, wird die Spanne zwischen Wunsch und Erfüllung eher größer. Jahoda, Lazarsfeld und Zeisel stellten fest, daß bei arbeitslosen Jugendlichen Wunsche an die Stelle von Plänen treten, daß die Fähigkeit zu planvollem Handeln verloren geht und die Rationalität des Verhaltens abnimmt (4, S. 75). Die Arbeitslosen empfinden sich allmählich als eigenen Stand (4, S. 97). Der Verlust der sozialen Realität geht einher mit einem verstärkten Einschlagen von Fluchtwegen. Alkoholismus, Drogenkonsum (insbesondere bei den Jüngeren), Anzeigungsverstöße und Rockertum nehmen zu.

Lassen wir die Frage nach dem quantitativen Ausmaß der Störungen, soweit sie überhaupt meßbar sind, einmal außer acht — sie ist mangels vorliegender Verlaufsuntersuchungen

*) Die Angaben in runden Klammern beziehen sich auf die Literaturhinweise am Ende des Beitrags.

ohnehin zumeist nur korrelationsstatistisch zu beantworten [4].

Geht man davon aus, daß bestimmte Sozialisationsdefizite oder -rückschritte bei jugendlichen Arbeitslosen korrigiert werden müssen, so muß man die sozialen, ökonomischen Verhältnisse der Jugendlichen, ihre Einstellungen und Wertungen, sowie wesentliche Merkmale ihrer Persönlichkeit kennen.

Hierzu gehört beispielsweise, daß etwa 3 % der arbeitslosen Jugendlichen nach ihren Angaben in der BBF-Erhebung überhaupt nicht bereit sind, eine Arbeit anzunehmen oder eine Berufsausbildung zu beginnen, 10 % nur dann, wenn ihnen eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle in ihrem Wohnviertel angeboten würde. Dazu gehört weiter die Einstellung der Jugendlichen zu den Institutionen, die ihre Defizite ausgleichen sollen — etwa ein Drittel der arbeitslosen Jugendlichen steht beispielsweise der Berufsschule, so die Antworten, ablehnend gegenüber — diejenigen gar nicht gerechnet, die durch Fernbleiben vom Unterricht ihre Einstellung ausdrücken. Die Auswertung der Erhebung wird solche Daten, wie auch Daten über Intelligenz, Konzentrationsfähigkeit und andere, für die Entwicklung von Maßnahmen wesentliche Daten erbringen. Damit dürfte der Zuschnitt von Konzepten für die Problemgruppe der jugendlichen Arbeitslosen erleichtert werden. Das Problem ist damit aber nicht an der Wurzel gepackt. Es wäre auch irrig, die Lösung vom wirtschaftlichen Aufschwung zu erwarten, wenngleich dieser sicher einen Teil der Arbeitslosigkeit beseitigen würde [5].

Die strukturellen Auswirkungen einer weiter verschärften Knappheit der Ausbildungsstellen, die inzwischen auf dem Arbeitsmarkt für Jugendliche sichtbar geworden sind, werden die Arbeitsmarktchancen der Jugendlichen künftig weiter mindern. Überlegungen müssen damit letztlich auf die Beseitigung unzureichender Versorgung mit Berufsausbildungsplätzen gerichtet sein. Hier scheint es, sind auch noch nicht alle vorhandenen Möglichkeiten durchdacht: rechnet man die vorläufigen Daten der BBF-Erhebung hoch, so gibt es jährlich schätzungsweise mindestens 100 000 Jugendliche, die eine begonnene Berufsausbildung wechseln und 35 000, die abbrechen (je Generation Berufsschulpflichtige).

Diese Jugendlichen blockieren [6] vorhandene Ausbildungskapazitäten in erheblichem Umfang, selbst wenn man in Rechnung stellt, daß die dann frei gewordenen Plätze zum Teil sofort wieder besetzt werden.

Durch verbesserte Berufsberatung und -information, sollte es

gelingen, einen Teil dieser Fehlleitungen zu vermeiden und Kapazitäten freizumachen.

Anmerkungen

- [1] Den Zusammenhang zwischen der Jugendarbeitslosenquote und der allgemeinen Arbeitslosenquote des folgenden Zeitpunkts gibt die Regressionsgerade $y_{t+1} = 1,735 \cdot 0,543 x_t$ an, wobei x_t die Quote der Jugendlichen, y_{t+1} die allgemeine Arbeitslosenquote ($r = 0,873$) ist (Berechnet aus den Werten der Tabelle 1 ab 1973)
- [2] Da die Jugendlichen häufig keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben, entfällt für sie ein Anreiz, sich als arbeitslos zu melden
- [3] 20% waren bereits beschäftigt gewesen und sind entlassen worden, 10% hatten selbst gekündigt. Weitere 10% waren zwar zum Zeitpunkt der Erhebung noch arbeitslos, hatten aber nach eigenen Angaben bereits eine Stelle zugesagt bekommen. Der Rest sind fehlende Angaben
- [4] Erhöhte Delinquenz etwa kann sowohl Ursache als auch Folge von Arbeitslosigkeit sein. Wirkungszusammenhänge lassen sich meist nur biografisch über Verlaufs- oder mindestens Zeitreihenanalysen ermitteln
- [5] Ein wirtschaftlicher Aufschwung dürfte aber auch wegen des wieder knapper werdenden Angebots an Fachkräften, die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe erhöhen, da die Möglichkeiten der Rekrutierung von außen geringer werden
- [6] Blockierungen können auch (im wesentlichen aber nur von gut benoteten Schülern bzw. Schülern mit Mittlerer Reife oder Abitur) durch Mehrfachbewerbungen erzeugt werden. Dagegen hat der DIHT im Herbst 1976 die Einführung von Meldekarten für eingegangene Ausbildungsverhältnisse vorgeschlagen. Von gewerkschaftlicher Seite sind hiergegen Bedenken angemeldet worden. Die DAG empfiehlt stattdessen die Aufnahme einer Erklärung des Auszubildenden in den Ausbildungsvertrag, daß keine weiteren Ausbildungsverhältnisse eingegangen worden sind. In Baden-Württemberg sollen in diesem Jahr probeweise Annahmekarten für Schulabgänger eingeführt werden. Die Karten müssen beim Betrieb abgegeben werden, mit dem ein Ausbildungsvertrag vereinbart wird. Dadurch kann ein Auszubildender nicht mehrere Vereinbarungen treffen. Er soll aber das Recht behalten, eine Zusage zu widerrufen. In diesem Fall erhält er die Karte zurück.

Literatur

- (1) Bundesanstalt für Arbeit (BA) Bestandsaufnahme und kritische Analysen sowie Vorschläge für Maßnahmen zum Abbau der Arbeitslosigkeit Jugendlicher und zur Verbesserung der Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt Nürnberg, 1975
- (2) BA Presseinformation Nr. 70/75, Nürnberg, 4. 12. 75
- (3) BA Strukturanalyse der Arbeitslosen und der offenen Stellen. Vorläufige Ergebnisse der Sonderuntersuchung von Ende September 1976, Nürnberg, 14. 12. 76, Drucksache Z 2-4101
- (4) Jahoda, M., Lazarsfeld, P. F. und Zeisel, H. Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch, edition suhrkamp 769, 1975 (1. Aufl. Leipzig 1933)
- (5) DGB (Hrsg.) Arbeitslosigkeit und Berufsnot der Jugend Köln 1952

Hermann Benner

Ausbildungsordnungen und Ausbildungsplatzangebot

- Ausbildungsordnungen bestimmen die Mindestanforderungen, die an die betriebliche Berufsausbildung gestellt werden. Die darin angegebenen Qualifikationen sind während des Ausbildungsprozesses unabdingbar zu vermitteln.
- Eine Beziehung zwischen Ausbildungsordnung und Ausbildungsplatzangebot ist insofern gegeben, als die Betriebe Berufsausbildungsplätze nur dann anbieten können, wenn sie in der Lage sind, die Erfüllung der für die Berufsausbildung bestehenden Rechtsnormen zu gewährleisten.
- Eine Vermehrung des Ausbildungsplatzangebots durch Verminderung des Qualifikationsniveaus der Facharbeiter-/Fachangestelltebene erscheint aus verschiedenen Gründen nicht praktikabel.

- Die Interdependenz von den in Ausbildungsordnungen enthaltenen materiellen Regelungen entsprechend § 25 Abs. 2 BBiG und dem Tarif- und Sozialrecht beeinflusst das Ausbildungsplatzangebot der in der Ausbildungsdauer unterschiedlichen Ausbildungsberufe.
- Eine Berufsausbildung selbst in weniger attraktiven Ausbildungsberufen bietet gegenüber der Jugendarbeitslosigkeit dem einzelnen und der Gesellschaft wesentliche Vorteile.

Die Zusammenhänge zwischen Ausbildungsordnungen und dem Ausbildungsplatzangebot werden vor allem dann deutlich, wenn man sich die Besonderheiten des dualen Systems der Berufsausbildung vergegenwärtigt. Die schlichte Feststellung, die duale Berufsausbildung wird im Betrieb und in

der Berufsschule durchgeführt, reicht allerdings für diesen Zweck allein nicht aus.

Die betriebliche und die schulische Berufsausbildung, die sich in ihren Inhalten ergänzen und einer gemeinsamen berufspädagogischen Zielsetzung verpflichtet sind, stehen in zwei unterschiedlich strukturierten Bezugssystemen:

Der Jugendliche nimmt aufgrund unterschiedlicher Rechtsverhältnisse an den Berufsausbildungsveranstaltungen beider Einrichtungen teil. Er ist Berufsschüler aufgrund einer gesetzlich verordneten Berufsschulpflicht und ist Auszubildender aufgrund eines privatrechtlich geschlossenen Ausbildungsvertrages.

Die curricularen Vorschriften der schulischen Berufsausbildung, d. h. die Rahmenlehrpläne, nach denen die Berufsschüler unterrichtet werden, sind in Erlassen der entsprechenden Kultusminister oder -senatoren festgelegt. Sie gelten als Verwaltungsvorschrift und sind den Berufsschullehrern zur Einhaltung aufgegeben.

Die curricularen Vorschriften der betrieblichen Berufsausbildung, d. h. die Ausbildungsordnungen, nach denen die Auszubildenden unterwiesen werden, sind vom zuständigen Bundesminister erlassene Rechtsverordnungen mit gesetzlicher Rechtskraft für die am betrieblichen Ausbildungsprozeß Beteiligten.

Die schulische Berufsausbildung wird in der Regel von staatlich besoldeten und entsprechend den gesetzlichen Studien- und Prüfungsordnungen ausgebildeten Berufsschullehrern durchgeführt, während die betriebliche Berufsausbildung von betrieblich vergüteten Ausbildern übernommen wird, die die Anforderungen der als Rechtsverordnung erlassenen Ausbilder-Eignungs-Verordnung zu erfüllen haben.

Die staatliche Berufsbildungsplanung orientiert sich an bildungspolitischen Vorgaben und den demographischen Daten, sie hat dafür Sorge zu tragen, daß allen berufsschulpflichtigen Jugendlichen der gesetzlich vorgesehene Berufsschulunterricht erteilt wird.

Die betriebliche Berufsausbildungsplanung orientiert sich am kurz- oder mittelfristigen einzelwirtschaftlichen Bedarf an qualifizierten Fachkräften und/oder an den materiellen und personellen Ausbildungsmöglichkeiten und -grenzen des Unternehmens.

Bei mangelnden Ressourcen der schulischen Berufsausbildung, d. h. bei einer nicht ausreichenden Zahl von Berufsschullehrern, von Berufsschulen oder deren Ausstattungen erfahren die davon betroffenen Berufsschüler eine gleichartige Kürzung des eigentlich vorgesehenen Unterrichts. Mit einer derartigen Kürzung ist zwangsläufig eine Reduzierung der im Rahmenlehrplan vorgesehenen Bildungsziele und -inhalte verbunden

Bei mangelnden Ressourcen einer betrieblichen Berufsausbildung, d. h. beim Fehlen ausreichender personeller und materieller Ausbildungsmöglichkeiten oder entsprechender Entscheidungen dafür, können nur in der Anzahl Auszubildende in die Unternehmen aufgenommen werden, wie für sie eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Ausbildung gewährleistet ist.

Bei der gesetzlich vorgeschriebenen Berufsschulpflicht ist demnach die Elastizität schulischer Ausbildungskapazität durch die Reduzierungsmöglichkeit des zu erteilenden Unterrichts und damit des Umfangs und der Tiefe der anzustrebenden Ziele gegeben.

Bei den privatrechtlich zustandekommenden Ausbildungsverhältnissen mit der gesetzlichen Verpflichtung zur Einhaltung der Ausbildungsvorschriften ist demnach die Elastizität der betrieblichen Ausbildungskapazität durch die betriebliche Möglichkeit des Erfüllens dieser Rechtsverordnungen begrenzt

Schulischerseits ist die primäre gesetzliche Verpflichtung die Aufnahme aller Berufsschulpflichtigen, betrieblicherseits

ist die primäre gesetzliche Verpflichtung die Erfüllung der Ausbildungsordnung.

Diese unterschiedliche Beziehung zwischen Ausbildungsplatz und curricularen Vorschriften bei der betrieblichen und schulischen Berufsausbildung verdeutlicht auch die Abhängigkeit, die zwischen Ausbildungsordnungen und dem Ausbildungsplatzangebot existiert:

Das einzelwirtschaftliche Interesse, Fachkräfte zur optimalen Realisierung von Unternehmenszielen auszubilden, wird an den Möglichkeiten und Grenzen gemessen, die staatlich vorgegebenen Ausbildungsnormen und Rahmenbedingungen erfüllen zu können. Zu diesen Normen gehören vor allem die Ausbildungsordnungen selbst, aber auch Rechtsverordnungen und Gesetze, die die Umsetzung der in den Ausbildungsordnungen angegebenen Ziele und Inhalte in die betriebliche Ausbildungspraxis berühren, wie z. B. Rechtsverordnungen, die die Anrechnung schulischer Ausbildungsgänge auf die betriebliche Ausbildungsdauer beinhalten, das Jugendarbeitsschutzgesetz und seine Beachtung während der Berufsausbildung, die Ausbilder-Eignungs-Verordnungen, die die Qualifikationen des betrieblichen Ausbildungspersonales vorschreiben.

Mit diesen die Berufsausbildung betreffenden Normen setzt der Staat jene Mindestanforderungen, die den Anspruch erfüllen, der an einen qualifizierten Ausbildungsgang zu stellen ist.

Wie in allen übrigen Lebensbereichen, so muß auch bei der betrieblichen Berufsausbildung mit Umstellungsschwierigkeiten und einer Anpassungsphase an neue Rechtsituationen gerechnet werden. Die nach § 25 BBiG oder HWO neu erlassenen Ausbildungsordnungen, die mit ihren Zielen und Inhalten den Erfordernissen der technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung zu entsprechen versuchen, werden in Verbindung mit neuen Struktur- und Organisationsformen der Ausbildungsgänge (z. B. schulisches Berufsgrundbildungsjahr und betriebliche Fachbildung) sowie ebenfalls neue Vorschriften, die den Jugendarbeitsschutz und die Anforderungen an das Ausbildungspersonal betreffen, eher zu Übergangsproblemen führen als heute noch gemäß § 108 fortgeltende Ordnungsmittel aus den Zeiten vor dem Erlaß des BBiG, die in ihren Anforderungen weniger aktuell sind. Die Bundesregierung hat deshalb zur Vermeidung von Friktionen, die aus einer Fehlinterpretation des Ausbildungsrahmenplanes neu erlassener Ausbildungsordnungen resultieren könnten, in einer Flexibilitätserklärung festgestellt:

„Eine vom Ausbildungsrahmenplan abweichende sachliche und zeitliche Gliederung des Ausbildungsinhaltes ist insbesondere zulässig, soweit eine berufsfeldbezogene Grundbildung vorausgegangen ist oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern“ [1]. Entsprechend formulierte Flexibilitätsklauseln werden auch in den Ausbildungsordnungen aufgenommen. Darüber hinaus erklärten die zuständigen Bundesminister im Zusammenhang mit den neu erlassenen Ausbildungsordnungen kaufmannischer Ausbildungsberufe, daß die Ausbildungsbetriebe von der zur Vermittlung vorgesehenen Kenntnisse der automatisierten Datenverarbeitung nur absehen können, „soweit sie auch zum Lehrstoff der Berufsschule gehören und in der Berufsschule auch tatsächlich vermittelt werden“ [2]

Hieran wird zweierlei deutlich: Einerseits kann auf die das Qualifikationsniveau bestimmenden und für einen Ausbildungsberuf unabdingbaren Ausbildungsinhalte in einer Ausbildungsordnung nicht verzichtet werden, und andererseits sind Ausbildungsinhalte, die nicht von allen Ausbildungsbetrieben angeboten werden können, alternativ in anderen Ausbildungsstätten (Schule oder überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen) zu erwerben, aber das Ausbildungsplatzangebot ist nicht auf Kosten der als notwendig erachteten Qualität der Berufsausbildung zu erhöhen.

Zur Interdependenz zwischen Ausbildungsordnung und Ausbildungsplatzangebot sowie zum Problem der Ausbildungsordnungen mit sogenannten überzogenen Anforderungsniveau als Hemmnis für die Ausbildungsbereitschaft äußert sich Staatssekretär Gruner vom Bundeswirtschaftsministerium wie folgt: „Der Bundesregierung wird hier zu Unrecht der Schwarze Peter zugeschoben. Alle Ausbildungsordnungen werden in einem mühsamen und langwierigen Verfahren mit den Sozialpartnern abgestimmt, von denen auch zumeist die Forderungen nach einer Erhöhung der Ausbildungsanforderungen kommen, denen sich der Bundeswirtschaftsminister, der ja, wie Sie wissen, für die Ausbildungsordnungen in der Industrie, im Handel und im Handwerk zuständig ist, nur schwerlich widersetzen kann und will. Wir sind jedoch bereit und gewillt, jede Ausbildungsordnung zu prüfen und — wenn irgend möglich — zu ändern, wenn dies dem Ziel dient, den Jugendlichen mehr Ausbildungsplätze zu verschaffen“ [3].

Der Veränderungsfähigkeit von Ausbildungsordnungen mit dem Ziel der Vergrößerung des Ausbildungsplatzangebotes sind jedoch in verschiedener Hinsicht Grenzen gesetzt. Die für das Qualifikationsniveau von Facharbeitern und Fachangestellten als notwendig erkannten Ausbildungsanforderungen lassen sich nicht ersatzlos streichen, ohne daß sich daraus auch längerfristig Konsequenzen für die Beschäftigungsstruktur ergäben. Die bildungspolitischen Ansprüche, die mit und durch Ausbildungsberufe realisiert werden sollen, wären in Gefahr, wenn substantielle Veränderungen des Ausbildungsniveaus von Facharbeitern und Fachangestellten vorgenommen würden. Schließlich gibt es kein zahlenmäßig erfaßtes Verhältnis, das quantitativ die Beziehung zwischen dem Wegfall der einzelnen Qualifikationskomponenten eines Ausbildungsberufes und der sich daraus ergebenden Vermehrung des Ausbildungsplatzangebotes offenlegen könnte. Vielmehr ist zu vermuten, daß selbst beim Abrücken des allgemein als Facharbeiter-/Fachangestellteniveau anerkannten Ausbildungsstandards das Ausbildungsplatzangebot nicht beliebig vermehrt werden kann, zumal auch der geplante einzelwirtschaftliche Bedarf an qualifizierten Fachkräften die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze mitbestimmt. Wesentlich effektiver erscheint es deshalb und wegen der Kostenintensität der Berufsausbildung, durch finanzielle Anreize Entscheidungen zur Verstärkung der betrieblichen Berufsausbildungsanstrengungen zu stimulieren, ohne Abstriche beim Qualifikationsniveau vorzunehmen.

Die Berufsausbildung ist in diesem Zusammenhang auch unter ihrem tarif- und sozialrechtlichen Bezug zu betrachten. Die in einer Ausbildungsordnung zu regelnden Ausbildungsziele und -inhalte, die Ausbildungsberufsbezeichnungen, die Ausbildungsdauer und die Prüfungsanforderungen stehen in einer wechselseitigen Beziehung zueinander und bestimmen nicht nur das Qualifikationsniveau eines Ausbildungsberufes, sondern auch sein soziales Ansehen und direkt oder indirekt die tarifliche Eingruppierung und Entlohnung. Die Entwicklung von Ausbildungsordnungen und die dabei zu setzenden curricularen Eckdaten unterliegen deshalb auch dem Einfluß der Tarifpartner. Der mutmaßliche Bedarf an Fachkräften bestimmter Qualifikationsstufen und die Definition der Qualifikationsstufen im Hinblick auf deren Entlohnung fließen als politische Vorgaben in die Konstruktion von Ausbildungsberufen ein. Diese Vorgaben präjudizieren aber auch wegen der Interdependenz von Vergütung und Ausbildungsdauer, das Ausbildungsplatzangebot für die Ausbildungsberufe mit unterschiedlicher Dauer (z. B. 2-, 3-, 3^{1/2}-jähriger Berufsausbildung).

Die Situation der Neuordnung im Bereich der metallgewerblichen Ausbildungsberufe verdeutlicht diese Zusammenhänge und die unterschiedlichen Positionen der beteiligten Sozialpartner in eindrucksvoller Weise [4].

Eine weitere Beziehung zwischen Ausbildungsordnung, d. h. hier der curricularen Regelung eines Ausbildungsberufes,

und dem Ausbildungsplatzangebot ergibt sich daraus, daß die verschiedenen Ausbildungsberufe für die Jugendlichen eine unterschiedliche Attraktivität aufweisen. Die ökonomisch gegebene Beschränkung der Ausbildungskapazität zeigt sich bei attraktiven Ausbildungsberufen eher als bei weniger gefragten. Das nicht akzeptierte Ausbildungsplatzangebot solcher weniger präferierten Ausbildungsberufe führte teilweise sogar zu einer Unterversorgung bestimmter Branchen (z. B. Bauwirtschaft, Textilindustrie, Holzindustrie) [5] mit dem notwendigen Fachkräftenachwuchs. Eine erhöhte Nachfrage nach Ausbildungsplätzen kann sich tendenziell regulierend auf die Ausbildungs- und Nachwuchssituation dieser Berufe auswirken und damit den Jugendlichen reale Berufschancen eröffnen, selbst wenn sie mit einer derartigen Berufsausbildung nicht ihren primären Berufswunsch verwirklichen konnten.

Besonders problematisch ist vor allem in einer Periode demographisch bedingter verstärkter Ausbildungsplatznachfrage die Vermehrung des Ausbildungsplatzangebotes am zukünftigen Facharbeiter-/Fachangestelltenbedarf orientieren zu wollen, nicht nur, weil, wie die bisherigen Erfahrungen zeigen, die Zuverlässigkeit wirtschaftspolitischer Prognosen zu wünschen übrig läßt und entsprechende Vorhersagen für den Arbeitskräftebedarf nur in Ansätzen vorhanden sind, sondern auch weil bei der Vermehrung des Ausbildungsplatzangebotes über den aktuellen Bedarf hinaus die Kostenintensität der Ausbildung in den einzelnen Ausbildungsberufen eine wesentliche Rolle spielen wird. Das Ausbildungsplatzangebot in Berufen, die relativ geringe Ausbildungskosten verursachen, läßt sich zweifellos, unabhängig vom zukünftigen Bedarf, leichter vermehren als in Berufen, die eine relativ kostenintensive Ausbildung erfordern. (Dieselbe Situation besteht im übrigen auch bei der akademischen Berufsausbildung, wenn es darum geht, das Studienplatzangebot von Zahnärzten oder Soziologen zu vermehren.)

Für den Jugendlichen konnte sich aus diesen Gegebenheiten die Alternative stellen, entweder eine Berufsausbildung in einem Ausbildungsberuf mit geringeren Berufs- und Sozialchancen oder überhaupt keine Berufsausbildung zu durchlaufen. Obwohl eine derartige Situation durch berufsbildungspolitische Maßnahmen verhindert werden muß, wäre in einem solchen Fall die Berufsausbildung in einem Ausbildungsberuf der Jugendarbeitslosigkeit vorzuziehen, weil selbst eine derartige Berufsausbildung für den einzelnen und die Gesellschaft in mancherlei Hinsicht Vorteile erwarten läßt, auch wenn, rein statistisch betrachtet, ein späterer fachfremder beruflicher Einsatz und u. U. eine berufliche Umschulung notwendig ist. Die Vorteile sind vor allem in den positiven Folgen der beruflichen Sozialisation zu sehen, die sowohl zur „Innenstabilisierung“ einer Person als auch zur „Umweltstabilisierung“ [6] beiträgt. Neben den fachlichen Qualifikationen wird der Auszubildende während der Berufsausbildung Sozial- und Humankompetenzen erwerben, die unabhängig von fachspezifischen Qualifikationen in andere berufliche Tätigkeitsbereiche übertragbar und damit im Beschäftigungssystem verwertbar sind. Darüber hinaus bietet die berufliche Erstausbildung rein lernpsychologisch gesehen die Basis für spätere Umschulungs- und/oder Weiterbildungsmaßnahmen.

Anmerkungen

- [1] Zitiert in der Fassung, die in erlassenen Ausbildungsordnungen enthalten ist. Z. B. in § 5 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Uhrmacher vom 9. 4. 1976 (BGBl. I S. 1013 ff.).
- [2] Vgl. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.) Pressemitteilung Nr. 77/1975, Bonn.
- [3] Gruner, Martin. Berufsausbildung in den achtziger Jahren. In: Bulletin, Nr. 119 vom 12. 11. 1976, Bonn.
- [4] Vgl. hierzu die öffentliche Diskussion des Themas U a. Gesamtmetall. Chancen für die Schwachsten. In: Handelsblatt 29. 30. 10. 76 und Roitsch, Jutta. Abgewerteter Facharbeiter als Lohnbremse? In: Frankfurter Rundschau, Nr. 280 vom 11. 12. 1976.
- [5] Vgl. hierzu Hofbauer, Hans, Stooß, Friedemann. Defizite und Überschüsse an betrieblichen Ausbildungsplätzen nach Wirtschafts- und Berufsgruppen. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 8 Jg. (1975), Heft 2, S. 104.
- [6] Vgl. hierzu: Schelsky, Helmut. Die Bedeutung des Berufs in der modernen Gesellschaft. In: Luchmann, Thomas und Sprondel, Walter M. (Hrsg.) Berufssoziologie. Köln 1972, S. 32.

Dagmar Lennartz

Differenzierung des Ausbildungsangebots – Instrument zur Minderung des Ausbildungsplatzmangels?

Mit den Vorschlägen zur „Neuordnung der Metallberufe“ haben Vertreter der Wirtschaft und der Unternehmen ein Konzept zur „Differenzierung der Ausbildung“ vorgelegt, das an die Stelle der Einheitsausbildung von drei bzw. dreieinhalb Jahren treten soll. In ihrem Beitrag zeigt die Autorin den bildungspolitischen Hintergrund dieses Vorschlags auf und weist auf seine Konsequenzen für die künftige Struktur des Berufsbildungssystems hin. Es wird herausgearbeitet, daß dieses Konzept einen weiteren Schritt zur „Taylorisierung der Ausbildung“ darstellt und sich in eine Entwicklung einfügt, in der zunehmend bildungspolitische Maßnahmen ergriffen werden, mit denen in der Berufsausbildung der Dequalifizierung im Produktionsprozeß entsprochen wird.

Immer mehr Jugendliche müssen nicht nur auf eine Ausbildung ihrer Wahl, sondern überhaupt auf eine Ausbildung verzichten. Die Zahl der Jugendlichen steigt, die zwar noch die Chance zu einer Ausbildung erhalten haben, sie aber ohne Erfolg beenden. Schließlich sind immer mehr Jugendliche nach Abschluß ihrer Ausbildung von Arbeitslosigkeit, zumindest aber von Berufswechsel bedroht. Angesichts dieser Tatsachen hat sich die Auseinandersetzung über die konkreten Formen der Anpassung der beruflichen Bildung an die technische Entwicklung und damit auch die Kontroverse über die künftige Struktur und Organisation der beruflichen Erstausbildung zugespitzt. In diesem Zusammenhang sind auch die Vorschläge zu einer Differenzierung der Ausbildung zu sehen, wie sie im Bereich der Erstausbildung mit der Einführung der Stufenausbildung konzeptionell bereits eingeleitet und in den Überlegungen zur „Neuordnung der Metallberufe“ weiterentwickelt worden ist (vgl. Schlaffke 1976).

Dieses Konzept zielt darauf ab, die Einheitsausbildung von drei bzw. dreieinhalb Jahren aufzuheben und stattdessen eine Ausbildung einzuführen, die „nicht mehr aufeinander aufbauend, sondern parallel nebeneinander zweijährige und dreijährige Monoberufe mit unterschiedlichem Qualifikationsniveau umfaßt“ (Geer 1976, S. 153). Die Einführung vertikal differenzierter Ausbildungsgänge wird seitens der Vertreter der Wirtschaft und der Unternehmen als ein Modell zur Lösung der aktuellen Probleme der beruflichen Bildung vorgestellt, da es die Möglichkeit eröffnet,

- den „differenzierten Anforderungen der betrieblichen Arbeitsplätze durch eine Ausbildung mit differenzierten Qualifikationen zu entsprechen“ (Bartscherer 1976, S. 167) und damit das Problem der Abstimmung zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem besser in den Griff zu bekommen,
- das Berufsbildungsangebot 'nach unten', d. h. auf die Ausbildung von Jugendlichen auszuweiten, die bisher entweder als Hilfsarbeiter oder Anlernkräfte eingestellt wurden“ (Geer 1976, S. 151), und überdies
- die Jugendarbeitslosigkeit zu vermindern, da einerseits zusätzliche Ausbildungskapazitäten geschaffen werden und andererseits aufgrund der verkürzten Ausbildungszeit das Angebot an Ausbildungsplätzen ohne weitere Investitionen erhöht werden kann (Bartscherer 1976, S. 170).

1. Differenzierte Ausbildungsgänge als Instrument zur Abstimmung von Bildungs- und Beschäftigungssystem.

Bereits in den 60er Jahren wurde seitens der Vertreter der Wirtschaft und der Unternehmen eine Neuorientierung in der

Berufsausbildung gefordert und mit der Stufenausbildung ein konzeptioneller Ansatz entwickelt (vgl. DIHT 1965). Das Konzept der Differenzierung knüpft an diesen Ansatz an, nur wird in ihm aufgrund der inzwischen gewonnenen Erfahrungen das Prinzip der gestuften Ausbildung durch das Prinzip der differenzierten Ausbildungsgänge ersetzt. Bislang ist diese Konzeption für den Bereich der Facharbeiterausbildung systematisch nur in den Vorschlägen zur „Neuordnung der Metallberufe“ entwickelt und zur Diskussion gestellt worden. Gleichwohl hat sie über die Ordnung der Metallberufe hinaus eine weitreichende Bedeutung für die berufliche Erstausbildung. Sie basiert auf der Erkenntnis, daß „in Zukunft unterschiedliche Anforderungen an das Qualifikationsprofil zu stellen (sind).

- In der Produktion wird ein qualifizierter Arbeiter mit gut fundierten fachpraktischen Fertigkeiten benötigt.
- Bei schwierigen und komplexen Arbeiten der Einzelfertigung sowie in den planenden und vorbereitenden Funktionen wird ein qualifizierter Arbeiter mit erweiterten Fertigkeiten und höherem theoretischen Wissen benötigt“ (Geer 1976, S. 150).

Untersuchungen des Forschungsinstitutes für Rationalisierung an der RWTH Aachen, des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) sowie des Soziologischen Forschungsinstituts in Göttingen (SOFI) haben diese Diagnose bestätigt, und damit zugleich die These widerlegt, daß die Einführung neuer Technologien ein ständig steigendes Niveau der Qualifikationsanforderungen konstituiert: Nicht mehr nur traditionelle Facharbeitertätigkeiten werden von den Prozessen der Dequalifizierung erfaßt, sondern auch „im Laufe der Technisierung neuentstehende, qualifizierte Tätigkeiten“ (Gerstenberger et al. 1976, S. 36). Wie eine Untersuchung des IAB und SOFI ergab, deuten sich inzwischen auch in den Tätigkeitsbereichen, die „längere Zeit das Paradebeispiel für Höherqualifizierungen im Laufe des technischen Wandels“ waren, Entwicklungen zur Entwertung beruflicher Qualifikationen an (ebd.).

Vor diesem Hintergrund erweist sich die Forderung nach einer der „Differenzierung“ des Ausbildungsangebots vom Standpunkt der Betriebe als eine konsequente Reaktion auf die veränderten Bedingungen der betrieblichen Bildungsarbeit. Der „Fraktionierung bisher komplexer bzw. komplexerer Tätigkeiten durch Arbeitsteilung und -zerlegung“ (Gerstenberger et al. 1976, S. 37) im Beschäftigungssystem (Differenzierung des Angebots an Arbeitsplätzen) wird im Ausbildungssystem mit einer Zergliederung der Facharbeiterausbildung entsprochen (Differenzierung des Ausbildungsangebots). In größerem Ausmaß als es die bestehende Struktur der beruflichen Erstausbildung zuläßt [1], erlaubt die beachtete Umstrukturierung der traditionellen Facharbeiterausbildung eine flexiblere Anpassung betrieblicher Qualifizierungsmaßnahmen an den betrieblichen Qualifikationsbedarf wie auch an die einzelbetrieblichen Ausbildungsmöglichkeiten.

Damit wird zugleich eine Entwicklung rückgängig gemacht, die sich in den 60er Jahren zunehmend durchgesetzt hat und der mit dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) normativ Rechnung getragen wurde: Zwar war mit der Aufnahme des Prinzips gestufter Ausbildungsgänge tendenziell eine Zergliederung der Erstausbildung in unterschiedliche Qualifikationsniveaus

angelegt, doch wurde mit dem BBiG bis auf wenige Ausnahmen die dreijährige bzw. dreieinhalbjährige Ausbildung zur Regel erhoben sowie die Ausbildung Jugendlicher außerhalb der anerkannten Ausbildungsberufe verboten.

Die Einführung qualitativ reduzierter Ausbildungsgänge beschränkt nicht nur die Entwicklungsmöglichkeiten eines großen Teils der Jugendlichen in der Phase der Ausbildung, sondern wirkt sich auch nachhaltig auf ihr späteres Leben aus. Angesichts dieser tiefgreifenden Veränderungen, die eine Realisierung dieses Konzepts mit sich bringt, ist zu fragen:

- Hilft die Einrichtung neuer anerkannter Ausbildungsgänge unterhalb des derzeitigen Facharbeiterniveaus zu einer Ausweitung des Ausbildungsvolumens und trägt sie dazu bei, die Jugendlichen, die unter den gegenwärtigen Bedingungen keine Berufsausbildung erhalten, in das Ausbildungssystem einzugliedern?
- Gibt es Alternativen für die Lösung der o. g. Probleme? Oder bleibt „vielen Jugendlichen nur die Alternative ... Hilfsarbeiter zu werden, wenn ihnen solche Ausbildungsgänge nicht angeboten werden“? (Geer 1976, S. 154.)

2. Differenzierung der Ausbildung als Ausbildungschance für „Lernschwache“?

Die Differenzierung der Ausbildung soll nicht nur eine „bedarfsgerechte“ sondern zugleich auch eine „begabungsgerechte“ Strukturierung der Ausbildung ermöglichen (Geer 1976, S. 149). Dabei wird von der Prämisse ausgegangen, daß „gegen Ende der sechziger Jahre ... zugleich immer deutlicher (wurde), daß eine differenzierte Berufsausbildung in den Metallberufen auch der Begabungsstruktur der Jugendlichen, die hier eine Ausbildung nachfragten, entgegenkam“ (Geer 1976, S. 150). Die Annahme, daß dem veränderten Qualifikationsbedarf, den die Betriebe registriert haben — und aus dem Konsequenzen für eine bedarfsgerechte Strukturierung der Ausbildung gefordert werden — zugleich auch eine veränderte Begabungsstruktur der Jugendlichen korrespondiert, muß jedoch in Frage gestellt werden. Dagegen spricht allein schon die Tatsache, daß sich in den 60er Jahren, d. h. zu Zeiten eines Ausbildungsüberangebots und der „Lehrlingsverknappung“, das „Problem der leistungsschwachen Jugendlichen“, die nicht ausgebildet werden können, nicht gestellt hat [2]. Es gab weder Jugendarbeitslosigkeit, noch besonders hohe Jungarbeiter- und Versagerquoten. Erst in den 70er Jahren — d. h. in der Zeit zunehmender Ausbildungsplatzverknappung — stieg die Zahl der Jungarbeiter rapide an, erhöhten sich die Durchfallquoten in der beruflichen Abschlußprüfung, wurde die Jugendarbeitslosigkeit zu einem Problem.

Die Vorstellung, daß es der Einführung reduzierter Ausbildungsgänge bedarf, um denjenigen Jugendlichen eine Ausbildung zu ermöglichen, die heute keinen Ausbildungsplatz bekommen, berücksichtigt nicht, daß die Ausbildungschance des Jugendlichen primär durch das vorhandene Ausbildungsangebot und in zweiter Linie durch seine formale schulische Vorbildung sowie die Qualität seiner Zertifikate bestimmt wird. Erwiesenermaßen wächst die Zahl der Jugendlichen, die als „Leistungsschwache“ bzw. „Lernbehinderte“ in berufsvorbereitenden und berufsbefähigenden Lehrgängen erfaßt werden, mit zunehmendem Ausbildungsplatzmangel (vgl. Braun/Weidacher 1976, S. 42). Mit dieser Entwicklung tritt deutlich zutage, daß

- die Verminderung der Ausbildungschancen für Sonder- und Hauptschüler das Ergebnis einer verstärkten Konkurrenz auf dem Ausbildungsstellenmarkt und den dadurch ausgelösten Verdrängungsprozessen ist und
- die Jugendlichen in erster Linie „Lernbehinderte“ sind oder zu „Lernbehinderten“ werden, weil sie keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz gefunden haben.

Es ist kaum anzunehmen, daß sich durch die Reduzierung

der Ausbildungsinhalte und -anforderungen in der Facharbeiterausbildung die Chancen der „Schwächsten im Konkurrenzkampf um Ausbildung“ erhöhen (vgl. Bartscherer 1976, S. 168). Den Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zufolge dürfte sich die Knappheit an betrieblichen Ausbildungsstellen in den nächsten Jahren noch verschärfen (Kuhlewind et al 1975), so daß die Jugendlichen, die aufgrund ihrer schulischen Vorbildung das „untere Ende der Abdrängungskette“ bilden (Braun/Weidacher 1976, S. 19), weiterhin vom Verdrängungseffekt betroffen sein werden, d. h. auf eine volle Ausbildung verzichten müssen.

Die Institutionalisierung unterschiedlich qualifizierender und gegeneinander abgeschotteter Ausbildungsgänge in der beruflichen Erstausbildung ist bildungs- wie beschäftigungspolitisch von außerordentlicher Tragweite. Sie hat zur Folge, daß künftig ein großer Teil der Jugendlichen unter dem Niveau der derzeitigen Facharbeiterausbildung — und das heißt insgesamt weniger — qualifiziert und entsprechend geringer entlohnt wird. Unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit, zu dem das Modell der differenzierten Ausbildung einen Beitrag leisten will (Bartscherer 1976, S. 168), muß für die Jugendlichen, die aufgrund der gegenwärtigen Arbeitsmarktverhältnisse von der regulären Ausbildung ausgeschlossen sind, gerade nicht die einheitliche Facharbeiterausbildung zergliedert werden, sondern mußten vollwertige Ausbildungsplätze geschaffen werden.

Für die Jugendlichen aber, die durch physische Behinderung, Krankheit oder besonders ungünstige Sozialisationsbedingungen in ihrer Lernfähigkeit beeinträchtigt sind bzw. Qualifikationslücken aufweisen, bedarf es spezifischer Maßnahmen, die sie zur Aufnahme einer Berufsausbildung befähigen. Die Tatsache, daß Jugendliche das schulische Bildungswesen aus den obengenannten Gründen mit einem Defizit verlassen und ohne zusätzliche Maßnahmen eine volle Berufsausbildung nicht durchlaufen können, kann jedoch nicht eine Umstrukturierung der Berufsausbildung begründen, die für einen großen Teil der Jugendlichen den Ausschluß von einer vollwertigen Ausbildung mit sich bringt.

Eine Alternative zum Modell einer reduzierten Facharbeiterausbildung ist die Bereitstellung spezifischer Qualifizierungsmaßnahmen für die o. g. Gruppe von Jugendlichen, die in der Gesamtheit der Jugendlichen nur eine marginale Größe bildet (vgl. z. B. Lutz 1976). Daß der Ausgleich von Qualifikationsdefiziten durch zusätzliche Bildungsmaßnahmen prinzipiell möglich ist, hat die betriebliche und überbetriebliche Praxis schon erwiesen, und es gibt eine Reihe von Lösungsvorschlägen für die Qualifizierung dieser Jugendlichen zu einer normalen Berufsausbildung (vgl. u. a. Dannenmann 1976, Uthmann/Hulsmann 1976). Es mußte jedoch gewährleistet sein, daß diese Maßnahmen keine „berufliche Sackgasse“ bilden und damit die vertikale Differenzierung der Berufsausbildung unterhalb der Ebene der Facharbeiterausbildung perpetuieren. Andernfalls würde das Prinzip der vollen Ausbildung als Regelqualifikation wenn nicht aufgehoben, so aber doch ausgehöhlt.

3. Differenzierung der Ausbildungsgänge — ein Mittel zur Ausweitung des Ausbildungsplatzangebots?

Unter dem Aspekt der Vermehrung von Ausbildungsplätzen und der Minderung der Jugendarbeitslosigkeit bietet die vorgeschlagene Neuordnung der Metallberufe aus der Sicht der Vertreter der Wirtschaft und der Unternehmen folgende Vorteile:

- „Neue, am Bedarf orientierte Berufe eröffnen die Möglichkeit der Ausbildung von Fachkräften für die Produktion bei niedrigeren Ausbildungskosten pro Auszubildenden“ (Bartscherer 1976, S. 169).
- Das Angebot an Ausbildungsplätzen kann ohne weitere Investitionen erhöht werden, da sich die Zahl der dreijährig Ausgebildeten verringert.

Mit der Reduzierung der Anforderungen sowie einer engeren Orientierung an den betrieblichen Qualifizierungszielen und -möglichkeiten können sicherlich neue Ausbildungskapazitäten erschlossen werden, da

- monostrukturierten Betrieben, die nach den derzeitigen Standards die Ausbildungsvoraussetzungen nicht erfüllen, und
 - Betrieben, die einen spezifischen Bedarf an den neuen Berufen haben,
- ein Anreiz zur Ausbildung von Jugendlichen gegeben wird.

Doch muß andererseits auch in Betracht gezogen werden, daß neben der allgemeinen Senkung des Qualifikationsniveaus sowie des Lohnanspruchs, die diese Lösung mit sich bringt, vermutlich auch die regionale Ungleichheit in der Ausbildungsangebotsstruktur verschärft wird

Beschränkungen, die sich aus der Größe sowie der Produktions- und Arbeitsplatzstruktur der Betriebe für eine qualifizierte Ausbildung ergeben, erzwingen nicht notwendig eine Reduzierung der gegenwärtigen Ausbildungsstandards. Durch eine enge Kooperation zwischen einzelnen Betrieben oder durch die Bildung von Ausbildungsgemeinschaften kann beispielsweise das Ausbildungsvolumen erweitert werden, ohne das Qualifikationsniveau der derzeitigen Facharbeiterausbildung zu senken. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat selbst Vorschläge entwickelt, wie „die Kapazitäten auch solcher Unternehmen genutzt werden (können), die für eine volle Ausbildung aufgrund ihres Produktionsprogramms bzw. ihrer Struktur nicht geeignet sind“ (BDA 1976, S. 32). Es werden folgende mögliche Kooperationsformen vorgeschlagen.

- Zusammenschluß von Ausbildungsfirmen, die jeweils Teile der Ausbildung durchführen
- Mitbenutzung der Kapazitäten von Großbetrieben durch Klein- und Mittelbetriebe
- Bereitstellung betrieblicher Kapazitäten für eine Ausbildung in überbetrieblicher Trägerschaft in Form von Ausbildungsgemeinschaften
- Kooperation zwischen Betrieben und überbetrieblichen Ausbildungsstätten
- Verbundsysteme zum Austausch von Ausbildern, von Lehrmaterial und Lehrprogrammen
- Zusammenarbeit bei der Organisation betrieblichen oder überbetrieblichen Zusatzunterrichts (ebd.).

Eine weitere Möglichkeit, Reserven zu erschließen, die die Ausbildungskapazität erhöhen und gleichzeitig eine volle Ausbildung sichern, eröffnet die vorzeitige Zulassung zur Abschlußprüfung und/oder die Verkürzung der Ausbildungsdauer bei geeigneten Auszubildenden. Erste Kalkulationen haben ergeben, daß im Bereich der IHK'n jährlich ca. 17% mehr Ausbildungsplätze angeboten werden können (vgl. Althoff 1976, S. 18).

Aus den zuvor skizzierten Lösungsvorschlägen zur Ausweitung des Ausbildungsplatzvolumens unter Beibehaltung der derzeitigen Standards in der Facharbeiterausbildung wird deutlich: Die Durchführung einer qualifizierten Ausbildung wird zwar im Zuge der technischen Neuerungen und arbeitsorganisatorischen Entwicklungen auf einzelbetrieblicher Ebene schwieriger, doch sind diese Schwierigkeiten von der organisatorischen Seite her nicht unüberwindbar.

4. Die Differenzierung des Ausbildungsangebots — eine politische Entscheidung

Die Diskussion über die Auswirkungen, die eine Einführung differenzierter Qualifizierungsgänge für die gegenwärtige Facharbeiterausbildung mit sich bringt, darf allerdings nicht übersehen, daß sich bereits in den letzten Jahren im Bereich der beruflichen Bildung in erheblichem Maße Differenzie-

rungstendenzen durchgesetzt haben. Und zwar sowohl durch Berufsbildungsmaßnahmen im Rahmen des geltenden Berufsbildungsrechts als auch durch Qualifizierungsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs des BBiG. Im Bereich der beruflichen Erstausbildung wurde diese Differenzierung durch die Einführung von Stufenausbildungsordnungen sowie durch die Schaffung sog. „Behinderten-Ausbildungsberufe“ eingeleitet (BMBW 1975, S. 127). — So haben die zuständigen Stellen, vor allem die Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern, zunehmend von der nach § 48 BBiG und § 42 HwO gegebenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, Regelungen zu erlassen, nach denen Jugendliche

- zwar in anerkannten Ausbildungsberufen, jedoch abweichend von der Ausbildungsordnung
- in anderen als anerkannten Ausbildungsberufen, den sog. Werker- und Helferberufen

ausgebildet werden können. Der Intention nach sollen diese Regelungen dazu dienen, „Behinderte soweit wie möglich der vollen oder gleichwertigen beruflichen Qualifikation zuzuführen“ (Grupp 1976, S. 90). In der Praxis allerdings haben sich die Vorstellungen zur beruflichen Bildung Behinderter weitgehend darin erschöpft, „einem oft nur vage definierten Personenkreis von Behinderten in einer verkürzten Ausbildungszeit, meist unter Weglassen der fachtheoretischen Teile einer Ausbildungsordnung, eine Teilqualifikation zu vermitteln“ (ebd.).

Unter dem Druck des aktuellen und mittelfristig zu erwartenden Mangels an Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten für Jugendliche wurden zudem innerbetriebliche und überbetriebliche Qualifikationsmodelle für Jungarbeiter ausgeweitet und gefördert sowie Sonderformen des Berufsbildungslehrganges und Grundausbildungslehrgänge entwickelt. Das Spektrum dieser Differenzierung drückt sich inzwischen in einer Vielfalt von Maßnahmen aus, die von der Vorbereitung auf den unmittelbaren Einsatz im Arbeitsprozeß bis zur Qualifizierung für reduzierte Facharbeitertätigkeiten reichen (vgl. Braun/Weidacher 1976, Drexel et al. 1976, Hindenburg/Schulz 1976).

Insgesamt ist gegenwärtig die Entwicklung zu einer verbreiteten Wiedereinführung von Formen der Kurzausbildung zu verzeichnen (Braun/Weidacher 1976, S. 45), in deren Kontext auch die Frage der Differenzierung der Facharbeiterausbildung ihren besonderen Stellenwert erhält. Festzustellen ist, daß eine Differenzierung des Ausbildungsangebots in der beruflichen Erstausbildung, die sich fast ausschließlich an den „realen Beschäftigungsmöglichkeiten“ orientiert (Bartscherer 1976, S. 167), angesichts des von der Industrie diagnostizierten Rückgangs des Qualifikationsbedarfs auf eine „Taylorisierung der Ausbildung“ hinausläuft und zwangsläufig in einen Gegensatz zu dem Interesse der Jugendlichen gerät. Die Reduzierung der Ausbildungsstandards, die in den derzeit anerkannten Ausbildungsordnungen festgelegt sind, ist die bildungspolitische Konsequenz, die die Industrie aus der Analyse und Prognose ihres Bedarfs gezogen hat (vgl. Geer 1976, S. 155/156). Eine qualifizierte Ausbildung für jeden Jugendlichen ist demgegenüber eine gesellschaftspolitische Forderung, die sich nicht primär an dem unmittelbaren (und schwankenden) Qualifikationsbedarf orientiert, sondern das Interesse der Jugendlichen an der Sicherung ihrer physischen, psychischen und geistigen Entwicklungsmöglichkeiten im Auge hat. Für die Entscheidung über die Formen der Anpassung der Berufsausbildung an den technischen Wandel ist deshalb eine Auseinandersetzung über den zukünftigen Qualifikationsbedarf der Industrie nicht ausreichend. Da „Erwägungen über die künftige Anforderungsstruktur der Arbeitsplätze stets ein gehoriges Maß gesellschaftspolitischer Tendenz- und Normvorstellungen“ enthalten (Mertens 1976, S. 91), hängt die weitere Entwicklung des Ausbildungssystems nicht zuletzt davon ab, ob eine politische Entscheidung zugunsten der einen oder anderen Alternative getroffen wird.

Anmerkungen

- [1] Nach dem „Krupp-Rahmenplan zur Stufenausbildung“ (1965) sollte „eine breitere Grundausbildung und eine schrittweise höhere Qualifizierung nach pädagogisch-didaktischen Gesichtspunkten“ mit der „Struktur des Qualifizierungsbedarfs moderner Industriebetriebe“ in Einklang gebracht werden (DIHT 1965, S. 27), wobei mit der vertikalen und horizontalen Gliederung (in Qualifikationsebenen oder Ausbildungsabschnitte) noch prinzipielle Durchlässigkeit verbunden ist. Mit der Ablösung des Konzepts der gestuften Ausbildung durch das Modell der differenzierten Ausbildung ist das Prinzip der Durchlässigkeit faktisch aufgehoben worden.
- [2] Gegen Ende der 60er Jahre war der weitaus überwiegende Teil der Lehrlinge in einer 3jährigen bzw. 3½jährigen Ausbildung: Im Jahre 1968 entfielen auf die 1 345 685 Lehrverhältnisse 5 % auf eine Ausbildungszeit von 2 bis 2½ Jahren, 68 % auf eine 3jährige und 27 % auf eine 3½jährige Ausbildungszeit. Von den insgesamt 1 392 235 Lehr- und Anlernverhältnissen waren 46 550 Anlernverhältnisse, d. h. 3 Prozent, wobei die Anlernlinge überwiegend Mädchen waren (BMAS, 1968, S. 5).

Literatur

- Althoff, H.: Erschließung von Ausbildungsplatzreserven durch Kürzung individueller Ausbildungszeiten. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis (BWP), 5/1976
- (BDA) Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (Hrsg.): Arbeitsmarktentwicklung und Situation der Jugend, Köln, 1976
- Bartscherer, G.: Neuordnung der Metallberufe als Beitrag zur Milderung der Jugendarbeitslosigkeit — aus der Sicht eines Großunternehmens der Automobilindustrie. In: Schläffke, W. (Hrsg.): Jugendarbeitslosigkeit, Köln, 1976
- Braun, F. / Weidacher, A.: Materialien zur Arbeitslosigkeit und Berufsnot Jugendlicher, München, 1976
- Bundesminister für Arbeit- und Sozialordnung (BMAS): Lehrlinge und Anlernlinge in der Bundesrepublik Deutschland 1968, Beilage zum Heft 11/1969 der „Arbeits- und sozialstatistischen Mitteilungen“
- Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (BMBW): Die anerkannten Ausbildungsberufe. Ausgabe 1975. Bonn, o. J.
- Dannenmann, A.: Sozialpädagogische Maßnahmen freier Träger des Christlichen Jugenddorfwerkes Deutschland e. V. In: Sozialpädagogische Aspekte der Jugendarbeitslosigkeit, Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (Hrsg.) Köln, 1976
- DIHT: Berufsausbildung 1964. Schriftenreihe Heft 96. Bonn, 1965.
- Drexel, I. / Nuber, Ch. / v. Behr, M.: Zwischen Anlernung und Ausbildung. Qualifizierung von Jungarbeitern zwischen Betriebs- und Arbeitnehmerinteressen. Frankfurt/München, 1976
- Geer, R.: Neuordnung der Metallberufe als Beitrag zur Milderung der Jugendarbeitslosigkeit — aus der Sicht des Gesamtverbandes der metallindustriellen Arbeitgeberverbände. In: Schläffke, W. (Hrsg.): Jugendarbeitslosigkeit, Köln, 1976
- Gerstenberger, F. / Chaberny, A. / Gottwald, K.: Entwicklungstendenzen im Beschäftigungssystem. Stuttgart, 1976. Gutachten und Studien der Bildungskommission Bd. 57
- Grupp, R.: Berufliche Bildung Behinderter. In: Bundesarbeitsblatt 3/1976
- Hindenburg, K.-L. / Schulz, H.: Berufliche Starthilfen für Schulabbrecher und Ungelernte, Köln, 1976.
- Kuhlewind, G. / Mertens, D. / Tessaring, M.: Zur drohenden Ausbildungskrise im nächsten Jahrzehnt. Eine Modellrechnung zur Aufnahmefähigkeit des berufsbildenden Bildungssystems für Übergänger aus dem allgemeinbildenden Schulsystem bis 1990. Verv. Ms (IAB), Nürnberg, 1975
- Lutz, B.: Überlegungen zu kapazitätserweiternden Maßnahmen außerhalb der Hochschulen. In: Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (Hrsg.): Die geburtenstarken Jahrgänge und die Aufnahmefähigkeit des Bildungssystems. Verv. Ms Mai 1976
- Mertens, D.: Beziehungen zwischen Qualifikation und Arbeitsmarkt. In: Schläffke, W. (Hrsg.): Jugendarbeitslosigkeit, Köln, 1976
- Schläffke, W. (Hrsg.): Jugendarbeitslosigkeit. Unlösbare Aufgabe für das Bildungs- und Beschäftigungssystem? Köln, 1976.
- Uthmann, K. J. / Hulsmann, S.: Sind für „Lernbehinderte“ neue Ausbildungsberufe notwendig? Möglichkeiten der beruflichen Eingliederung lernbehinderter Jugendlicher. In: Wirtschafts- und Berufserziehung 8/1976

Barbara Meifort

Das Ausbildungsangebot für Mädchen

Wie die statistischen Aufgaben über arbeitslose junge Frauen zeigen, schützt Berufsausbildung nicht generell vor Arbeitslosigkeit, vor allem nicht bei einer Konzentration weiblicher Auszubildender auf relativ wenig Ausbildungsberufe, Wirtschaftszweige und auf die untersten Stufen im beruflichen Qualifizierungssystem. Das vorliegende Material über die Entwicklung des Ausbildungsplatzangebots für Mädchen zeigt keinen Abbau der Benachteiligung der Mädchen im Berufsbildungssystem und den daran anknüpfenden Beschäftigungs-, Aufstiegs- und Einkommenschancen. Es ist eher noch zu vermuten, daß sich mit steigenden Zahlen von Schulabsolventen bei gleichbleibendem oder sogar schrumpfendem Angebot an Ausbildungsplätzen die Benachteiligungen weiter verstärken werden. Eine Forderung nach globaler Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots — ohne Struktur- und Qualitätsanforderungen — würde die Benachteiligungen in der Frauenerwerbstätigkeit, sowie deren Auswirkungen auf die soziale Sicherung der Frau festschreiben.

1. Geschlechtsspezifische Arbeitslosigkeit

Jugendarbeitslosigkeit entwickelt sich offensichtlich zu einer Mädchenarbeitslosigkeit. Nach den Auswertungsergebnissen der Bundesanstalt für Arbeit vom Ende Mai 1976 (ANBA Nr. 11, 1976, S. 1151 ff.) steht einem kräftigen Rückgang der arbeitslosen jungen Männer unter 20 Jahren gegenüber dem Vorjahr (— 16,1 v. H. auf 38 900) eine entsprechende Erhöhung der Zahl der arbeitslosen Frauen (+ 16,0 v. H. auf 46 100) gegenüber. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß gerade bei den jungen Mädchen zusätzlich mit einer beträchtlichen „stillen Reserve“ gerechnet werden muß. Die Arbeitslosigkeit junger Frauen hat in allen Altersgruppen der erfaßten arbeitslosen Jugendlichen zugenommen (besonders

stark bei den unter 18jährigen: + 24,0 v. H.) und ist sowohl bei den Frauen, die noch nicht erwerbstätig waren (+ 10,7 v. H.) als auch bei denjenigen, die bereits erwerbstätig waren (+ 16,9 v. H.) im Gegensatz zur Arbeitslosigkeit junger Männer angestiegen.

Da die arbeitslosen jungen Frauen ohne abgeschlossene Berufsausbildung immer noch überwiegen und nur ein geringfügiger Anteil von ihnen an einer Ausbildung interessiert ist, muß bezweifelt werden, ob sich — gerade unter dem Eindruck der Bildungseuphorie der letzten Jahre — überhaupt etwas im Bereich der beruflichen Bildung für Mädchen getan hat. Weder Schule noch Berufsberatung waren in der Lage, diese Ausbildungsverzichter zu motivieren. Aber selbst jene jungen Frauen, die — noch nicht vom Ausbildungsplatzmangel abgeschreckt — eine Berufsausbildung abgeschlossen hatten, sind zum großen Teil völlig unzureichend beraten worden. Immerhin konnten nämlich von 46 100 arbeitslosen jungen Frauen beinahe ein Drittel eine abgeschlossene Berufsausbildung (Lehre) vorweisen, und gerade in dieser Gruppe stieg die Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr um 41 v. H.

Beinahe die Hälfte der arbeitslosen jungen Frauen mit Berufsausbildung gehört zur Gruppe der Warenkaufleute (40 v. H.), davon haben 30 v. H. den Beruf der Verkäuferin gelernt (99,6 v. H. im dualen System), ein Fünftel der arbeitslosen jungen Frauen hat einen Organisations-, Verwaltungs- bzw. Büroberuf erlernt, 19 v. H. von ihnen sind Bürofach- oder Bürohilfskräfte (zu 94 v. H. mit betrieblicher Berufsausbildung). Mit Abstand, aber dann in dichter Folge, erscheinen in der Arbeitslosenstatistik der jungen Frauen mit Berufsausbildung die Berufe der Sprechstundenhelferin, der Friseurin, der technischen Zeichnerin (ANBA, Nr. 11, 1976, S. 1157, Tabelle 6).

Die Konzentration auf den Dienstleistungsbereich und die berufsfachlichen Schwerpunkte der jungen Frauen dienen als Erklärung dieser überhöhten Arbeitslosenquoten, doch legitimiert diese Erklärung die Situation nicht. Zwar können Bildungspolitiker, Arbeitsmarktpolitiker, Lehrer, Berufsberater und Arbeitgeber mit dem Hinweis auf die Freiheit der Berufswahl und das traditionelle Berufswahlverhalten der jungen Frauen ihr Gewissen beruhigen. Mit derartigen Erklärungen wird jedoch lediglich ungerechtfertigt individuelle Schuld bei den Betroffenen und deren Eltern erzeugt; eine Lösung bieten sie jedoch nicht. Wenn Schule, Berufsberatung und (öffentliche und private) Anbieter von Ausbildungsstellen nicht gezielte Veränderungen tradiert Verhaltensmuster anstreben und Alternativen im Ausbildungsangebot schaffen, bleibt zu fragen, welche Möglichkeiten denn die Betroffenen haben, von sich aus Veränderungen zu schaffen.

Bisher jedenfalls waren die Berufsbildungschancen der Mädchen objektiv geringer als die der Jungen, wenn man das der Arbeitsverwaltung gemeldete Angebot an Ausbildungsstellen zugrundelegt. Das Ausbildungsangebot für den weiblichen Berufsnachwuchs wurde in den vergangenen Jahren in weit höherem Maße ausgeschöpft als das Angebot für den männlichen Berufsnachwuchs — trotz höherer Ausbildungsquoten bei den Jungen [1]. Es ist anzunehmen, daß mit allgemein steigenden Zahlen von Schulabgängern bei gleichbleibendem oder sogar schrumpfendem Angebot an Ausbildungsplätzen die Mädchen mit niedrigerer schulischer Qualifikation (die Haupt- oder Sonderschülerinnen) bereits wieder auf traditionelle Verhaltensmuster abgedrängt werden, ehe sie die Fragwürdigkeit der geschlechtsspezifischen Rollenteilung überhaupt erkannt haben.

2. Qualifikationsdruck und Verdrängungseffekt

Eine Benachteiligung der Mädchen im Berufsbildungssystem wird nicht durch eine allgemeine Anhebung des Bildungsniveaus aufgehoben. Zwar ist das Verhältnis zwischen Jungen und Mädchen im allgemeinbildenden Schulsystem inzwischen ziemlich ausgeglichen [2], doch wird die gestiegene Zahl der Schulabgängerinnen mit mittlerem und höherem Schulabschluß bei allgemein steigenden Schulentlassungsjahrgängen weiter ansteigen, ohne daß eine Erweiterung ihres Berufsspektrums in Sicht ist. Ein weiteres Eindringen der Mädchen in (traditionelle) Berufe für männliche Schulabgänger dürfte bei der zunehmenden Anspannung im Ausbildungsplatzangebot nur wenigen gelingen, sofern sie es überhaupt versuchen sollten.

Eine Abdrängung von Numerus-clausus-geschädigten oder abgeschreckten Abiturientinnen [3] — z. B. angesichts der Lehrerarbeitslosigkeit — grenzt das Berufsspektrum der Realschülerinnen ein, so daß sich selbst für die ausbildungswilligen und -motivierten Haupt- und Sonderschülerinnen die Chancen für eine qualifizierte betriebliche Ausbildung weiter reduzieren. Dieser Verdrängungseffekt niedrigerer durch höhere Qualifikationen wurde aus den Ergebnissen der Berufsberatung in den Jahren 1973/74 bereits voll sichtbar (Berufsberatung 1973/74, Oktober 1975) [4].

Die Zuordnung von formalen Schulabschlüssen zu bestimmten Ausbildungsberufen ist beim weiblichen Berufsnachwuchs angesichts des relativ hohen Anteils [5] an „sonstigen“ Ausbildungsberufen (das sind die typisch weiblichen Assistentinnen- bzw. Gehilfinnenberufe) nicht starr; das läßt sich z. B. durch die gesellschaftliche Bewertung weiblicher Erwerbstätigkeit erklären. Danach wird die Berufstätigkeit von Frauen häufig immer noch als etwas Vorübergehendes betrachtet; Dienen, Helfen, Assistieren werden als Grundzüge weiblicher Wesensart angesehen und vor allem als nützliche Lebensvorbereitung anerkannt. Tätigkeiten, in denen diese Inhalte im Mittelpunkt stehen, werden deshalb häufig unabhängig vom formalen Schulabschluß von Mädchen angestrebt, weil die dazugehörigen Ausbildungsgänge nicht ohne weiteres eine Niedrigqualifikation erkennen lassen.

Für diese Berufe (Rechtsanwaltsgehilfin, Arzt- und Zahnarztgehilferin, Gehilfin in wirtschafts- und steuerberatenden Berufen etc.), die schon immer eine Domäne der Bewerberinnen mit mittlerem Schulabschluß gewesen sind — abgesehen von der Hauswirtschaftsgehilfin — haben sich die Chancen für Bewerberinnen ohne mittleren Abschluß in den letzten 2 Jahren stark verringert.

Die Zunahme der Ausbildungsverhältnisse 1974/75 in diesem Bereich um 6,6 v. H. bei den weiblichen Auszubildenden (BAFB 1975, S. 14) kam daher überwiegend den bereits bildungsmotivierten Mädchen mit qualifizierter Schulbildung zugute.

Auch in den kaufmännischen Berufen haben sich die Chancen zur qualifizierten Ausbildung für Mädchen ohne zumindest mittleren Schulabschluß verringert. Das gilt z. B. für Ausbildungsberufe wie Bürogehilfin, -kaufmann, Groß- und Außenhandelskaufmann, Industriekaufmann, Bankkaufmann. Die letzten beiden Berufe werden sogar zunehmend in die Ausbildungsüberlegungen der Schulabsolventinnen mit Fachhoch- und Hochschulabschluß einbezogen. Selbst in die für Hauptschulabsolventinnen unvermindert an erster Stelle stehenden Ausbildungsberufe zur Verkäuferin und Friseurin strömen zunehmend qualifiziertere Schulabgängerinnen (BB 1973/74, S. 38 ff.)

3. Benachteiligung der Mädchen durch die Entwicklung des Ausbildungsplatzangebots

Eine Förderung der Berufsbildung für Frauen ist besonders dringlich, denn nur die Hälfte der erwerbstätigen Frauen hat eine Berufsausbildung gegenüber zwei Drittel der erwerbstätigen Männer. Außerdem ist der Anteil weiblicher Schüler an den Gesamtschülerzahlen an beruflichen Schulen rückläufig [6].

Wie die Auswertung der Arbeitslosenstatistik jedoch zeigt, schützt eine Berufsausbildung nicht generell vor Arbeitslosigkeit, vor allem nicht bei einer Konzentration einer bestimmten Gruppe auf relativ wenige Ausbildungsberufe. Im Zuge des Nachholbedarfs an Berufsbildung für Frauen wäre eine zusätzliche Erschließung qualifizierter Ausbildungsmöglichkeiten in anderen Berufsgruppen als bisher erforderlich, denn für die Arbeitslosigkeit von Frauen wird immer wieder die berufsfachliche Konzentration — vor allem auf Dienstleistungsberufe — verantwortlich gemacht. Andererseits stellt die Berufsberatung fest, daß bei über 50 v. H. der Schulabgängerinnen aller Schulstufen, die die Berufsberatung aufsuchen, die Dienstleistungsberufe — kaufmännische, Gesundheits- und Sozialpflegeberufe — sowie der Lehrerinnenberuf weiterhin an der Spitze der Berufswünsche stehen. Und es wird in derselben Veröffentlichung hinzugefügt: „Die Realisierungschancen werden häufig schon in der Nennung des Berufswunsches berücksichtigt.“ (BB 1973/74, S. 28). Demnach müssen alternative Ausbildungsmöglichkeiten für Mädchen einfach fehlen. Zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten — etwa im gewerblich-technischen Bereich — zu erschließen, scheitern offensichtlich, denn die ohnehin schon geringfügigen Anteile weiblicher Auszubildender entwickeln sich in diesen Berufsbereichen bereits seit Jahren rückläufig.

3.1. Das Ausbildungsangebot nach Wirtschaftsbereichen

Bislang fehlt es aber nicht nur an der Erschließung neuer, weniger geschlechtsspezifischer Ausbildungsberufe für Mädchen. Auch die Entwicklung des Ausbildungsangebots in den herkömmlichen Berufsschwerpunkten der Frauen zwischen den Wirtschaftsbereichen ist problematisch. Nach den Ergebnissen der Sachverständigenkommission Kosten und Finanzierung der außerschulischen beruflichen Bildung schwankt die Qualität der Berufsausbildung — bei aller Problematik, die Durchschnittsgrößen aufweisen — beträchtlich zwischen Betrieben der Kammerbereiche Industrie, Handel und Handwerk, sowie nach Betriebsgröße (Bundestagsdrucksache 7/1811).

Im Bereich von Industrie und Handel ging zwischen 1971 und 1975 die Zahl der Auszubildenden um 13 v. H. zurück, in den kaufmännischen Berufen — der Domäne des weiblichen Nachwuchses — sogar um 17 v. H. (DIHT, Nr. 156, S. 90). Die Zahl der weiblichen Auszubildenden im Bereich von Industrie und Handel [7] verringerte sich zwischen 1971 und 1975 um 16 v. H.; allein in den letzten zwei Jahren (1973/75) war der Rückgang mit 12 v. H. doppelt so stark wie bei den männlichen Jugendlichen (BAFB, 1975, S. 13). Andererseits geht die seit 1971 kontinuierlich steigende Zahl von Auszubildenden im Handwerk voll auf das Konto der weiblichen Auszubildenden, während sie bei den Jungen seit 1973 wieder relativ sinkt. Ähnlich verhält sich die Situation im Bereich der Landwirtschaft [8]. Auch insofern läßt das vorliegende Material über die Entwicklung des Ausbildungsplatzangebots für Mädchen erwarten, daß sich die geringeren Ausbildungschancen der Mädchen noch verschlechtern werden.

Mit dieser Entwicklung kann weder die grundsätzliche Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft noch ein „Gesund-schrumpfen“ des Ausbildungsangebots im Zuge erhöhter Ausbildungsqualität aufgrund des Berufsbildungsgesetzes begründet werden. Viel eher läßt sich vermuten, daß bei der Berufsausbildung von Mädchen Qualitätskriterien zu wenig im Vordergrund stehen.

Die Ausbildungsqualität des Handwerks soll damit gar nicht generell in Frage gestellt werden. Diese Entwicklung ist aber zumindest auch bezüglich der (zukünftigen) Beschäftigungschancen für Fachkräfte im Handwerk problematisch. So wechselt ein hoher Anteil der im Handwerk ausgebildeten männlichen Erwerbspersonen in andere Wirtschaftsbereiche; damit ist aber häufig nicht nur ein Berufswechsel, sondern auch ein Wechsel in un- und angelernte Tätigkeiten verbunden (Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 1973, H. 1, S. 37 ff.). Angesichts der hohen Unterbrechungsquote in der Erwerbstätigenphase von Frauen und dem hohen Anteil von teilzeit-beschäftigten Frauen ist zu vermuten, daß von den im Handwerk ausgebildeten Frauen — ebenso wie bei den Berufsverläufen männlicher Erwerbspersonen — ein hoher Anteil nach der Ausbildung im Handwerk gezwungen ist, eine unqualifizierte Tätigkeit auszuüben.

3.2. Das Ausbildungsangebot nach Niveau und Qualität

Die begrenzten Berufsbildungschancen und die daran anknüpfenden Beschäftigungs-, Aufstiegs- und Einkommenschancen der Frauen werden noch durch die Konzentration der weiblichen Auszubildenden auf die untersten Qualifizierungsstufen verschärft. So war der seit Jahren an der Spitze der Berufswünsche stehende Beruf zur Verkäuferin (Anteil an allen weiblichen Auszubildenden 1975: 11,6 v. H.; BAFB 1975, S. 18) mit nur 2jähriger Ausbildung durchschnittlich zu 80 v. H. mit weiblichen Auszubildenden besetzt. Demgegenüber waren in der darauffolgenden zweiten Qualifizierungsstufe zum Einzelhandelskaufmann nur noch gut die Hälfte der Auszubildenden weiblich (BAFB, 1975, S. 31).

Nun gingen zwar die Ausbildungsmöglichkeiten für Verkäuferinnen mit zweijähriger Ausbildung im Bereich der IHK seit 1972 um 17 v. H. zurück; demgegenüber stieg jedoch das Ausbildungsangebot für Verkäuferinnen mit dreijähriger Ausbildungsdauer im Nahrungsmittelhandwerk (wozu auch die sogenannten Gewerbegehilfinnen im Bäcker-, Fleischer- und Konditorhandwerk zählen; Ausbildungsgänge, die fast vollständig mit weiblichen Auszubildenden besetzt sind) seit 1972 stetig an und hat sich bis 1975 um nahezu 60 v. H. erhöht (BAFB 1975, S. 31).

Insgesamt gesehen hat sich damit das Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten zur Verkäuferin zwischen 1968 und 1975 fast verdoppelt (35 500 — 69 600), während sich die Ausbildungsmöglichkeiten zum Einzelhandelskaufmann bis auf ein Viertel des damaligen Angebots reduzierten (138 600 — 31 600 DIHT, 156, S. 58). Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Ar-

beitslosenstatistik vom Mai 1976 zeigt andererseits, daß von den weiblichen Arbeitnehmern unter 20 Jahren 40 v. H. Warenkaufleute waren, und zwar 30 v. H. Verkäuferin, aber nur 6 v. H. Kaufmann (Groß- und Einzelhandelskaufmann sowie Einkäuferin) (ANBA, 11/1976, S. 1157). Von einer Stabilisierung der Relation — wie der DIHT meint (75/76, 156, S. 58) — kann deshalb zumindest nicht vom Standpunkt der Auszubildenden angesprochen werden. Als Gründe für die rückläufige Beteiligung des Einzelhandels an der Ausbildung Jugendlicher im Bereich der IHK wird z. B. auf den Strukturwandel im Einzelhandel hingewiesen. Damit wird die Berichtigung der Forderung nach einer öffentlichen Verantwortung der betrieblichen Ausbildung erhartet, weil nicht vorausgesetzt werden kann, daß es primäres Ziel von Unternehmen wäre, bei Anpassungsmaßnahmen an veränderte Marktbedingungen zugleich auch die Ausbildungsinteressen Jugendlicher voll zu berücksichtigen.

Ähnliche Zuordnungen zu den untersten Qualifikationsniveaus zeigen sich auch in anderen Ausbildungsberufen, so z. B. beim Technischen Zeichner. Während der Ausbildungsgang von 3½ Jahren 1975 nur gut zur Hälfte von Mädchen absolviert wurde, befanden sich in dem nur zweijährigen Ausbildungsgang zur Teilzeichnerin zu 90 v. H. Mädchen.

4. Für eine chancengleiche Berufsausbildung junger Frauen

Eine Forderung nach globaler Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots — ohne besondere Struktur- und Qualitätsanforderungen — ist deshalb verantwortungslos. Mit dem Hinweis auf die steigenden Zahlen weiblicher und männlicher Schulabgänger in den kommenden Jahren werden Qualitätskriterien in der Diskussion um Ausbildungsplätze jedoch immer spärlicher. Andererseits gibt es keine Legitimation für die Aussage, daß „irgendeine“ Ausbildung besser sei als „gar keine“, da „gar keine“ Ausbildung nicht als Alternative zu „irgendeiner“ Ausbildung angesehen werden kann. Damit würde lediglich die Zufälligkeit der Bildungschancen als selbstverständlich und unveränderlich akzeptiert werden. Akzeptiert man auch in Zukunft, daß in der Berufsausbildung der Mädchen die Konzentration auf relativ wenige Berufe, Wirtschaftszweige und auf die untersten Stufen im beruflichen Qualifizierungssystem bestehen bleiben, so können die Forderungen nach einem Abbau der bisherigen Benachteiligungen in der Frauenerwerbstätigkeit, wie z. B. durchschnittlich niedrigere Bezahlung, geringere Aufstiegsmöglichkeiten, größeres Arbeitsplatzrisiko und schlechtere soziale Sicherung nur als rein verbale Beteuerungen aufgefaßt werden. Zumindest wegen der vorrangigen Orientierung des Systems der sozialen Sicherheit am Prinzip der Erwerbstätigkeit generell und an der Stellung im Beschäftigungssystem im besonderen ist eine zukunftsorientierte berufliche Bildung für Frauen ein zentraler Ansatzpunkt, um den Kreis der Benachteiligung an einer Stelle aufzubrechen [9]

Abkürzungen

ANBA: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit

BB: Berufsberatung 1973/74, Bundesanstalt für Arbeit

BAFB: Berufliche Aus- und Fortbildung, Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft

Anmerkungen:

- [1] Der Anteil weiblicher Auszubildender an den Auszubildenden insgesamt betrug 1960 — 35,7 v. H.; 1965 — 36,4 v. H.; 1970 — 35,3 v. H.; 1975 — 35,4 v. H. (Grund- und Strukturdaten 1976, S. 74 und BAFB 1975, S. 14) 1972/73 wurden in den 15 vom männlichen Berufsnachwuchs als besonders attraktiv empfundenen Berufen die insgesamt der Arbeitsverwaltung bekanntgegebenen Berufsausbildungsstellen in 3 Berufsbereichen zu über 90 v. H. ausgeschöpft, 1973/74 bereits in 11 Berufen; demgegenüber wurde das Ausbildungsangebot beim weiblichen Berufsnachwuchs 1972/73 bereits in 8 Berufen so stark ausgeschöpft, 1973/74 wurde das gemeldete Angebot bis auf einen Beruf in allen übrigen 14 Berufen zu 90 v. H. und weit darüber ausgeschöpft, in 9 Berufen sogar zu über 97 v. H. (BB 1973/74, S. 38 f.).
- [2] Durchschnittlicher Anteil der Mädchen an allen Schülern der allgemeinbildenden Schulen: 49 v. H. (1975) Grund- und Strukturdaten 1976, S. 28.

- [3] Nach der Abiturientenbefragung 1976 d. Stat. Bundesamtes ist die Studierwilligkeit bei Abiturienten auf 75,3 v. H. gesunken, bei Abiturientinnen beträgt sie sogar nur 70,4 v. H.
- [4] Dieser Verdrängungseffekt besteht auch bei Jungen, doch angesichts des geringeren Ausbildungsplatzangebots für Mädchen ist er hier wesentlich stärker.
- [5] Unter den 15 am stärksten besetzten Ausbildungsberufen, in denen sich 75 v. H. aller weiblichen Auszubildenden befinden, stellen die „sonstigen“ Berufe ein Drittel; Grund- und Strukturdaten 1976, S. 78.
- [6] Anteil weiblicher Schüler an den Gesamtschülerzahlen an beruflichen Schulen insgesamt 1960 — 46 v. H.; 1975 — 44,5 v. H.; Berufsfachschulen 1960 — 68,4 v. H.; 1975 — 66,2 v. H.; Berufs- und Berufssonderschulen 1960 — 44,1 v. H.; 1975 — 40,2 v. H.; der Anteil weiblicher Auszubildender an den Auszubildenden insgesamt betrug 1960 — 35,7 v. H.; 1965 — 36,4 v. H.; 1970 — 35,3 v. H., 1975 — 35,4 v. H.; Grund- und Strukturdaten 1976, S. 74 und BAFB, 1975, S. 14.
- [7] Ohnehin sind nur etwa 40 v. H. der Auszubildenden in diesem Bereich weiblich, BAFB, 1975, S. 13.
- [8] Männliche Auszubildende im Handwerk: 1972/73 + 8,3 v. H., 1973/74. + 4,0 v. H., 1974/75 + 2,2 v. H.; Landwirtschaft 1974/75: 19,1 v. H.; weibliche Auszubildende im Handwerk: 1972/73 + 1,9 v. H., 1973/74 + 7,4 v. H., 1974/75 + 10,5 v. H.; Landwirtschaft 1974/75. + 25,3 v. H. — BAFB 1975, S. 13.
- [9] Auf den Zusammenhang zwischen Rollenteilung der Geschlechter, Ausbildung und beruflicher Identifikation der Frau, Familienbindung der Frau, Unstetigkeit der Erwerbsphase, Teilzeitarbeit, beruflicher Stellung, Einkommen, Beschäftigungssicherheit und die Auswirkungen dieser Aspekte auf die soziale Sicherheit der Frau kann hier nur hingewiesen werden; der Zusammenhang wird u. a. im Zwischenbericht der Enquête-Kommission Frau und Gesellschaft, BT-Drucksache 7/5866, sowie in dem im Januar 1977 veröffentlichten Bericht der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel an die Bundesregierung beleuchtet.

Doris Elbers und Helga Gafga

Entwicklung und Erprobung von Lernangeboten für Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag

Die bisherige bildungspolitische Forderung, daß jeder Jugendliche eine berufliche Ausbildung erhalten sollte, droht in der gegenwärtigen Ausbildungskrise in den Hintergrund zu geraten. Betroffen sind vor allem Jungarbeiter und potentielle Jungarbeiter, also Jugendliche, die „freiwillig“ auf eine Ausbildung verzichten und für die bisher Möglichkeiten zur Reintegration in das Bildungssystem gesucht wurden.

In dem Projekt „Entwicklung und Erprobung von Lernangeboten für Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag“ geht das BiBB von dem bisherigen bildungspolitischen Postulat nach einer beruflichen Ausbildung für alle Jugendlichen aus, es bezieht die durch die gegenwärtige Jugendarbeitslosigkeit entstandene Entwicklung ein und versucht auf diesem Hintergrund ein didaktisches Konzept zu entwickeln und in einem Modellversuch zu erproben, mit dessen Hilfe die Zahl der Jungarbeiter auch langfristig gesenkt werden kann.

Im BiBB wird gegenwärtig ein Modellversuch zur beruflichen Qualifizierung von Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag vorbereitet. Das Konzept zu diesem Modellversuch, das weiter unten abgedruckt ist, wurde in der Zeit vom 22. 11. bis 24. 11. 1976 in Berlin in einem Expertengespräch zur Diskussion gestellt. Die Teilnehmer dieses Expertengesprächs, Mitarbeiter an wissenschaftlichen Instituten, Mitarbeiter in Insti-

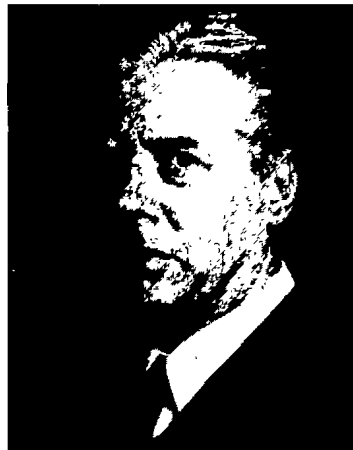
tutionen der Bildungsverwaltung und Vertreter der Bildungspraxis akzeptierten einheitlich die in dem Konzept vertretene Auffassung, daß Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag, Jungarbeiter und potentielle Jungarbeiter mit Hilfe bildungspolitischer Maßnahmen und geeigneter didaktischer Konzepte zu einem vollwertigen beruflichen Abschluß geführt werden sollen. Ebenso einheitlich wurden einjährige Lehrgänge abgelehnt, die Jugendliche ohne Ausbildungs- oder Arbeitsplatz auf eine Erwerbstätigkeit vorbereiten, oder den Jugendlichen Teilqualifikationen vermitteln, die de facto Endqualifikationen darstellen. In diesem Sinne wurde das unten abgedruckte Konzept voll unterstützt.

Es wurden auch kritische Argumente genannt, auf die hier hingewiesen werden soll: In dem vom BiBB geplanten Modellversuch wird, in Anlehnung an die Praxis der „Grünen Schule“ in Amsterdam versucht, potentielle Jungarbeiter in einem einjährigen Lehrgang zur Aufnahme einer Ausbildung zu motivieren und die dazu notwendigen Eingangsqualifikationen zu vermitteln. Es muß sichergestellt werden, daß die im Modellversuch betreuten Jugendlichen nach Abschluß des Lehrgangs einen Ausbildungsplatz erhalten. Mit Hilfe dieses Modellversuchs lassen sich jedoch keine zusätzlichen Ausbildungsplätze schaffen; daher setzt die Generalisierung des didaktischen Modells andere Maßnahmen zur Schaffung von

Prof. Dr. Paul Gert von Beckerath, erster Vorsitzender des neuen Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) vollendete am 22. Januar 1977 sein 60. Lebensjahr. Für sein persönliches Wohlergehen und sein berufliches Wirken begleiten ihn alle guten Wünsche.

Herr von Beckerath bringt durch seine berufliche Tätigkeit als Leiter des Zentralbereichs Personalwesen der BAYER AG, Leverkusen, als Honorarprofessor der Universität Bochum (für Personalwesen in der Wirtschaft) und durch seine Arbeit als Mitglied und Vorsitzender in zahlreichen Gremien der beruflichen Bildung (u. a. Berufsbildungsausschuß der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Arbeitsring der Arbeitgeberverbände der Deutschen

Personalia
Prof. Dr. Paul Gert von Beckerath



Chemischen Industrie, Jugend- und Bildungsausschuß der Industriellen Arbeitgeberverbände NRW, Landesauschuß für Berufsbildung NRW, Studienkreis Schule/Wirtschaft NRW) vielfältige Erfahrungen in die Arbeit des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung ein.

In zahlreichen Veröffentlichungen, z. B. über die Bedeutung der betrieblichen Ausbilder für die Ausbildungspraxis, über das Problem der Gleichsetzung von Bildung und Ausbildung, über die Bedeutung der Praxisnahe betrieblicher Berufsausbildung und über die erzieherische Bedeutung der Berufsbildung hat Herr von Beckerath diese Erfahrungen in der Auseinandersetzung mit Fragen und Problemen der beruflichen Bildung zum Ausdruck gebracht.

Ausbildungsplätzen voraus. Mit Hilfe des Modellversuchs läßt sich ebensowenig das gesamte Problem der Jungarbeiter lösen, dazu ist diese Gruppe in sich zu differenzieren. Es wird vielmehr versucht, ein didaktisches Konzept für eine bestimmte Gruppe potentieller Jungarbeiter zu entwickeln, das auf andere Lernorte übertragbar sein soll.

Es ist abzusehen, daß die Arbeit an einem didaktischen Konzept für potentielle Jungarbeiter trotz der Einschränkung der Arbeit auf eine bestimmte Gruppe Jugendlicher zu Ergebnissen führt, die für die Jungarbeiterproblematik insgesamt wichtig sind. Dies scheint in der gegenwärtigen Situation dringend notwendig zu sein, da das Problem der Jungarbeiter durch die Situation der Jugendlichen ohne Ausbildungs- und Arbeitsplätze überlagert wird und gelegentlich der Eindruck entsteht, daß dieses Problem nicht mehr existiert, wenn die Jugendlichen nicht mehr „auf der Straße liegen“.

Im Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung wurde 1973 eine Projektgruppe „Zur beruflichen Qualifizierung von Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag“ eingerichtet. Die Projektgruppe arbeitete seit ihrer Gründung unter der Zielsetzung der Bildungspolitik, daß die Zahl der Jungarbeiter in der Bundesrepublik Deutschland gesenkt werden sollte. Entsprechend dieser Zielsetzung wurden Analysen theoretischer Beiträge zur Lösung der Jungarbeiterfrage durchgeführt und Vorschläge für praktische Maßnahmen analysiert. Die entsprechenden Ergebnisse wurden 1975 von Schweikert u. a. unter dem Titel „Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag — ihre Herkunft, ihre Zukunft. Analytische und konzeptionelle Ansätze mit einem Gutachten von H. J. Röhrs und K. Strammann: Die Jungarbeiterfrage als berufspädagogisches Problem“ veröffentlicht. Im Anschluß daran wurde eine repräsentative empirische Studie über die Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag vorbereitet und in Auftrag gegeben. Inzwischen ist die Erhebung fast abgeschlossen, die ersten Teilauszählungen liegen vor, und es ist zu erwarten, daß im Frühjahr 1977 ein erster Tabellenband vorliegen wird.

Die bisher stärker analytischen Arbeiten der Projektgruppe sollen durch konstruktive Vorschläge zur beruflichen Qualifizierung von Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag ergänzt werden. Das BBF im BiBB bereitet in diesem Zusammenhang einen Modellversuch vor. Im folgenden sollen zunächst die Prämissen des Modellversuchs skizziert werden, sodann wird der Modellversuch selbst dargestellt und schließlich werden Probleme skizziert, die im Zusammenhang mit der inhaltlichen Ausgestaltung des Modellversuchs aufgetreten sind.

1. Die Prämissen des Modellversuchs

1.1 Dem Modellversuch liegt das bildungspolitische Postulat zugrunde, daß die Zahl der Jungarbeiter gesenkt werden soll.

Dieses Postulat läßt sich wie folgt begründen: Jungarbeiter und Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag treffen in einem sehr jungen Alter eine berufliche Entscheidung, die in der Regel dazu führt, daß sie ihr Leben lang als Hilfsarbeiter tätig sein werden. Hilfsarbeiter sind Facharbeitern gegenüber benachteiligt in bezug auf Arbeitsplatzsicherheit, Sozialgesetzgebung, Qualität der Arbeit, Einkommen und sozialen Status.

Es wird unterstellt, daß die Benachteiligung von Hilfsarbeitern in absehbarer Zeit nicht durch politische Entscheidungen aufgehoben werden wird. Auch wird sich vermutlich die Nachfrage nach Hilfsarbeitern auf dem Arbeitsmarkt nicht wesentlich verändern. Das Postulat „Senkung der Zahl der Jungarbeiter“ kann sich daher nur auf die Rolle beziehen, die das Bildungs- und Ausbildungssystem bei der Rekrutierung von Jungarbeitern spielt.

1.2 Die Situation der Jungarbeiter läßt sich nur dadurch ändern, daß die Jugendlichen — zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt — dahin geführt werden, eine vollwertige berufliche Ausbildung aufzunehmen und abzuschließen.

Dies bedeutet:

- es ist nicht sinnvoll, spezielle Jungarbeiterberufe einzuführen.
- Die Allgemeine Berufsschule (Teilzeitform) ist aufgrund ihrer Organisation und Funktion nicht zur beruflichen Qualifizierung von Jungarbeitern geeignet.
- Betriebe können Jungarbeiter in der Regel nicht zu einem vollwertigen beruflichen Abschluß führen. Es ist nicht sinnvoll, das in § 28 BBiG enthaltene Ausbildungsverbot zu ändern.
- Es ist ebenfalls nicht sinnvoll, den Jugendlichen lediglich Teilqualifikationen zu vermitteln, da die Jugendlichen trotz dieser Teilqualifikationen Hilfsarbeiter bleiben.

1.3 Die Situation der Jungarbeiter läßt sich nur dadurch ändern, daß für **alle** lernwilligen Jugendlichen Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden und nicht lernwillige Jugendliche zur Aufnahme einer Ausbildung motiviert werden.

Jungarbeiter sind Jugendliche, die entweder „freiwillig“, d. h. in der Regel aufgrund sozialer Benachteiligung auf eine berufliche Ausbildung verzichten oder zu einem solchen Verzicht gezwungen werden, weil sie keinen oder keinen ihren Neigungen entsprechenden Ausbildungsplatz finden können.

Es wird unterstellt, daß es in den staatlichen Aufgabenbereich gehört, dafür zu sorgen, daß für alle ausbildungswilligen Jugendlichen ein Ausbildungsplatz zur Verfügung gestellt wird.

Die Jugendlichen, die „freiwillig“ auf eine Ausbildung verzichten, sollen durch vorbeugende oder korrigierende Maßnahmen zur Aufnahme und zum Abschluß einer Ausbildung geführt werden. Mögliche vorbeugende Maßnahmen sind

- die Arbeitslehre in der Hauptschule
- ein berufsvorbereitendes Jahr.

Korrigierende Maßnahmen sind

- die verspätete Aufnahme einer Ausbildung
- das Ablegen einer externen Facharbeiterprüfung nach § 40, Abs. 2 des BBiG.

Ein vollständiges Konzept zur beruflichen Qualifizierung von Jungarbeitern mußte also für beide Ansatzpunkte geeignete Maßnahmen entwickeln. Aus forschungsökonomischen Gesichtspunkten wird im folgenden nur der erste Ansatzpunkt berücksichtigt.

2. Allgemeine Zielsetzung des Projekts und gegenwärtige bildungspolitische Maßnahmen.

2.1 Während in offiziellen bildungspolitischen Zielsetzungen gefordert wird, die Zahl der Jungarbeiter zu senken, wurden aufgrund der hohen Zahl arbeitsloser Jugendlicher und des Ausbildungsplatzmangels Maßnahmen eingeführt, die darauf hinausliefen, die jugendlichen Arbeitslosen zu Jungarbeitern zu machen.

Solche Maßnahmen sind Änderungen in den Schulgesetzen der Länder, Arbeitsbeschaffungsprogramme oder Lehrgänge zur Förderung der Vermittlungsfähigkeit von Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt.

2.2 Diese Entwicklung hat dazu geführt, Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag zunehmend als lernbehindert, leistungsschwach oder noch nicht berufsreif anzusehen.

Das heißt, das Fehlen von Ausbildungsplätzen wird durch den Hinweis auf individuelle Defizite der abgewiesenen Bewerber (fehlender Hauptschulabschluß, schlechter Notendurchschnitt beim Hauptschulzeugnis, Sonderschulabschluß) relativiert.

2.3 Die pauschale Annahme, daß Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag lernbehindert sind, kann zu einer Reduzierung bildungspolitischer Ansprüche führen.

Nach dem BBiG kann jeder Jugendliche einen anerkannten beruflichen Abschluß erreichen. Falls ein Jugendlicher tat-

sächlich lernbehindert ist, so daß er eine normale Ausbildung nicht durchlaufen kann, kann er die nach § 25 geregelte normale Ausbildung entsprechend § 48 BBiG in reduzierter Form abschließen. Die gegenwärtige bildungspolitische Situation hat dazu geführt, daß Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag im Interesse ihrer Vermittlungsfähigkeit häufig Ausbildungen in ganz speziellen Bereichen erhalten. Diese als Teilqualifikationen bezeichneten Ausbildungen stellen faktisch das Ende beruflicher Ausbildungen dar. Die Jugendlichen werden Jungarbeiter.

2.4 Bildungspolitische Maßnahmen, die nicht der Tendenz zur Reduzierung bildungspolitischer Ansprüche entsprechen, können auf Durchsetzungsschwierigkeiten stoßen.

3. Der Modellversuch des BiBB zur beruflichen Qualifizierung von potentiellen Jungarbeitern.

Im BiBB wird gegenwärtig ein Modellversuch vorbereitet, der den berufsvorbereitenden Unterricht für potentielle Jungarbeiter betrifft. In diesem Modellversuch sollen 40 männliche und weibliche Jugendliche unterrichtet werden, dabei werden solche Jugendlichen ausgewählt, die die Hauptschule ohne Abschluß verlassen haben und beim Arbeitsamt als arbeitssuchend gemeldet sind. Man kann davon ausgehen, daß diese Jugendlichen unter anderen arbeitsmarktpolitischen Bedingungen sofort nach Ende der Schulpflicht Jungarbeiter wurden. Man kann ferner davon ausgehen, daß diese Jugendlichen sich aufgrund ihrer Hauptschulerfahrungen als Versager fühlen, daß sie schul- und ausbildungsmüde sind, daß sie stark interessiert oder gezwungen sind, Geld zu verdienen, und daß Jungarbeiterinnen durch gesellschaftliche Rollenfestlegungen von einer Ausbildung abgehalten werden. Diese Jugendlichen sollen in einem einjährigen Lehrgang motiviert werden, eine Berufsausbildung aufzunehmen und die dazu notwendigen Eingangsqualifikationen erhalten. Im einzelnen sollen in einem integrierten allgemein- und berufsbildenden Unterricht

- Lernbereitschaft vermittelt werden
- Selbstbewußtsein geschaffen oder verstärkt werden
- eine Berufsfeldentscheidung vorbereitet und
- der Hauptschulabschluß vermittelt werden.

3.1 Der bildungspolitische Ansatz des Modellversuchs

Der Modellversuch soll so angelegt werden, daß die Jugendlichen nach Abschluß des Lehrganges motiviert und in der Lage sind, eine normale Berufsausbildung aufzunehmen (duales System, BGJ, Berufsfachschule) und durchzuhalten.

Falls der Modellversuch diesen Erwartungen entspricht, kann sein Konzept dazu benutzt werden, strukturelle Reformen zu fördern, die unter dem Aspekt der beruflichen Qualifizierung der Jugendlichen dringend notwendig sind und die dann eher realisiert werden können, wenn bereits inhaltliche Vorschläge vorliegen. Solche strukturellen Reformen sind beispielsweise die Einführung eines 10. Schuljahres oder die Einführung der Bildungspflicht für die 15jährigen (vgl. Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Bildungspolitische Zwischenbilanz, S. 64). In der Praxis ist dieses 10. Schuljahr teilweise durch Schulgesetzänderungen in der Weise eingeführt worden, daß der Besuch eines Vollzeitjahres die späteren Jungarbeiter vom Besuch der Berufsschule befreit. Diese strukturelle Reform entspricht deshalb nur formal dem hier vorgelegten Konzept, denn der inhaltliche Anspruch soll genau das Gegenteil bewirken.

Dieser berufsvorbereitende Unterricht kann auch als Berufsgrundbildungsjahr in Sonderform, also als ein nicht anrechnungsfähiges BGJ aufgefaßt werden, das sich jedoch von anderen Versuchen zum BGJ in Sonderform wiederum dadurch unterscheidet, daß die Jugendlichen hier nicht zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit qualifiziert werden sollen, sondern zur Aufnahme einer Ausbildung motiviert werden

sollen. Ob ein so verstandener Lehrgang dann BGJ in Sonderform oder berufsvorbereitender Lehrgang heißt, ist eine rein terminologische Frage.

De facto laufen diese Überlegungen auf eine Verlängerung der Bildungszeit für potentielle Jungarbeiter hinaus. Diese Verlängerung der Bildungszeit ist u. E. die Alternative zu einer Reduktion des Qualifikationsniveaus (Vermittlung von Teilqualifikationen, die eventuell im Bildungspaß vermerkt werden), wobei eine Verlängerung der Bildungszeit im Interesse der Jugendlichen vorzuziehen ist. Der Modellversuch soll zeigen, inwieweit der hier vertretene Ansatz realisierbar ist.

3.2 Inhaltliche Vorstellungen zum Modellversuch

Bei dem vom BiBB geplanten Modellversuch wird unterstellt, daß die Jugendlichen lernfähig sind und daß die Lernbereitschaft geweckt werden kann. Es wird außerdem angenommen, daß bei entsprechendem didaktisch-organisatorischem Arrangement die o. g. Ziele innerhalb eines Jahres erreicht werden können. Im Rahmen des Modellversuchs soll daher versucht werden, ein Arrangement herzustellen, das jene subjektiven Dimensionen in den Griff bekommt, die Jugendliche gegenwärtig davon abhalten, eine berufliche Ausbildung zu absolvieren. Diese Dimensionen betreffen die soziale Benachteiligung der Jugendlichen, ihre fehlende Motivation, die fehlenden Informationen und eine bestimmte Interpretation dieser Jugendlichen durch ihre soziale Umwelt.

Bisher wurden in bezug auf das didaktisch-organisatorische Arrangement folgende Vorstellungen entwickelt:

Die Jugendlichen sollen an einem „zentralen Lernort“ in kleinen Gruppen (ca. 10 Jugendliche) unterrichtet werden. Als zentraler Lernort bietet sich ein Jugendfreizeitheim an. Jugendfreizeitheime liegen einerseits außerhalb der für die Jugendlichen negativ besetzten schulischen Einflußsphäre und bieten andererseits die Möglichkeit, daß die Jugendlichen nach Abschluß des einjährigen Lehrganges eine Kontaktstelle haben. In diesem Freizeitheim sollten spezielle Räume für die Jugendlichen reserviert werden, darüber hinaus können die Jugendlichen die Einrichtungen des Jugendfreizeitheimes benutzen. Der Lernort Jugendfreizeitheim bietet zugleich die Möglichkeit, Freizeitaktivitäten systematisch in den Lehrgang einzubeziehen.

Neben dem Jugendfreizeitheim sollen als zweiter Lernort Betriebe herangezogen werden. Unter dem Einfluß des in Amsterdam an der Grunen Schule durchgeführten Experiments wurde zunächst beschlossen, mit den Jugendlichen Praktika durchzuführen in der Weise, daß die Jugendlichen an zwei Tagen in der Woche in einem Betrieb und an drei Tagen in der Woche im Jugendfreizeitheim sind. Ein solcher Ansatz stößt bei den Betrieben auf Ablehnung. Es ist ebenfalls nicht möglich, die betrieblichen Lehrwerkstätten an jenen Tagen zu nutzen, an denen die Auszubildenden zur Berufsschule gehen. Nach dem gegenwärtigen Diskussionsstand sollen die Jugendlichen dafür in unterschiedlichen Betrieben Blockpraktika absolvieren. Der Unterricht im Jugendfreizeitheim und die Blockpraktika sollen aufeinander abgestimmt sein.

Bisher bestehen folgende Vorstellungen für die didaktisch-organisatorische Struktur des Lehrganges:

1. Einführender Unterricht im Jugendfreizeitheim. Schwerpunkt sozial orientierter Projekte (evtl. in Kooperation mit außerschulischer Bildungsstätte).
2. Parallel dazu Arbeitsgruppen, in denen Gegenstände hergestellt werden (Technikunterricht).
3. Berufsorientierter Unterricht im Jugendfreizeitheim, der die Jugendlichen auf das erste Blockpraktikum vorbereitet. Dabei muß berücksichtigt werden, daß einige Jugendliche das Praktikum als Absprung in einen Betrieb benutzen könnten.

4. Praktikum im Betrieb, das nach Rücksprache mit den entsprechenden Vertretern des Arbeitgeberverbandes als Informationspraktikum angelegt sein wird. Die Jugendlichen erhalten daher Einblick in verschiedene betriebliche Tätigkeitsbereiche.
5. Parallel zu den Betriebspraktika werden an den Wochenenden im Jugendfreizeitheim Projekte durchgeführt, die entweder stärker sozial orientiert sind (z. B. gemeinsame Wochenendfahrten) oder den früheren Arbeitsgruppen entsprechen.
6. Nach Abschluß des ersten Praktikums sollen die im Betrieb gewonnenen Erfahrungen stärker formalisiert im Jugendfreizeitheim aufbereitet werden. Der Unterricht soll von diesem Zeitpunkt an so organisiert werden, daß er dazu beiträgt, jene Ziele und Inhalte zu vermitteln, die bei einer Hauptschulprüfung verlangt werden. Das bedeutet z. B., daß bei der Aufbereitung des Betriebspraktikums versucht werden muß, sprachliche Kompetenz zu schulen; spezielle Arbeitsvorhaben müssen so durchgeführt werden, daß sie schwerpunktmäßig auf eine Forderung der mathematischen Kompetenz bezogen sind.
7. Nach der Lernphase im Jugendfreizeitheim soll ein weiteres Praktikum anschließen, dem wiederum eine Lernphase im Jugendfreizeitheim folgt. Ob darüber hinaus ein drittes Praktikum sinnvoll ist, kann gegenwärtig noch nicht entschieden werden.
8. Der Lehrgang soll mit der internen Vergabe des Hauptschulabschlußzeugnisses beendet werden. Dies setzt voraus, daß die dem Abschlußzeugnis zugrundeliegenden Lernziele tatsächlich vermittelt werden. Der Modellversuch verfolgt das Ziel, die Jugendlichen zum Abschluß eines Ausbildungsvertrages zu motivieren. Für den Fall, daß dies bei einzelnen Jugendlichen nicht gelingen sollte, wird darauf hingearbeitet, den Lehrgang als ein Schuljahr anerkennen zu lassen, das die Jugendlichen vom Besuch der Allgemeinen Berufsschule befreit. Gegenwärtig werden die Bedingungen geprüft, unter denen beides möglich ist.
9. Nach Abschluß des Lehrgangs wird im Jugendfreizeitheim ein Folgeprogramm zur Stützung und Betreuung durchgeführt, dessen Inhalt nicht formalisiert wird.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Diskussion hängt der Erfolg des berufsvorbereitenden Lehrgangs stark von dem Klima ab, das im Lehrgang selbst geschaffen werden kann. Das Curriculum spielt dagegen eine weniger entscheidende Rolle. Es ist daher unzweckmäßig, ein detailliertes, in sich abgeschlossenes Curriculum zu entwickeln. Statt dessen ist ein offenes Curriculum geplant, das in folgenden Arbeitsschritten entwickelt wird.

- Konkretisierung der bisher vorliegenden Vorstellungen zur didaktisch-organisatorischen Struktur (Festlegung von Zeitspannen und Globalthemen für Lernphasen im Jugendfreizeitheim und Blockpraktika).
- Sammlung von möglichen Projekten für die Lernphase im Jugendfreizeitheim (Auswertung von positiven und negativen Erfahrungen mit Jungarbeitern).
- Überprüfung der Projekte im Hinblick auf Realisierbarkeit (vorhandene technische Ausstattung; Möglichkeiten, notwendige technische Ausstattungen zu beschaffen), Beiträge der Projekte für die Realisierung der Zielvorstellung (hier besonders Berufsvorbereitung, Hauptschulabschluß) und möglichen Beitrag dieser Projekte für die Schaffung des als konstitutiv für die Zielerreichung angesehenen Lernklimas.
- Abstimmung der didaktisch-organisatorischen Struktur mit den ausgewählten Projekten, wobei die Projekte — nach dem gegenwärtigen Stand der Diskussion — auch als auswechselbar und als Anregungen verstanden werden. Es wird in Kenntnis möglicher Projekte zu entscheiden

sein, welche Projekte — nicht zuletzt aufgrund der technischen Voraussetzungen — fest in den Lehrgang eingebaut werden müssen und welche Projekte eher variable Unterrichtseinheiten darstellen.

4. Offene Fragen bei der Vorbereitung des Modellversuchs

Bei der Vorbereitung des Modellversuchs ergeben sich speziell im Hinblick auf die inhaltliche und organisatorische Planung des Lehrgangs eine Vielzahl offener Fragen, die zumindest teilweise von Experten mit Unterrichtserfahrungen bei Jungarbeitern beantwortet werden können. Solche Fragen sind:

Zur Organisation der Lernprozesse

Wie können Jugendliche motiviert werden, überhaupt zum Unterricht zu erscheinen? Wie kann die Fluktuation unter den im Unterricht anwesenden Jugendlichen aufgefangen werden? Ist es angesichts des Fehlens von Jugendlichen möglich, zeitlich umfassendere Lerneinheiten durchzuführen oder müssen die Lerneinheiten auf einzelne Tage oder Stunden begrenzt werden? Inwieweit sind die Jugendlichen im herkömmlichen Unterricht zeitlich belastbar? Wie lange sind die Jugendlichen bereit, bei einem Unterricht mitzuarbeiten, der starker sprachlich bestimmt ist, wie lange dauert ihre Bereitschaft bei einem motorisch bestimmten Unterricht? Welches ist die optimale Gruppenstärke für Projektarbeit?

Zu Problemen der Disziplin und Autorität

Gibt es bestimmte Verhaltensweisen zu Beginn des Unterrichts mit Jungarbeitern (Beginn des Schuljahres oder Lehrgangs, Beginn eines Tages, Beginn einer Unterrichtseinheit), die dem Lehrer, Werkstattlehrer oder Ausbilder Sachautorität verleihen? Sollen Jungarbeiter mit Du angeredet werden und wie wirkt sich aus, wenn Jungarbeiter Lehrer duzen? Sind Disziplinierungsmittel (Leistungstests, Zensuren, Tadel, Verweis aus Klassenraum, Zurechtweisen von Klassenkameraden) beim Unterricht mit Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag unverzichtbar? Das heißt, erwarten die Jugendlichen aufgrund ihrer bisherigen Sozialisationserfahrungen bestimmte Disziplinierungen, oder ist anzunehmen, daß die Jugendlichen die Autorität des Lehrers etc. auch ohne diese Disziplinierungsmittel anerkennen? Wie lassen sich Aggressionen der Schüler einschränken?

Zur Lernmotivation

Gibt es bestimmte Inhalte oder Lehr- bzw. Lernmethoden, die Jungarbeiter besonders stark oder besonders wenig zur Mitarbeit motivieren? Welche Themen sind für Jungarbeiter besonders interessant? Gibt es Themen, die erfolgreich bei Koedukation angesprochen werden konnten? Inwieweit benötigen Jungarbeiter Noten, Zeugnisse, Leistungsbestätigungen, Aufmunterungen zum Aufbau von Motivation? In welchen Zeitabständen benötigen Jungarbeiter eine Leistungsbestätigung? Ist es möglich, die Jugendlichen mit dem Versprechen, daß sie den Hauptschulabschluß erhalten können, längerfristig zur Teilnahme am Unterricht zu motivieren?

Welche Rolle spielt die Bestätigung durch den Lehrer und durch die Klassenkameraden? Lassen sich Jungarbeiter im Werkstattunterricht starker motivieren, wenn sie Gegenstände für sich, für eine soziale Einrichtung, für den Verkauf oder für die Schule herstellen? Welche Gegenstände lassen sich im Werkstattunterricht in Gruppen herstellen oder ist zum Aufbau der Motivation das individuelle Herstellen von Einzelstücken, die die Jugendlichen behalten können, unbedingt notwendig?

Zum sozialen Hintergrund

In welcher Form können die bisherigen Erfahrungen der Jungarbeiter in den Unterricht eingebracht werden? Wie wirkt sich die Selbsteinschätzung der Jugendlichen im Un-

terrichtet aus, d. h. inwieweit fühlen sie sich anderen Gruppen unterlegen und inwieweit bauen sie ihrerseits Außenseitergruppen auf, um selbst Überlegenheit empfinden zu können (Gastarbeiterproblematik)?

Welche Rolle spielt der Kontakt zwischen Lehrer und Eltern? Welche Bezugsgruppen haben Jungarbeiter und welche Möglichkeiten gibt es im Unterricht, einen neuen Kontakt zu Bezugsgruppen aufzubauen (Gruppen im Jugendfreizeitheim, Jugendverbände, Gewerkschaften etc.)?

Zur Interaktion in Klassenverbänden

Unter welchen Voraussetzungen ist es möglich, in Klassenverbänden ein Klima zu entwickeln, daß den Jugendlichen das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Gruppe gibt, d. h. gibt es hier erfolgreiche Ansatzpunkte wie Klassenfahrten, Projekte etc.? Welche Jugendlichen werden zu Außenseitern und wie läßt sich das Problem der Außenseiter lösen? Kann eine Klasse sich als Gruppe in etwa selbst steuern oder benötigen sie dafür einen Lehrer? Muß eine Klasse den ganzen Lehrgang über von einem bestimmten Lehrer unterrichtet

werden oder ist ein Unterricht denkbar, in dem viele verschiedene Lehrer, Werkstattelehrer und Ausbilder bei den Jugendlichen unterrichten (Problem beim berufsvorbereitenden Unterricht, der auf die Vermittlung von theoretischen und praktischen Kenntnissen in mehreren Berufsfeldern zielt)? Inwieweit ist es möglich, in Jungarbeiterklassen Gruppenprojekte in der Weise durchzuführen, daß ein Lehrer nur jeweils bei einer Gruppe ist und die anderen Gruppen für sich alleine arbeiten?

Zu Unterrichtsmedien, Lehr- und Lernmitteln

Können den Jugendlichen Lernmittel ausgehandigt werden oder muß die Schule die Lernmittel für die Jugendlichen bereithalten? Sind spezielle Lernmittel für Jungarbeiter notwendig (Farbe, Format, Schriftgröße, Schreibdichte)? Zeigen Jungarbeiter Präferenzen oder Abneigungen bei bestimmten Lehr- und Lernmitteln? Ist bei Jungarbeitern ein Unterricht möglich, in dem wenig externe Lehr- und Lernmittel benutzt werden und bei dem die Jugendlichen eigene Ordner führen?

Saskia Hülsmann

Probleme der beruflichen Eingliederung Behinderter im Hinblick auf zunehmende Engpässe im Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebot

Im Zuge der Verknappung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen wird die berufliche Integration behinderter Jugendlicher immer schwieriger. So liegen für die betroffenen Personengruppen die größten Probleme in allgemeinen Vorurteilen hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit. Je nach Art der Behinderung entstehen daraus unterschiedliche Probleme, die sich im Hinblick auf eine qualifizierte Ausbildung und spätere Arbeitsplatzfindung niederschlagen. In Zeiten der allgemeinen Rezession müssen die Anstrengungen daher verstärkt darauf gerichtet sein, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die auch für behinderte Jugendliche eine Berufsausbildung und Berufseingliederung gewährleisten.

Die Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung behinderter Jugendlicher sind an Art und Schwere des Funktionsverlustes und damit an den jeweiligen Lernort gebunden.

Während für die Ausbildung Körperbehinderter hauptsächlich Berufsbildungswerke in Frage kommen, die Jugendliche mit Körperbehinderungen verschiedener Art und Schwere aufnehmen und für Blinde, Hör- und Sprachgeschädigte Spezial-einrichtungen zur Verfügung stehen, sind lernbehinderte Jugendliche in der Mehrzahl auf das allgemeine Ausbildungsplatzangebot angewiesen. Im Zuge der Verknappung von Ausbildungsplätzen wird ihre Chance immer schlechter, eine Lehrstelle zu bekommen. Für Körper- und Sinnesbehinderte wiederum ist es heute erheblich schwerer als noch vor wenigen Jahren, nach abgeschlossener Ausbildung einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden, obgleich bei richtiger Berufswahl und gründlicher Ausbildung davon ausgegangen werden kann, daß Behinderte ebenso leistungsfähig sind wie Nichtbehinderte.

Mit solchen Problemen befassen sich vor allem die Berufs-

bildungswerke. Ihre primäre Aufgabe ist es daher, ihre Arbeit so zu konzipieren, daß eine höchstmögliche Vermittlungschance der behinderten Berufsanfänger auf dem freien Arbeitsmarkt gewährleistet ist.

Die Bemühungen für Lernbehinderte gehen in der Regel mehr dahin, durch ausbildungsvorbereitende und ausbildungsbegleitende Maßnahmen kompensatorischer Art die Chancen der betroffenen Jugendlichen zu erhöhen, einen Ausbildungsplatz zu bekommen und den Leistungsanforderungen einer Berufsausbildung gerecht zu werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es sich bei „Lernbehinderung“ um einen schwer abgrenzbaren Begriff handelt.

Der in Verbindung mit § 48 Berufsbildungsgesetz¹⁾ (BBiG) in der Praxis verwendete Begriff der Lernbehinderung beispielsweise hat eine erhebliche Bandbreite und reicht von sehr niedriger Intelligenz (IQ 70/79)²⁾ bis zur Minderleistung bei — an sich — normaler Intelligenz (z. B. infolge ungenügender Motivation).

1. Berufsbildungswerke und Sondereinrichtungen:

In Berufsbildungswerken werden behinderte Jugendliche mit sehr unterschiedlicher Bildungsfähigkeit auf einen Beruf bzw. auf eine berufliche Tätigkeit vorbereitet. Entsprechend breit ist das Angebot der Ausbildungsleistungen. Es reicht von berufsvorbereitenden Maßnahmen wie Berufsfindung und Förderung der Ausbildungsreife über die Vermittlung von Teilqualifikationen in einzelnen Berufsbereichen, bis hin zur Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen oder der Vermittlung von Ausbildungsgängen nach § 48 BBiG. Im Rahmen dieser Aufgabenstellungen nehmen Berufsbildungswerke Jugendliche verschiedener Behinderungsarten auf. Ausnahmen

gelten dort, wo Art und Schwere der Behinderung spezielle Formen der Ausbildung und der Betreuung erfordern

1.1 Körperbehinderte

Berufsbildungswerke bestehen für solche körperbehinderten Jugendlichen, deren Schädigung zu erheblichen und anhaltenden Auswirkungen auf die motorischen, kognitiven, emotionalen oder sozialen Fähigkeiten geführt hat.

In einer Beobachtungs- und Erprobungsphase muß geprüft werden, inwieweit durch orthopädische Mittel, medizinische Betreuung und Krankengymnastik der Funktionsverlust gemindert werden kann.

1.2 Gehörlose und hochgradig Hörbehinderte

Gehörlose und hochgradig Hörbehinderte werden in Sondereinrichtungen beruflich gefördert. Bei der Berufswahl muß insbesondere die eingeschränkte sprachliche Kommunikationsfähigkeit berücksichtigt werden.

1.3 Blinde und Sehbehinderte

Auch die berufliche Bildung blinder Jugendlicher erfolgt grundsätzlich in besonderen Einrichtungen. Diese nehmen auch hochgradig sehbehinderte Jugendliche auf. Bei der Berufswahl ist u. a. der Grad des Sehvermögens, des Orientierungsvermögens und der Greifsicherheit zu berücksichtigen.

1.4 Lernbehinderte

Nicht nur für Körper- und Sinnesbehinderte, sondern auch für Jugendliche, deren Lernbehinderung so schwerwiegend, umfassend und langfristig ist, daß sie nur in besonderen Einrichtungen in geeigneter Weise beruflich gefördert werden können, sind Berufsbildungswerke unentbehrlich. Dadurch können vor allen Dingen weitere Beeinträchtigungen im sozialen Bereich vermieden werden.

2. Qualifikationserwerb und Arbeitsplatzanforderungen in Berufsbildungswerken

Alle sozialen und beruflichen Eingliederungshilfen für behinderte Jugendliche in Berufsbildungswerken verlieren ohne Chance auf einen späteren Arbeitsplatz weitgehend ihre Bedeutung. Behinderte müssen sich ebenso wie Nichtbehinderte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt orientieren. Unter verschärften Konkurrenzbedingungen werden sie eher freigesetzt oder können beruflich erst gar nicht integriert werden.

Die Ausbildung in Berufsbildungswerken muß daher im Hinblick auf die Konkurrenzsituation mit Nichtbehinderten gewährleisten, daß der Jugendliche nach Abschluß der Ausbildung an den berufstypischen Arbeitsplätzen ohne längere Einarbeitungszeit eingesetzt werden kann und die volle Leistung erbringt. D. h., daß die Qualifikationsmuster einer Ausbildung für Behinderte in Berufsbildungswerken so beschaffen sein müssen, daß sie den jeweiligen Anforderungen der betrieblichen Praxis möglichst nahe kommen.

Da die Mobilität und Flexibilität der Körper- und Sinnesbehinderten von vornherein erheblich eingeschränkt ist, kann sie nicht vorrangiges Ziel der Ausbildung sein. Vielmehr muß die Qualifikation Behinderter an bestimmten Arbeitsplatztypen unmittelbar verwertbar sein. Dies heißt aber keineswegs, daß eine verstärkte Vermittlung von Teilqualifikationen anzustreben ist. Im Gegenteil, eine möglichst hohe berufliche Qualifizierung ist insbesondere für Behinderte Voraussetzung für Arbeitsplatzsicherheit.

3. Probleme der beruflichen Eingliederung lernbehinderter Jugendlicher

Nach § 28 BBiG dürfen Jugendliche unter 18 Jahren nur in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden. Ausgenommen hiervon sind nach § 48 BBiG „körperlich, geistig

und seelisch Behinderte“. Dazu werden in der Ausbildungspraxis häufig auch diejenigen Jugendlichen gezählt, deren „Lernbehinderung“ hauptsächlich in erheblichen schulischen Defiziten liegt und dazu führt, daß sie den theoretischen Anforderungen einer Berufsausbildung nicht gerecht werden. Aufgrund der gegenwärtigen und für die nächste Zukunft absehbaren Ausbildungsplatzsituation sind ihre Ausbildungschancen besonders schlecht.

Maßnahmen für die betroffenen Personengruppen sind gegenwärtig insbesondere:

3.1 Hilfen zur Herstellung der Ausbildungsreife durch ausbildungsvorbereitende Lehrgänge kompensatorischer Art mit dem Ziel, die betreffenden Jugendlichen zu befähigen, eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu absolvieren, ggf. unterstützt durch ausbildungsbegleitende Maßnahmen sozialpädagogischer Art;

3.2 aufgrund des zunehmenden Mangels an geeigneten Ausbildungsstellen ist beispielsweise in Berlin der verstärkte Ausbau von überbetrieblichen Ausbildungsplätzen in Angriff genommen worden;

3.3 obgleich dies den eigentlichen Intentionen des BBiG widerspricht, ist in den letzten Jahren eine erhebliche Zunahme von Sonderausbildungsgängen nach § 48 BBiG (Kammerregelungen) zu beobachten. Zudem sind die jeweiligen Ausbildungsgänge von Kammer zu Kammer meist unterschiedlich konzipiert. Es ist daher eine wichtige Aufgabe der entsprechenden Fachabteilung des Bundesinstituts für Berufsbildung zu prüfen,

- welche Ausbildungsgänge nach § 48 BBiG bundeseinheitlich geregelt werden sollten, um die Verwertbarkeit des Abschlusses auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern und
- welche Ausbildungsgänge aufgrund regionaler und struktureller Unterschiede der gewerblichen Wirtschaft oder der geringen Zahl der betroffenen Behindertengruppen nicht bundeseinheitlich geregelt zu werden brauchen oder können³⁾.

Bevor Ausbildungsgänge nach § 48 BBiG zur Anwendung kommen, ist im Einzelfall jedoch in Abhängigkeit von Art und Schwere der Lernbehinderung zu klären, ob

- die Berufsausbildung an den allgemeinen oder an besonderen Lernorten (z. B. in Berufsbildungswerken) erfolgen sollte;
- durch Förderungsmaßnahmen vor Beginn der Berufsausbildung die Wahrscheinlichkeit des Abschlusses in einem anerkannten Ausbildungsberuf erhöht werden kann;
- im Falle der Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf Hilfen während der Berufsausbildung zur Erreichung des Ausbildungsziels angeboten werden müssen;
- formale Abweichungen bei Zwischen- und Abschlußprüfungen notwendig sind.

Entsprechend der bildungspolitischen Leitlinie, möglichst in anerkannten Ausbildungsberufen auszubilden, sind alle Maßnahmen zu berücksichtigen, die insbesondere auch Jugendliche mit schulischen Defiziten und vorübergehenden Lernstörungen befähigen, eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu durchlaufen. Als Beispiel sei auf das Handwerksmodell zur Eingliederung „lernbehinderter“ Jugendlicher verwiesen [4].

4. „Recht auf Arbeit“ für Behinderte?

Ein Recht auf Arbeit im Sinne eines subjektiv öffentlich-rechtlichen Anspruchs des einzelnen gegenüber dem Staat besteht nicht.

Recht auf Arbeit versteht sich als Ausfluß des allgemeinen Persönlichkeitsrechts des Artikels 2 (1) [5] und des Artikels

12 (1) [6] Grundgesetz (GG). Danach ist es staatlicher Gewalt verwehrt, den einzelnen daran zu hindern, zu arbeiten bzw. ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis einzugehen. Gleichwohl verpflichten diese Verfassungsbestimmungen den Staat auch — nämlich insbesondere im Hinblick auf das Sozialstaatsgebot nach Art. 20 (1) GG [7] — jedermann die Ausübung oder das Erlernen eines Berufs bzw. die Sicherung des Lebensunterhalts durch Arbeit zu ermöglichen.

Recht auf Arbeit ist insoweit als allgemeiner sozialpolitischer Handlungsauftrag an die staatliche Exekutive und an die staatliche Legislative zu verstehen und zu verwirklichen. Dies gilt in besonderem Maße für benachteiligte Personengruppen. Insofern ist die berufliche Bildung und Eingliederung Behinderter eine vordringliche sozialpolitische Aufgabe.

Anmerkungen

- [1] § 48 Berufsbildungsgesetz (1) Für die Berufsausbildung körperlich, geistig oder seelisch Behinderter gilt, soweit es Art und Schwere der Behinderung erfordern, § 28 nicht (wonach für einen anerkannten Ausbildungsberuf nur nach Ausbildungsordnung ausgebildet werden darf). Soweit Vorschriften nicht bestehen, regelt die zuständige Stelle die Durchführung der Berufsausbildung im Rahmen dieses Gesetzes (§ 44 BBiG)
- [2] Nach „HAWIK“ gilt als lernbehindert, wer einen Abweichungsquotienten vom Intelligenzdurchschnitt (IQ 100) in Höhe von 1–2 Standardabweichungen (IQ 15–30) unter Berücksichtigung statistischer Vertrauensgrenzen (Standardmeßfehler IQ 4,5) zeigt. Lernbehinderung liegt demnach bei einem IQ zwischen 65 und 80 vor. Unter 65 handelt es sich um Geistigbehinderte (Hardesty, F. P., Priester, H. J. Handbuch für den HAWIK, Bern 1956)
- [3] Siehe Empfehlung des Bundesausschusses für Berufsbildung vom 25. 8. 1976
- [4] Deutscher Handwerkskammertag (Hrsg.). Modell zur Berufseingliederung und Berufsausbildung „Lernbehinderter“ Bonn 1975
- [5] Art 2 (Allgemeines Persönlichkeitsrecht) (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmaßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt

- [6] Art. 12 (Berufsfreiheit) (1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden
- [7] Art 20 (Bundesstaatliche Verfassung; Widerstandsrecht) (1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat (Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. 5. 1949)

Literatur

- 1 Artmann, W.: Probleme behinderter Kinder und Jugendlicher im Vorfeld der Berufsbildung. In: Wege zur Chancengleichheit der Behinderten, Heidelberg 1974
- 2 ders.: Berufliche Bildung behinderter Jugendlicher. In: ibv, Nr. 32, Jg. 1976
- 3 Bach, Heinz (Hrsg.). Berufsbildung behinderter Jugendlicher, 2. Auflage, Bonn-Bad Godesberg 1973.
- 4 Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.). Berufsvorbereitende Maßnahmen. In: ibv, Nr. 33, Jg. 1974.
- 5 Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): Forderungslehrgänge. In: ibv, Nr. 1, Jg. 1976
- 6 Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.) Grundzüge einer Konzeption für Berufsbildungswerke für behinderte Jugendliche, Bonn 1971
- 7 Duisburger Arbeitskreis „Berufe für Behinderte“ (Hrsg.): „Studie“ Untersuchungen und Vorschläge für die Erweiterung und Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten für Behinderte, als Manuskript gedruckt 1975
- 8 Hindenburg, K.-L. v., Schulz, H.: Berufliche Starthilfen für Schulabbrecher und Ungelernte, Köln 1976
- 9 Meisel, H.: Die Bedeutung von Beruf und Berufstätigkeit für den Behinderten. In: Wege zur Chancengleichheit der Behinderten, Heidelberg 1974
- 10 Saum, K.: Berufsforderungsjahr. In: Voith-Mitteilungen, Heft 4, Jg. 1973
- 11 Schlawke, W., Zabeck, J.: Berufsbildungsreform — Illusion und Wirklichkeit, Deutscher Instituts-Verlag, Köln 1975
- 12 Stiftung Rehabilitation (Hrsg.): Auf dem Weg zur umfassenden Rehabilitation. In: Heidelberger Schriftenreihe zur Rehabilitation, Band 3, Heidelberg 1974.

Sabine Adler

Perspektiven für die Erwachsenenbildung als Folge der derzeitigen Ausbildungsplatz- und Arbeitsplatzsituation

Die sich seit einigen Jahren abzeichnende und in Zukunft aller Voraussicht und Berechnung nach verstärkende Abnahme von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen verringert vor allem für diejenigen Jugendlichen, die zwischen 1957 bis 1969 geboren wurden, die Chancen für eine Berufsausbildung bzw. für die Erlangung eines Arbeitsplatzes. Bildungsforschung, Bildungspolitik und Bildungspraxis haben sich in der Vergangenheit von den im Zusammenhang mit den geburtenstarken Jahrgängen und den sich gleichzeitig abzeichnenden Entwicklungen im Ausbildungs- und Beschäftigungssektor jeweils überraschen lassen. Damit in absehbarer Zeit die Erwachsenenbildung nicht ebenfalls vor unlösbaren Problemen stehen wird, müssen bereits heute Konzeptionen und Voraussetzungen für die aufgrund der derzeitigen Ausbildungsplatz- und Arbeitsplatzsituation auf die Erwachsenenbildung zukommenden Aufgaben entwickelt werden.

1. Auswirkungen von Ausbildungsplatz- und Arbeitsplatzmangel auf die Entwicklung im Jugendalter.

1.1 Zur Prägung von Persönlichkeitsstrukturen

Die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland definiert sich gern — auch im Hinblick auf das Bildungssystem und

seiner Funktionen — als Leistungsgesellschaft. Im Selbstverständnis einer Leistungsgesellschaft wird der soziale Status eines Mitglieds dieser Gesellschaft als wesentlich bestimmt angesehen durch die in der Arbeits- und Produktionssphäre individuell erbrachte Leistung [1]. Unabhängig davon, ob die Kriterien einer Leistungsgesellschaft und der darin enthaltene Grundsatz, daß vornehmlich aufgrund individueller Leistung Sozial- und Lebenschancen verteilt werden, objektiv uneingeschränkt auf die Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden sind [2], vermittelt das bestehende gesellschaftliche Selbstbild den Jugendlichen ein am Leistungsbegriff orientiertes Leitbild, an das sie sich durch berufliche Sozialisation [3] und berufliche Tätigkeit anpassen sollen.

Berufliche Sozialisation stellt vor allem die Einführung in Berufspositionen dar. „Die einzelnen müssen sich die technischen Kenntnisse und die normativen Orientierungen aneignen, die nötig sind, um den verschiedenen Rollen einer Position gerecht zu werden“ [4]. Berufliche Sozialisation kann dabei nicht als ein abgegrenzter, isolierter Vorgang gesehen werden, sondern ist in Zusammenhang und auf der Grundlage der vorausgegangenen und daneben bestehenden familiären und schulischen Sozialisation zu betrachten.

Die der Berufsausbildung und Berufstätigkeit vorausgehende Sozialisation bereitet die Kinder unterschiedlich gut auf die Anforderungen von Berufsausbildung- und tätigkeit vor; Kinder aus Familien der mittleren und oberen sozialen Schichten sind auf diese Anforderungen in der Regel besser vorbereitet als Kinder aus den unteren Schichten.

Zu dieser bereits in „normalen“ Zeiten mit ausreichendem Ausbildungsplatzangebot schwierigen Situation eines beträchtlichen Teils der Jugendlichen, die im Alter zwischen 14 und 16 Jahren die Schulen verlassen, kommen noch Probleme, die insgesamt mit dem Jugendalter und dem Übergang in das Erwachsenenalter verbunden sind.

Das Jugendalter und der Übergang in das Erwachsenenalter besteht nämlich aus einer Folge von Lösungs- und Identitätskrisen. Es ist die Zeit der Veränderungen im bisherigen Rollensystem eines Individuums. Bis dahin eingenommene Rollen erfahren qualitative Veränderungen wie z. B. die Geschlechtsrolle, andere Rollen wie z. B. die des Staatsbürgers erfahren eine zunehmende Konkretisierung, wieder andere wie die der Berufsrolle sind neu zu übernehmen und es vollzieht sich in dieser Zeit — als eine besonders bedeutsame persönliche Krisensituation — die Lockerung und Ablösung vom Elternhaus [5].

In dieser Krise des Jugendalters wird die Lebensperspektive in Form von Lebenszielen wie z. B. beruflicher Erfolg, soziales Ansehen, Familienleben, politisches und soziales Engagement festgelegt, es erfolgt ein Wandel bisheriger Einstellungen und die Bestimmung und Neubestimmung von handlungsbedeutsamen Wertorientierungen. Es erfolgt weiter eine Veränderung der bisherigen Selbstwahrnehmung z. B. durch erhöhte Selbstkritik und Selbstreflektion und es entwickelt sich in dieser Zeit das „moralische Bewußtsein“ eines Menschen [6]. Im Verlauf dieser Prozesse muß der Jugendliche seine eigene Identität herausbilden [7].

1.2 Zur Bedeutung von Berufsausbildung und Berufstätigkeit

Die oben skizzierte biographische Phase des Jugendalters mit ihren Krisen kann dann als abgeschlossen angesehen werden, wenn mit der Übernahme einer Berufsrolle, der Begründung einer vom Elternhaus unabhängigen Existenz und u. U. der Gründung einer eigenen Familie die Integration des Individuums in die Gesellschaft als ein vollberechtigtes, eigenständiges, eigenverantwortliches und an den gemeinschaftlichen Verpflichtungen und Lasten beteiligtes Mitglied gelungen ist.

Ein Faktor, der wesentlich zum Abschluß der Phase des Jugendalters beiträgt, ist die Berufsausbildung bzw. auch eine Tätigkeit als Jungarbeiter, die zwar nicht auf eine zielgerichtete und systematische berufliche Sozialisation hin angelegt ist, jedoch auch Elemente — allerdings auf niedrigem Niveau — einer beruflichen Sozialisation enthält Um die Übernahme beruflicher Rollen erreichen und die an diese Rollen gestellten Normen erfüllen zu können, müssen in der Berufsausbildung vor allem beruflbefähigende Persönlichkeitsmerkmale erlangt bzw. weiter ausgeprägt werden [8].

Die sich durch berufliche Ausbildung — geschweige denn durch eine Jungarbeitertätigkeit — vollziehende spezifische Form von Sozialisation erreicht in Wirklichkeit die Ausprägung von beruflbefähigenden Persönlichkeitsmerkmalen und die Herausbildung einer berufl- und arbeitsbezogenen Identität nur sehr unvollkommen; fehlen sie jedoch gänzlich und kommen zusätzlich die mit dem Erlebnis der Arbeitslosigkeit im Jugendalter gemachten Erfahrungen hinzu, ist mit schweren Krisen und Schädigungen der Persönlichkeitsentwicklung zu rechnen. Denn Arbeit zu haben, bedeutet mehr als die bloße Möglichkeit der Existenzsicherung, „Arbeit zu haben, heißt sozial verortet zu sein, zu wissen, wo man hingehört; Identität und Selbstwertgefühl stützen sich in nicht geringem Maße auf die Integration in den Arbeitsbereich; im alltäglichen Kontakt mit Arbeitsanforderungen und Kollegen erfährt sich der einzelne als in die soziale

Realität der Gesellschaft einbezogen, als tätig und wirklich“ [9].

Arbeitslos zu sein bedeutet für die vom Ausbildungsbereich und Arbeitsmarkt nicht angenommenen Jugendlichen vor allem folgende Erfahrungen und Folgen:

im sozialen Bereich: Betrachtung durch die Gesellschaft als ‚drop-outs‘, als Herausgefallene und Stigmatisierte, die für ihre Situation zumindest teilweise verantwortlich gemacht werden. Nicht der statistisch festgestellte Rückgang an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen wird im gesellschaftlichen Bewußtsein als Ursache von Arbeitslosigkeit angesehen, sondern ein angenommenes individuelles Versagen, sei es eine nicht mit einem Abschluß beendete Schullaufbahn, eine abgebrochene Ausbildung, seien es mangelnde Fähigkeiten und Kenntnisse, Unangepaßtheit an bestehende Normen, Faulheit, mangelnder Fleiß und dgl. mehr [10]. Durch Arbeitslosigkeit werden die Jugendlichen vom Konsumverhalten der Gesellschaft ausgeschlossen und erleiden Ansehenseinbußen im Freundeskreis, in Gleichaltrigengruppen und bei andersgeschlechtlichen Jugendlichen.

im familiären Bereich: Möglichkeit der Erhöhung der Konflikte mit den Eltern. An sich in dieses Lebensalter fallende Lockerungs- und Ablösungsbestrebungen der Jugendlichen können nicht vollzogen werden, da sowohl die materielle Abhängigkeit bestehen bleibt als auch die Anerkennung durch die Eltern als zunehmend selbständig werdender, der etwas Anerkennenswertes leistet, ausbleibt. Eltern stehen der Situation des arbeitslosen Jugendlichen oft hilflos und verstandnislos gegenüber, fühlen sich finanziell durch die weitere Versorgung des Kindes belastet, vermuten ebenfalls individuell zu verantwortende Gründe und befürchten Einbußen im sozialen Ansehen und die Verachtung der Umwelt.

im individuellen Bereich sind die Erfahrungen und Folgen des Zurückgewiesenseins von Ausbildung und Arbeit vor allem. Verunsicherung des Selbstwertgefühls, Entmutigung, Rückzug aus bisherigen sozialen Beziehungen (z. B. von Freunden, die einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz gefunden haben); Isolation; Rückbildung von Interessen, Entwicklung von konkreten und diffusen Schuldgefühlen, Herabsetzung der Ansprüche an das Leben, Verengung der Zukunfts- und Lebensperspektive, Erfahrung, daß eigene Leistung und Anstrengung keine Veränderung bewirken und damit der individuellen Ohnmacht, Veränderungen im Zeitgefühl, normative Orientierungen wie z. B. Pünktlichkeit, Ausdauer, Anpassung an externe Anforderungen verlieren an Realitätsgehalt, Einschränkung des sozialen und psychischen Lebenshorizontes, Reduktionen im Anspruchs- und Aktivitätsbereich, Aussichtslosigkeit und Resignation und in Einzelfällen Demoralisierung, Alkoholismus und Kriminalität [11]. Die Herausbildung der Ich-Identität gelingt nur unvollkommen und unter negativen Aspekten.

Diese Erfahrungen müssen für Jugendliche zu Schlüsselerlebnissen werden. Untersuchungen haben gezeigt, daß derartige Erfahrungen nicht nur unmittelbare, momentane Auswirkungen haben, sondern, „daß eine solche Erfahrung die Haltung des Betroffenen sich selbst, der Gesellschaft, der Familie, Freundschaften und ethischen Normen gegenüber anhaltend ändern kann“ [12].

Sowohl unter individuellem wie unter gesellschaftlichem Betrachtungswinkel ist eine solche Entwicklung nicht tragbar. Individuell gesehen, weil sie gänzlich inhuman ist und psychisch und sozial zutiefst Geschädigte hervorbringt. Gesellschaftlich gesehen, weil sie einen Vertrauensschwund der Betroffenen in die Funktionsfähigkeit von Staat, Gesellschaft und politischem System nach sich ziehen müssen, dessen extreme Reaktionsmöglichkeiten im isolierten individuellen Bereich zwischen Resignation (bis zu gegen das Individuum selbst gerichteten Aggressionen wie Selbstmord) und Auflehnung (und nach außen gerichteten Aggressionen) sein können.

2. Folgerungen für Bildungspolitik und Bildungspraxis

Durch die für die nächsten Jahre (etwa bis 1982) entstehenden Probleme hinsichtlich der Versorgung eines beträchtlichen Teils der schulentlassenen Jugendlichen mit Ausbildungs- oder wenigstens mit Arbeitsplätzen gerät Bildungspolitik, -forschung und Bildungspraxis — unter dem Zugzwang kurzfristige Lösungshilfen bereitzustellen — leicht in die Gefahr, mittelfristige Perspektiven aus den Augen zu verlieren. Die sich jetzt im Erstausbildungsbereich und hinsichtlich der Jugendarbeitslosigkeit abzeichnende Situation sollte deshalb bereits heute Anlaß sein, sich im Bereich der Erwachsenenbildung mit den auf diesen Bildungsbereich unweigerlich zukommenden Problemen auseinanderzusetzen und rechtzeitig Vorstellungen dazu zu entwickeln, wie diesen von Bildungs- und Beschäftigungssystem Abgewiesenen Möglichkeiten eröffnet werden können, nachträglich in den Bildungs- und Arbeitsprozeß und damit in die Gesellschaft voll integriert zu werden. Dies ist um so notwendiger, da man diese benachteiligte Bevölkerungsgruppe nicht für ihr gesamtes Leben außerhalb dieser gesellschaftlichen Prozesse belassen kann und sie in den 90er Jahren — wegen des dann absehbaren Rückgangs der Erwerbstätigenzahl — für den Arbeitsprozeß ohnehin benötigt werden dürften. Die auf beschäftigungspolitische Seite dafür zu schaffenden Voraussetzungen (Vergrößerung des Faktors Arbeit durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Arbeitszeitverkürzung, Urlaubsverlängerung, Erhöhung der Tätigkeiten im öffentlichen Bereich anstatt der weiteren Verknappung des Faktors Arbeit; antizyklisches Verhalten der öffentlichen Hand anstatt des bisherigen mehr prozyklischen Verhaltens usw.) können im Rahmen dieses Beitrags nicht diskutiert werden.

Im Bereich des Bildungssystems — und Erwachsenenbildung wird hier als ein Teil des Bildungssystems angesehen — sind zur mittelfristigen Lösung dieser Probleme m. E. vorrangig folgende politische, rechtliche, institutionelle, finanzielle, personelle und didaktische Überlegungen anzustellen und Maßnahmen vorzubereiten:

2.1 Zu bildungspolitischen Aspekten

Die Bildungspolitik steht vor der Notwendigkeit, sich der Aufgaben, die aufgrund der derzeitigen Situation im Ausbildungs- und Beschäftigungssektor auf die Erwachsenenbildung zukommen, rechtzeitig, d. h. jetzt, bewußt zu werden, damit die Voraussetzungen für die notwendigen Bildungsangebote geschaffen werden können. Bestehende Bildungspläne und Überlegungen zur Strukturierung der Erwachsenenbildung (z. B. Bildungsgesamtplan; ein im BLK-Stufenplan Weiterbildung vorgesehenes Grundangebot an Erwachsenenbildung, Kooperation und Koordination der Bildungsträger) sind so auszufüllen, daß sie auch dieser Aufgabenstellung gerecht werden. Gleichzeitig sind die Beziehungen und Abhängigkeiten zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem neu zu überdenken, mit anderen Worten, die Krise eines eng an das Beschäftigungssystem gebundenen Ausbildungssystems sollte Anlaß für Überlegungen sein, wie in der Zukunft die Ausbildung junger Menschen besser gesichert werden kann. Bildungspolitische Zielsetzungen, die angesichts der derzeitigen Quantitätenprobleme und einer gesellschaftlichen „Tendenzwende“ in den Hintergrund getreten sind, wie z. B. die Integration beruflicher und allgemeiner Bildung und die Durchlässigkeit von Bildungsgängen; Überlegungen hinsichtlich eines Baukastensystems und Bildungspasses sind unter dem Gesichtspunkt der Lösung der o. g. Probleme wieder aufzugreifen und zu überdenken.

Diese Überlegungen müssen auch Eingang finden in gesetzgeberische Vorhaben. So wird z. B. die bisherige gesetzlich festgeschriebene Trennung zwischen mehr soziokulturell ausgerichteter Weiterbildung und rein berufsqualifizierender Weiterbildung in Form der Weiterbildungs(Erwachsenenbildungs-)gesetze in den Bundesländern und des Arbeitsför-

derungsgesetzes zu überdenken sein, und falls aufgrund der Verfassungslage kein umfassendes und einheitliches Gesetzeswerk geschaffen werden kann, so wird doch zumindest eine bessere Abstimmung unterschiedlicher, sich derzeit teilweise konterkarierender Gesetze gefunden werden müssen.

2.2 Zur Notwendigkeit von Bildungswerbung, Bildungsberatung und Bildungsbetreuung

Die Defizite und psychischen und sozialen Schädigungen, die durch das Fehlen von Ausbildung und beruflicher Tätigkeit im Jugendalter verursacht werden, bewirken, daß Bereitschaft und Motivation zur Aufnahme und die Fähigkeit zur Bewältigung von Lernprozessen stark gemindert werden und teilweise völlig verloren gehen. Das bedeutet, daß Bildungspolitik, -forschung und -praxis neue Formen der Bildungswerbung, -beratung und -betreuung zu entwickeln und bereitzustellen haben.

Die bisherigen Formen der Bildungswerbung und -ansprache reichen nicht aus, um diese durch die Zurückweisung durch Bildungs- und Beschäftigungssystem Entmutigten und Bildungsfernen, anzusprechen und ihnen Wert und Bedeutung von Bildung und Ausbildung für die individuelle Lebensgestaltung deutlich zu machen. Wichtig erscheint mir dabei eine realistische Bildungswerbung, ohne illusorische, überhöhte Erwartungsweckung, die dann vom Beschäftigungssystem nicht eingelöst wird (Arbeitslosigkeit ist nämlich insgesamt gesehen keine Folge von Qualifikationsdefiziten auf seiten der Arbeitskräfte, sondern hat andere Ursachen wie z. B. Rationalisierungsmaßnahmen, Taylorisierung), um erneute Frustrationen und evtl. endgültigen Verlust jeglicher Bildungsmotivation zu vermeiden.

Bildungsberatung wird zum einen die Aufgabe haben, über geeignete Bildungsangebote in Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z. B. Bildungsträgern, Arbeitsverwaltung, Unternehmen) zu informieren und zu beraten. Zum anderen wird Bildungsberatung die Aufgabe haben, geeignete pädagogische Diagnostikverfahren einzusetzen, um individuelle Eignung, Neigung und Bildungsmöglichkeiten unter der Zielstellung der bestmöglichen Lernförderung zu erfahren. Dabei werden individuelle Bildungspläne — etwa vergleichbar mit den heute aus dem Bereich der Behinderteneingliederung bekannten Rehabilitationsplänen — zu erarbeiten sein, die es den gegenüber Bildung „Ungeübten, Ängstlichen und Mißtrauischen“ ermöglichen, sich zu orientieren und langsam selbständig Bildungsvorstellungen zu entwickeln und umsetzen zu können.

Da eine größere Anzahl der dann Erwachsenen aufgrund ihrer frustrierenden Vorgeschichte im Jugendalter psychisch teilweise destrukturiert und wenig stabil sein werden, kann angenommen werden, daß sie kaum in der Lage sind, aufgenommene Lernprozesse ohne Schwierigkeiten längere Zeit durchzustehen, d. h. die Abbrecherquote dürfte bei diesem Personenkreis besonders hoch sein. Um die Belastungen des Lernprozesses und daraus entstehende Probleme im sozialen Umfeld tragen zu können, wird über die Bildungsberatung hinaus vielfach eine den Lernprozeß begleitende sozialpädagogische Betreuung erforderlich sein.

Die Aufgaben von Bildungswerbung, Bildungsberatung und Bildungsbetreuung verlangen die Ausbildung und Bereitstellung von geeignetem Fachpersonal in ausreichender Anzahl. Solche Fachkräfte wie z. B. Psychologen, Sozialarbeiter/-pädagogen, berufskundlich geschulte Praktiker usw. müssen jetzt aus- bzw. weitergebildet werden. Dabei ist eine umfassende, die Gesamtproblematik erfassende und erhellende Aus- und Weiterbildung dieses Personals notwendig.

2.3 Zur Bereitstellung erforderlicher Ressourcen

Im finanziellen Bereich ist eine auch mit bildungspolitischen Zielsetzungen abgestimmte Förderungspolitik für Erwachse-

Bsp.
Program
mischer.

AdA!

nenbildung mit einer Neuverteilung der öffentlichen Finanzmittel zugunsten der von Schul- und Berufsbildung Benachteiligten einzuleiten. Diese Förderungspolitik ist anders als z. B. die finanzielle Förderung nach dem Arbeitsförderungsgesetz nicht mehr nur auf die Vermittlung von beruflichen Qualifikationen anzulegen, sondern wird gleichrangig auch auf die Förderung allgemeinbildender und sozialer Qualifikationen, die diesen dann Erwachsenen nicht vermittelt wurden bzw. die in der Zwischenzeit bereits wieder vergessen wurden, abgestellt sein müssen. Bei gleichbleibenden oder sogar knapper werdenden öffentlichen Mitteln für Bildung wird, um dem Problem auch nur annähernd gerecht werden zu können, eine Neuverteilung der Mittel in der Form unausweichlich sein, daß diejenigen Teilnehmer an Erwachsenenbildung, die bereits über qualifizierte Bildungsabschlüsse und Berufspositionen verfügen und Erwachsenenbildung vornehmlich als Mittel zum beruflichen Aufstieg oder aus allgemeinem Bildungsinteresse einsetzen, die Kosten ganz oder weitgehend selbst übernehmen müssen bzw. die Arbeitgeber stärker belastet werden.

Im Bereich der Regional-, Standort- und Funktionalplanung sind bereits jetzt Überlegungen anzustellen, wie geplante Bildungsstätten (z. B. überbetriebliche Ausbildungsstätten, Schulen, Berufsschulen, Volkshochschulen) so konzipiert werden, daß sie für diesen Adressatenkreis später genutzt werden können. Gleichgerichtete Überlegungen sind anzustellen hinsichtlich einer möglichen Umfunktionierung bestehender Bildungsstätten (z. B. von Grund- und Hauptschulen), die später wegen der folgenden geburtenschwachen Jahrgänge z. T. leerstehen werden.

2.4 Zu didaktisch-methodischen Anforderungen

Neben diesen mehr übergreifenden Überlegungen sind didaktisch-methodische Konzeptionen für die einzelnen bereitzustellenden Bildungsangebote zu entwickeln. Die für die Erwachsenenbildung immer wieder propagierte Adressatenorientierung — die in der Praxis allerdings noch kaum verwirklicht wird — gewinnt dabei eine vorrangige Bedeutung. Von der Lebenssituation, den bisherigen (meist negativen) Erfahrungen und den Erwartungen und Bedürfnissen abgehobene Bildungsangebote können diesen Adressatenkreis kaum ansprechen und erreichen und zur Ausprägung der für eine spätere befriedigende Lebenssituation und Berufstätigkeit notwendigen Persönlichkeitsmerkmale beitragen.

Die für diesen Adressatenkreis bereitzustellenden Bildungsangebote müssen auf „niedrigstem Niveau“ ansetzen. Da z. B. die Fähigkeit zum Vollzug formaler Operationen vielfach nicht entwickelt sein wird, sind auf der Grundlage konkreter, überschaubarer Operationen die höheren Stufen kognitiver Fähigkeiten anzustreben, das gleiche gilt für den affektiv-emotionalen Bereich. Hilfestellungen für die Entwicklung von spezifischen Lehrgängen können dabei z. B. die Typologisierung von Lernenden in Mißerfolgsängstliche und Erfolgsvorsichtige oder Mißerfolgsmotivierte und Erfolgsmotivierte [13] oder in additiv-kasuistische Lernende (die nur durch das nacheinander erfolgende Aneignen von Details konkreten Anforderungen gerecht werden können) und antizipierende Lernenden [14] sein. Für solche Lerntypen sind Rahmenkonzepte, Lernziele/-inhalte für Lehrgänge zu erarbeiten, die dann im konkreten Unterricht entsprechend den tatsächlichen Eingangsvoraussetzungen und -bedingungen und Bedürfnissen der Teilnehmer zu modifizieren sind.

Die in der heutigen Erwachsenenbildung vielfach noch vorherrschende Methode des Vortrags, im günstigsten Fall ergänzt durch ein Lehrgespräch, kann nicht als geeignet angesehen werden, die kognitiven, affektiv-emotionalen und sozialen Defizite und Fehlentwicklungen dieser Adressatengruppe auszugleichen. Hierfür sind andere Methoden zu entwickeln und einzusetzen, z. B. speziell für diesen Adressatenkreis entwickelte Formen der Gruppenarbeit. Der Einsatz von personal- und damit kostenintensiven Unterrichtsmetho-

den ist heute im Bereich der Führungskräfte- und Hochqualifiziertenweiterbildung allgemein anerkannt und wird wegen der damit zu erzielenden Erfolge für diesen Adressatenkreis gefordert. Es ist nicht einzusehen, warum gerade diejenigen, die der Unterstützung im Lernprozeß durch fördernde Methoden und Unterrichtsmittel/-medien besonders dringlich bedürfen, weiterhin mit wenig geeigneten Methoden und Unterrichtsmitteln unterrichtet werden sollen, die bei dieser Adressatengruppe zu weiterer Entmutigung, Frustration und Bildungsabbrüchen und -ferne beitragen dürften.

Ein besonders wichtiger Faktor für den Erfolg der für diese Adressatengruppe bereitzustellenden Bildungsmöglichkeiten, ist in den Lehrkräften zu sehen. Um für die anstehenden Aufgaben geeignete Lehrkräfte in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu haben, ist die Ausbildungskapazität für Pädagogen mit dem Studienschwerpunkt Erwachsenenbildung zu erhöhen. Weiterhin sind geeignete pädagogisch-andragogische Qualifizierungsangebote für nebenberuflich in der Erwachsenenbildung tätige Lehrkräfte so zu gestalten, daß sie diese befähigen, eine adressatengerechte didaktisch-methodische Planung und Durchführung der Bildungsgänge vorzunehmen und in der Lage sind, zusammen mit den Stellen der Bildungswerbung, -beratung und -betreuung optimale Lernförderung zu leisten.

Für die Berufsbildungsforschung bedeuten die zuvor aufgezeigten Vorstellungen zur Verbesserung der durch Ausbildungsplatz- und Arbeitsplatzmangel entstandenen Situationen der dann erwachsenen Betroffenen jeweils Forschungsaufgaben, die zügig in Angriff zu nehmen sind, wenn Berufsbildungsforschung ihrem Auftrag „die berufliche Bildung durch Forschung zu fördern“ und Orientierungs- und Entscheidungsgrundlagen für die Bildungspolitik bereitzustellen, gerecht werden will.

Anmerkungen

- [1] Vgl. Parsons, T.: The Social System, New York, London 1964, S. 117 f.
- [2] Vgl. z. B. Offe, C.: Leistungsprinzip und industrielle Arbeit, Frankfurt/M. 1970.
- [3] Sozialisation bedeutet die gesellschaftliche Prägung von Persönlichkeitsstrukturen, vgl. z. B. Lempert, W.; Franzke, R.: Die Berufserziehung, München 1976, S. 141.
- [4] Lüscher, K.: Der Prozeß der beruflichen Sozialisation, Stuttgart 1968, S. 41.
- [5] Vgl. Döbert, R.; Nunner-Winkler, G.: Adoleszenzkrise, Frankfurt/M. 1975, S. 83 ff.
- [6] Vgl. ebd., bes. S. 75—111.
- [7] Vgl. zum Problem der Identität und Identitätsentwicklung z. B. Erikson, E. H.: Identität und Lebenszyklus, Drei Aufsätze, 2. Aufl. Frankfurt/M. 1975 und Krappmann, L.: Soziologische Dimensionen der Identität. Strukturelle Bedingungen für die Teilnahme an Interaktionsprozessen, Stuttgart 1971. Unter Identität wird hier die Leistung verstanden, die das Individuum „als Bedingung der Möglichkeit seiner Beteiligung an Kommunikations- und Interaktionsprozessen zu erbringen hat“, Krappmann, L. a. a. O., S. 207.
- [8] Lempert und Franzke haben die berufsbefähigenden Merkmale zusammengestellt, vgl. Lempert/Franzke, a. a. O., S. 84.
- [9] Wacker, A.: Arbeitslosigkeit. Soziale und psychische Voraussetzungen und Folgen, Frankfurt/M., Köln 1976, S. 179, Anm. 139.
- [10] Ein allgemein sichtbares Zeichen für diese gesellschaftliche Einschätzung von Arbeitslosen war z. B. ein Karnevalswochen in Köln, der Arbeitslose als vergnügte Müßiggänger und Faulenzer darstellte.
- [11] Folgen und Symptome zusammengestellt nach Jahoda, M.; Lazarsfeld, P. F.; Zeisel, H.: Die Arbeitslosen von Marienthal, Neuaufgabe, Frankfurt/M. 1975; Petzold, H.-J. (Hrsg.): Jugend ohne Berufsperspektive. Berufsbildungsreform — Schulmisere — Jugendarbeitslosigkeit, Weinheim, Basel 1976; und Wacker, A. a. a. O.
- [12] Braginsky, D.; Braginsky, B.: Arbeitslose: Menschen ohne Vertrauen in sich und das System, in: Psychologie heute, 1975, 2 (11), S. 23.
- [13] Vgl. z. B. Atkinson, J. W.: Einführung in die Motivationsforschung, Stuttgart 1975.
- [14] Vgl. Tietgens, H.; Weinberg, J.: Erwachsene im Feld des Lehrens und Lernens, Braunschweig 1971, S. 86 f.

 AUS DER ARBEIT DES BiBB

Manfred Bobzien, Walter Fahle, Saskia Hülsmann und Otto Köllner

Entwicklung von Lehrgängen zur Förderung der Ausbildungsreife Jugendlicher

1. Gründe für die Initiierung des Projekts

Die Bundesanstalt für Arbeit fördert aufgrund des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) § 40 seit mehreren Jahren berufsvorbereitende Maßnahmen für Schulentlassene, die aus unterschiedlichen Gründen weder einen Ausbildungsplatz noch eine Arbeitsstelle erhalten konnten. Die Zahl der Teilnehmer dieser Maßnahmen, die sowohl von öffentlichen als auch privaten Einrichtungen durchgeführt werden, ist in der Zeit von 1972 bis 1976 von ca. 8000 auf mehr als das dreifache gestiegen [1].

Da die einzelnen Träger die von ihnen durchgeführten Maßnahmen weitgehend durch Eigeninitiative inhaltlich und formal gestalten mußten, haben sich im Laufe der Jahre eine Vielfalt unterschiedlicher Formen entwickelt, die zudem unkoordiniert durchgeführt werden. Es ist daher notwendig, entsprechende Hilfen für Maßnahmeträger zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft das Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung gebeten, diese Aufgabe kurzfristig in das laufende Forschungsprogramm aufzunehmen.

2. Aufgabe und Zielsetzung des Projekts

Das Projekt dient der Bereitstellung curricularer Unterlagen zur Förderung der Ausbildungsreife Jugendlicher in Form von Lehrgangsmaterialien.

Es ist beabsichtigt, unmittelbar für die Praxis anwendbare Hilfen für bereits bestehende bzw. neu einzurichtende Maßnahmen zu entwickeln und den Maßnahmeträgern zur Verfügung zu stellen.

Ziel ist es dabei kurzfristig eine schnelle Bereitstellung geeigneter Hilfen, die zum 1. August 1977 den Maßnahmeträgern zur Verfügung stehen sollen. Auf der Grundlage einer detaillierten Auswertung bereits eingesetzter Unterlagen werden Lehrgangsmaterialien entwickelt. Diese sollen aufgrund einer ausbildungsbefähigenden Zielsetzung die Chancen für einen Ausbildungsplatz für die Jugendlichen erhöhen, die durch die Rezession besonders hart betroffen sind.

Es ist vorgesehen, praxiserfahrene Sachverständige aus bereits laufenden Maßnahmen an der Entwicklung der Lehrgangsmaterialien zu beteiligen. Hierdurch ist sichergestellt, daß bereits vorhandene Erfahrungen genutzt und die zu entwickelten Materialien im Interesse jedes einzelnen Jugendlichen so effektiv und praxisnah wie möglich gestaltet werden.

Langfristig muß die Zielsetzung allerdings auf die Weiterentwicklung von Curricula für spezielle Problemgruppen Jugendlicher gerichtet sein. Um dazu einen Beitrag zu leisten, müssen auch Daten für eine mittel- und langfristige Entwicklung von Curricula im weiteren Sinne erfaßt werden.

3. Zielgruppe

Das Projekt erfaßt die Gruppe „nicht ausbildungsreifer“ Jugendlicher. Dieser Begriff impliziert zwei Aussagen: Einer-

seits eine fehlende Ausbildungsreife und andererseits die Befähigung zur Aufnahme einer Ausbildung mit Hilfe entsprechender Förderungsmaßnahmen. Demnach handelt es sich bei der Zielgruppe um Jugendliche, die voraussichtlich durch besondere Maßnahmen zur Aufnahme einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf befähigt werden können.

Für die als kurzfristig anzusehende Aufgabe der Entwicklung von Lehrgangsmaterialien wird die vorhergehende allgemeine Umschreibung der Zielgruppe vorausgesetzt. Es wird davon ausgegangen, daß die zu entwickelnden Materialien hauptsächlich bei den Jugendlichen Verwendung finden, die den Hauptschulabschluß nicht erreicht haben (Sonderschüler und Jugendliche ohne Hauptschulabschluß).

Der formale Schulabschluß ist kein hinreichendes Kriterium für die Ausbildungsreife. Es sind darüber hinaus Merkmale zu berücksichtigen, die sich auf Art und Umfang der Lerndefizite und Verhaltensstörungen der Jugendlichen beziehen.

Solche Kriterien sind beispielsweise:

- kompensierbare Lernstörungen (z. B. erhebliche Konzentrationsmangel)
- Lernmüdigkeit aufgrund negativer Schulerfahrungen
- mangelnde Lern- und Leistungsmotivation
- fehlende soziale und berufliche Integrationsfähigkeit
- mangelnde Anpassungsleistung in Lerngruppen
- Verhaltensauffälligkeiten

Eine Differenzierung der Zielgruppen ist kurzfristig nicht ausreichend zu bewältigen. Langfristig gesehen stellt die Merkmalsbeschreibung unterschiedlicher Problemgruppen jedoch eine unumgängliche Voraussetzung für die weitere Arbeit dar.

4. Erläuterungen zum Projektablauf

4.1 Sammlung vorhandener Lehrgangsmaterialien:

Es werden Unterlagen aus bereits laufenden Maßnahmen ausgewertet. Unterlagen und Materialien wurden auf Anforderung zur Verfügung gestellt durch

- Maßnahmeträger, die von der Bundesanstalt für Arbeit (BA) gefördert werden (vor allem Eingliederungs- und Forderungslehrgänge)
- Kultusministerien der Länder
- Verbände und Organisationen der Wirtschaft.

In der Hauptsache werden Lehrgänge herangezogen, die von der Bundesanstalt für Arbeit (BA) unterstützt werden. Nach § 40 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) werden Zuschüsse und Darlehen für berufsvorbereitende Maßnahmen gewährt. Hierbei unterscheidet man zwischen Grundausbildungslehrgängen, Forderungslehrgängen und Eingliederungslehrgängen. Grundausbildungslehrgänge bereiten auf bestimmte Berufsbereiche vor und werden auf die Belange unterschiedlicher

Zielgruppen ausgerichtet [2]. Dagegen sind Förderungslehrgänge und Eingliederungslehrgänge im Sinne der BA schwerpunktmäßig Hilfen für Jugendliche mit individuellen und soziokulturell bedingten Entwicklungsschwierigkeiten und schulischen Defiziten. Damit ist die Aufgabe der Förderungs- und Eingliederungslehrgänge in erster Linie sonder- und sozialpädagogischer Art [3].

4.2 Aufbereitung des Materials

Die Erfassung des Materials dient dazu, die eingegangenen Unterlagen auf ihre Verwertbarkeit zu prüfen. Grundlage der Prüfung ist ein „Merkmalskatalog“ mit Erläuterungen.

Dieser legt Schwerpunkte fest, die für die Weiterarbeit von Bedeutung sind:

- Zielgruppenbeschreibung, Lehrgangsziele, Lehrgangsorganisation, Berufsfelder, Beurteilungssysteme, Art und Typus der Curricula, Teilcurricula, Ausbildungsschwerpunkte, Lerneinheiten, Lernstufen, Klassifizierung von Lerngegenständen, Stundenansatz (Verteilung von Fachtheorie, Fachpraxis und allgemeinbildenden Fächern), Lehrer/Ausbilder — Schüler — Relation, räumliche und apparative Ausstattung, Medien, Unterrichtsmaterial, Orientierungshilfen (Richtlinien, Lehrpläne), Stützmaßnahmen (Arbeitsgemeinschaften, sozialpädagogische Betreuung, Betriebserkundung und Betriebspraktikum) etc.

Durch die systematische Erfassung der Lehrgangsunterlagen ist

- eine Strukturierung des Materials und
 - eine gezielte Rückfrage bei den entsprechenden Trägern/Durchführenden
- ermöglicht worden.

Zur Aufbereitung von Informationen wird ein Beschreibungssystem entwickelt. Dieses dient dazu, Curricula für die oben angeführte Zielgruppe zu erstellen und vorhandene Curricula zu bewerten.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, gespeicherte Informationen auch im Hinblick auf andere Zielgruppen zu verwenden oder die Informationen dahingehend zu erweitern

Arbeitstagungen stellen das notwendige Korrektiv zwischen „Theorie und Praxis“ dar. Lehrer und Ausbilder die unmittelbar mit den betroffenen Personengruppen in der Praxis arbeiten, sollen aufgrund eigener Erfahrungen Ergänzungen bzw. Modifizierungen der Entwürfe für Lehrgangsmaterialien vornehmen.

4.3 Entwicklung und Strukturierung der zu erstellenden Lehrgangsmaterialien

Als erstes wesentliches Ergebnis werden Lehrgangsmaterialien erwartet, die den Bedürfnissen der Maßnahmeträger der Durchführenden und der Teilnehmer gerecht werden. Die bei der Auswertung der Daten vorgefundene Breite des Spektrums von Lehr- und Lernhilfen und die Terminsetzung erfordern zunächst eine Beschränkung des Projekts auf bestimmte Teilbereiche. Es ist daran gedacht, die zugesandten Lehrgangsmaterialien nach inhaltlichen Schwerpunkten zu strukturieren, um für die Mehrzahl von Maßnahmen kurzfristig geeignete Unterlagen anbieten zu können. Die Unterlagen selbst werden dabei im wesentlichen Vorschläge für z. B. Lehrpläne, organisatorische Hinweise, Werkstattausstattung enthalten. Daneben sollen für die eigentliche Durchführung didaktische Unterlagen für die Vermittlung theoretischer und praktischer Inhalte angeboten werden.

Zu diesen Unterlagen zählen beispielsweise berufsfeldbezogene Übungssätze mit fachpraktischen Übungen und deren Ergänzung durch adressatengerechte fachtheoretische Hinweise in Form von Arbeits- und Aufgabensätzen.

Erst mittel- und langfristig ist an die Entwicklung eines nach Breite und Tiefe vollständigen Angebots curricularer Hilfen gedacht. In dieser Phase werden umfangreiche Lehrgangsmaterialien entwickelt, und zwar

- für die Lehrgangsteilnehmer
adressatenspezifisch und unter Berücksichtigung geeigneter Medien (Arbeitstransparente, Dias, Filme, Modelle etc.)
- für die Lehrer und Ausbilder
in Form von Lehrplänen, Lehrzielen, methodisch-didaktischen Handreichungen, Tests, Hinweisen auf Projektarbeit etc.
- für die durchführenden Stellen
in Form von organisatorischen Hinweisen wie Werkstattausstattung, Medienbedarf, Raumbedarf, Lehrgangsfrequenz, Ausbilder/Lehrer-Bedarf, Formblätter (Zeugnisse, Beurteilungen), Angaben über die sozialpädagogische Betreuung etc.

Darüber hinaus ist auch daran gedacht, eine zentrale Informationsstelle einzurichten, die den Durchführenden bei der Losung unterschiedlicher Probleme im Einzelfall helfen soll.

5. Perspektiven für die weiteren Aktivitäten

Über die Entwicklung von Lehrgangsmaterialien hinaus ist das Projekt so angelegt, daß es auch Fragestellungen verwandter Forschungsprojekte berücksichtigt. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, auch unter längerfristiger Zielsetzung Verbindungen herzustellen, z. B. zwischen

- der Charakteristik von Lehrgängen für nicht ausbildungsreife Jugendliche im Unterschied zu Sonderformen des Berufsgrundbildungsjahres
 - Ausbildungsgängen für Behinderte (§ 48 BBiG) zu Teilqualifikationen
- und Aussagen zu treffen beispielsweise über
- die Konkretisierung der Zielgruppenbeschreibung
 - die Klassifizierung von Lerngegenständen und Lernstufen
 - die Beschreibung und den Vergleich von Art und Typus verschiedener Curricula.

Unter Berücksichtigung dieser längerfristigen Zielsetzung war es notwendig, die Erfassung und Aufbereitung entsprechender Informationen frühzeitig in den Arbeitsablauf einzugliedern. Das Beschreibungssystem umfaßt deshalb ein auf die kurz- und längerfristige Zielsetzung abgestimmtes Klassifikationsschema.

Anmerkungen

- [1] Vgl. Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit Nr 15 (1976), S 419
- [2] Vgl. Bundesanstalt für Arbeit Berufsvorbereitende Maßnahme In: Dienstblatt, 24. Jahrgang, Nr 16, Nürnberg 1975, S 223 ff.
- [3] Vgl. Bundesanstalt für Arbeit Förderungslehrgänge In: Informationen Nr 1, Nürnberg 1976, S 3 ff

DISKUSSION

Rudolf Werner

Replik zur Stellungnahme des „Gesamtverbandes der metallindustriellen Arbeitgeberverbände e.V.“ (BWP 6/1976) zum Aufsatz „Ausbildungsintensitäten“ (BWP 5/1976, S. 11 ff.)

In dem Aufsatz ging es darum, die unterschiedlichen Ausbildungsintensitäten in den einzelnen Wirtschaftszweigen auf einer globalen Ebene aufzuweisen. Dazu wurde das Verhältnis der Auszubildenden zu den insgesamt Beschäftigten für eine Reihe von Wirtschaftsbereichen sowie in tiefer Gliederung für einige Wirtschaftszweige berechnet und interpretiert.

Wie in den Vorbemerkungen zu dem Aufsatz ausgeführt wird, hat diese Vorgehensweise einige Schwächen, die durch die Schwierigkeiten der Operationalisierung des Begriffs „Ausbildungsintensität“ sowie durch die mangelhafte Datenlage bedingt sind. Jedoch wurde davon ausgegangen, daß diese Methode einige Anhaltspunkte für die Einschätzung der unterschiedlichen Ausbildungsleistungen erbringt.

In der Stellungnahme wird dieser Punkt als problematisch angesehen und es wird davon ausgegangen, daß die globale Ausbildungsintensität zu falschen Ergebnissen führt. Als Bezugsgröße für die Bestimmung des Nachwuchses könne nur der Facharbeiterstamm herangezogen werden und nicht die Anzahl der Beschäftigten insgesamt. Aus diesem Grunde könnten aus den Ergebnissen auch keine bildungspolitischen Folgerungen abgeleitet werden.

Hier ist anzumerken, daß die Quote der Facharbeiter in der Tat in den einzelnen Wirtschaftszweigen schwankt. Dies hängt mit Faktoren wie Umfang der Serienproduktion, Stand der Produktionstechnik, Produktdiversifizierung u. ä. zusammen. Es zeigt sich jedoch, daß auch dann, wenn die Ausbildungsintensität im engeren Sinne (gewerbliche Auszubildende zu Facharbeitern) berechnet wird, erhebliche Schwankungen zu verzeichnen sind, die nicht mehr durch unterschiedliche Facharbeiterquoten erklärt werden können. In der Tab. 1 sind einige Wirtschaftszweige aus dem Bereich der Investitionsgüterindustrie (Betriebe über 10 Beschäftigte) herausgegriffen. Die Spanne reicht von 203 Auszubildenden (Hersteller von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten usw.) bis zu 62 Auszubildenden (Stahl- und Leichtmetallbau) auf 1000 beschäftigte Facharbeiter.

Allerdings ist zu bemerken, daß die Bereiche mit sehr hohen Ausbildungsintensitäten einen relativ geringen Facharbeiteranteil (um 20%) haben, so daß absolut gesehen der Bestand an gewerblichen Auszubildenden dort nicht so hoch ist. Eine Ausnahme bildet der Bereich „Werkzeugmaschinenbau“, der eine Facharbeiterquote von 41% aufweist und gleichzeitig von einer hohen Ausbildungsintensität geprägt ist. Die anderen Wirtschaftszweige mit einem Facharbeiteranteil um 40% haben geringere Ausbildungsintensitäten (Tabelle 1). Z. B. wurden im Straßenfahrzeugbau 211 196 Facharbeiter gezählt, denen 15 607 gewerbliche Auszubildende gegenüber stehen. Das ergibt eine Quote von 74 Auszubildenden auf 1000 Facharbeiter, während andere Bereiche mehr als 100 Jugendliche — nach dieser Berechnungsmethode — ausbilden.

Tabelle 1: Ausbildungsintensität im Bereich „Investitionsgüterindustrie“ (gewerbliche Auszubildende zu Facharbeitern) 1972

	Beschäftigte	Facharbeiter	Facharbeiter- quote	gewerbliche Auszubildende	Ausbildungs- intensität
Stahl- und Leichtmetallbau	217 492	102 892	0,47	6 240	62
Maschinenbau	1 085 076	383 076	0,35	56 196	147
dar Werkzeugmaschinenbau	123 198	50 102	0,41	9 390	187
Sonstiger Maschinenbau	546 974	199 636	0,37	26 134	131
Straßenfahrzeugbau	604 338	211 196	0,35	15 607	74
Elektrotechnische Industrie	1 060 295	200 278	0,19	39 835	199
Eisen-, Blech- und Metallwarenindustrie	419 079	87 511	0,21	7 880	90
Büromasch., Datenverarbeitungsgeräte	76 798	12 677	0,17	2 571	203
Investitionsgüterindustrie (insgesamt)	3 879 668	1 125 724	0,29	142 870	127

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie D, Reihe 4: Sonderbeiträge zur Industriestatistik: Beschäftigte nach der Stellung im Betrieb, September 1972; eigene Berechnungen.

Diese Ergebnisse zeigen, daß der Bestand an Facharbeitern und die Anzahl der gewerblichen Auszubildenden voneinander abhängen. Jedoch bleibt die Grundtatsache bestehen, daß in diesen Maßzahlen erhebliche Schwankungen von Wirtschaftszweig zu Wirtschaftszweig zum Ausdruck kommen, gerade auch, wenn der Facharbeiterstamm als Bezugspunkt dient.

Solche differenzierten Analysen können vorgenommen werden, wenn einzelne Branchen untersucht werden sollen. Dann liegen auch die entsprechenden Daten (z. B. in Form der Industriestatistik) vor. Leider ist es jedoch nicht möglich, für alle Bereiche dieses Verfahren anzuwenden, da dann entweder die Angaben über die Facharbeiter oder über die Auszubildenden fehlen. Bildungspolitisch ist es jedoch auch wichtig, einen Überblick über die Situation im gesamten Beschäftigungssystem zu erhalten. Dazu können die allgemeinen Ausbildungsintensitäten, wie sie in dem Aufsatz dargestellt wurden, Anhaltspunkte bieten. Wie gezeigt wurde, ergeben sich zwar Differenzen in den Details, jedoch bleibt das Faktum der unterschiedlichen Ausbildungsleistungen bestehen.

Darüber hinaus ist auch der Ansatz, die Ausbildungsleistungen nur am Umfang des Facharbeiterstammes zu messen, zu eng angelegt. Die technologische Entwicklung befindet sich im Fluß und kann Anforderungen erbringen, die nur durch einen vorhandenen, d. h. vorher ausgebildeten Facharbeiterstamm erfüllt werden können. Außerdem bedeutet die berufliche Ausbildung für den Jugendlichen eine Startchance, die nur schwer nachzuholen ist, wenn sie einmal versäumt wurde.

In Anbetracht der kommenden geburtenstarken Jahrgänge gewinnen diese Argumente, die den gegenwärtigen Bestand nur als einen Faktor unter anderen sehen, besonderes Ge-

wicht. Die Erhöhung der Ausbildungsleistungen stellt eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung dar, die nicht nur danach bestimmt werden kann, wie hoch der jeweilige gegenwärtige Facharbeiterstamm ist. Gerade in Wirtschaftszweigen mit derzeit geringer Facharbeiterquote können sich die Qualifikationsanforderungen erhöhen. Sie können von der Nachwuchslücke, die ab Mitte der 80er Jahre eintreten wird, besonders getroffen werden. Deshalb kann als Bezugsrahmen zur Bestimmung von Ausbildungsleistungen durchaus die Beschäftigung in ihrer Gesamtheit herangezogen werden, wodurch vor allem der langfristigen Entwicklung Rechnung getragen wird.

REZENSIONEN

Riester, Walter; Schmidt, Hans; Seibert, Hildegard; Güner, Günter: Gegen Jugendarbeitslosigkeit für bessere Berufsausbildung. DGB. Hintergründe, Fakten, Forderungen. Hrsg. vom DGB Landesbezirk Baden-Württemberg. Stuttgart 1976. 77 S.*)

In der vierteiligen Stellungnahme des DGB werden schwerpunktmäßig die Ursachen der Jugendarbeitslosigkeit analysiert, die gegenwärtigen Maßnahmen zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit kritisch bewertet sowie eigene Lösungsvorschläge zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit gemacht.

Als einer der Hauptgründe wird der Rückgang der Lehrstellen als Folge einer tiefgreifenden Strukturkrise des Berufsbildungs- und Beschäftigungssystems angesehen, die sich vor allem aus der Veränderung der Arbeitsorganisation, der Verminderung der Qualifikationsanforderungen, der Kapitalkonzentration und dem Strukturwandel der Wirtschaft entwickelt hat:

- Die Zergliederung der Arbeit in ihre kleinsten Bestandteile führt nicht nur zu einem sinkenden Fachkräftebedarf, sondern erschwert zudem den Einsatz der Auszubildenden in der industriellen Produktion. Die Einrichtung von produktionsgetrennten Ausbildungswerkstätten erfordert wiederum einen hohen Kapitalaufwand bei gleichzeitig sinkenden Einnahmen aus der direkten Verwertung der Arbeitskraft des Auszubildenden.
- Mit dem Lehrstellenabbau einher geht als ein weiteres Mittel der Kosteneinsparung die Deckung des Qualifikationsbedarfs durch Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen, die, meist thematisch eng begrenzt und direkt auf die betrieblichen Belange zugeschnitten, viel weniger Kosten verursachen als eine breit angelegte Berufsausbildung, zumal sie vom Arbeitsamt finanziert werden.

Darüber hinaus wird in der Stellungnahme aufgezeigt, daß Jugendliche stärker von Arbeitslosigkeit bedroht

sind als andere Beschäftigungsgruppen, weil

- erwachsene Arbeitskräfte Jugendlichen vorgezogen werden, da sie „betriebstreuer“ sind, über mehr Berufserfahrung verfügen und Jugendliche überdies bis zu ihrem 18. Lebensjahr ihren Zivil- oder Ersatzdienst ableisten müssen;
- Auszubildende kein Anrecht darauf haben, im Anschluß an ihre Ausbildung weiterbeschäftigt zu werden;
- die Einsatzmöglichkeiten für un- und angelernte Jugendliche infolge von Rationalisierung und Technisierung vor allem in der Industrie schwinden;
- viele Jugendliche in Berufen ausgebildet werden, in denen sie nach der Ausbildung keine Arbeit finden, sondern auf industrielle Arbeitsplätze für an- und ungelernte Arbeiter verwiesen sind (Teil 2, S. 21—24).

Bei der Darstellung und Einschätzung der von Bund, Ländern, Arbeitsverwaltung und anderen Institutionen durchgeführten Maßnahmen zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit werden insbesondere die berufsvorbereitenden, politischen und sozialpädagogischen Bildungsmaßnahmen einer kritischen Bewertung unterzogen:

- Einerseits stellt sich die Frage, inwieweit eine sozialpädagogische, individuelle Betreuung, die die arbeitslosen Jugendlichen über Erfolgserlebnisse stabilisieren und sie auf die Arbeitswelt vorbereiten soll, von Nutzen sein kann, wenn die Jugendlichen hinterher doch keinen Arbeitsplatz bekommen.
- Andererseits werden unter dem Aspekt der Verwertbarkeit der in diesen Maßnahmen vermittelten Qualifikationen für den Arbeitsmarkt grundsätzliche Zweifel angemeldet. Denn die Lehrgangsinhalte orientieren sich an „gängigen“ Berufsfeldern und Anlernatigkeiten und sind weder an in die Zukunft weisende Berufszweige noch an der Vermittlung neuer Technologien orientiert. „Somit besteht die Gefahr, daß gerade die Arbeitsmarkt- und Ausbildungsstrukturen, die verschärft Arbeitslosigkeit und Lehrstellenabbau produzieren, stabilisiert werden“ (Teil 3, S. 14).
- Die seit 1975 von verschiedenen Kultusministerien geplanten oder

bereits durchgeführten schulischen Bildungsmaßnahmen, „die häufig als Reform des öffentlichen Schulwesens verkauft werden“, implizieren wiederum eine teilweise Aufhebung der Berufsschulpflicht, bzw. die Einführung beruflicher Vollzeit-schuljahre als einmaliges Abgelten der vollen Berufsschulpflicht, was „Stück für Stück an Ausweitung unternehmerischer Verfügungsgewalt über die arbeitende Jugend“ mit sich bringt (Teil 3, S. 15—16).

- Politische Bildungsmaßnahmen von Jugendverbänden, durch die die Jugendlichen über ihre Situation aufgeklärt und aktiviert werden sollen, sind aus gewerkschaftlicher Sicht heute deshalb abzulehnen, weil sie „im Grunde den Arbeitslosen zum Objekt mißbrauchen“ und ihn isoliert von der arbeitenden Umwelt zu behandeln suchen (Teil 3, S. 17).
- In einem Nebensatz werden auch die Bemühungen des DGB selbst, durch Lehrgänge des DGB-Fortbildungswerkes die Situation Arbeitsloser zu verbessern, gestreift und in Frage gestellt.

Spätestens an dieser Stelle ist aber zu fragen, welche qualitativ besseren Angebote die Gewerkschaft den arbeitslosen Kollegen anzubieten hat außer der lakonischen Feststellung, daß „unsere gewerkschaftliche Einflußnahme auf die Ursachen der Arbeitslosigkeit gering ist“ (Teil 4, S. 6) und der Versicherung gewerkschaftlicher Solidarität mit den Jugendlichen, die auf der Straße liegen.

Auch der Weg, den die Gewerkschaften bisher eingeschlagen haben, indem sie die Jugendarbeitslosigkeit vorrangig als eine Frage mangelnder Qualifikation behandelt und von daher ihre Forderungen zur Reform der beruflichen Bildung aufgestellt haben, wird vom DGB nun aus der Distanz betrachtet, wenn nicht gar abgelehnt. So hätten die bundesweiten Kundgebungen und Demonstrationen nicht zu dem erhofften politischen Druck auf die Regierung und einer entsprechend veränderten Bildungspolitik geführt, sondern seien in Gefahr gewesen, in Aktionismus und Resignation zu enden (Teil 4, S. 7—8).

Hier nimmt der DGB berechnete Forderungen zur Verbesserung der Ausbildungssituation wieder zurück, deren Realisierung das ursächliche Problem

*) Die hier vorgetragene Stellungnahme des DGB ist Teil einer gegenwärtig im BIBB vorbereiteten Dokumentation zur Jugendarbeitslosigkeit und Berufsausbildung

der Jugendarbeitslosigkeit sicherlich nicht lösen können, die jedoch eine breit angelegte Solidarität mit den Betroffenen demonstriert und die Forderung nach einer qualifizierten Ausbildung in die Öffentlichkeit getragen haben. Statt dessen wird resumiert, daß staatliche Bildungsmaßnahmen aus gewerkschaftlicher Sicht heute nur dann erfolgreich sein können, „wenn es den Gewerkschaften gelingt, über gewerkschaftlichen Druck Einfluß auf die Produktionsbedingungen zu erhalten“ (Teil 3, S. 25).

An welchen Punkten „gewerkschaftlicher Druck“ zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit entwickelt werden soll, wird im letzten und kürzesten Teil der Stellungnahme dargelegt:

- Zunächst wird kritisch festgehalten, daß es nicht Aufgabe der Gewerkschaft sein kann, die Tätigkeit der Arbeitsämter zu übernehmen oder die „im kapitalistischen Konzentrationsprozeß zerstörten Arbeits- und Ausbildungsstellen“ zu ersetzen. Es müsse vielmehr eine „offene, ehrliche und nüchterne Analyse“ der Möglichkeiten und Grenzen des gewerkschaftlichen Handelns im eigenen Betrieb und in der örtlichen Arbeit einsetzen, die eine genaue Kenntnis der betrieblichen und örtlichen Bedingungen der Gewerkschaftsarbeit voraussetzt (Teil 4, S. 5—9).
- So sollte unter anderem nach der Zusammensetzung und Erfahrung der Kollegen im Betrieb, nach der Struktur und Entwicklung der Arbeitsplätze und deren Auswirkungen auf die Qualifikation der Kollegen gefragt werden. Daraus ergebe sich dann auch die Frage, wieviele Ausbildungsplätze im Betrieb zur Verfügung stehen und wie deren Qualität beschaffen ist, bzw. ob und inwieweit es möglich ist, gemeinsam mit dem Betriebsrat alle Auszubildenden in qualifizierten Arbeitsplätzen unterzubringen.
- Außerdem werden Gespräche mit den Gewerkschaftsvertretern in den örtlichen Arbeitsämtern zur Ermittlung genauer Strukturdaten zur Jugendarbeitslosigkeit und die Kontaktnahme von Betriebsräten und betrieblichen Jugendvertretern zu Betrieben mit größerem Ausbildungsplatzangebot vorgeschlagen (Teil 4, S. 9—12).

Die hier vorgetragenen Überlegungen sind gewiß sehr nützliche Vorschläge für eine Gewerkschaftsarbeit vor Ort und stellen ein wichtiges Prinzip gewerkschaftlicher Arbeit überhaupt dar. Es ist in diesem Zusammenhang jedoch die Frage zu stellen, ob diese Form gewerkschaftlicher Arbeit im Betrieb und am Ort wirklich ausreicht, die vom DGB weiter oben geforderte Einflußnahme auf die Produktionsbedingungen zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit durchzusetzen. Entsteht hier nicht eher der Eindruck, daß trotz der eingehenden und exakten Analyse der Ursachen

der Jugendarbeitslosigkeit die entsprechenden Schlußfolgerungen vom DGB an dieser Stelle nicht gezogen werden. Statt dessen wird zu globalen Feststellungen und Vorschlägen Zuflucht genommen, die durch ihre Unverbindlichkeit und Folgelosigkeit weder kurz- noch langfristig die Situation der arbeits- und ausbildungslosen Jugendlichen nachhaltig verändern werden.

Brigitte Gravalas-Distler, Berlin

Jugend ohne Berufsperspektive — Berufsbildungsreform — Schulmisere — Jugendarbeitslosigkeit — Hrsg. von H.-J. Petzold im Auftrag der Redaktion beitrifft: erziehung.

Weinheim und Basel. Beltz 1976, 263 S., DM 18,—.

In dem vorliegenden „Reader Zur Diskussion zu Themen der Zeit“ kommen 23 Autoren in 19 sehr unterschiedlichen Beiträgen zu Wort: Die Quote der jugendlichen Arbeitslosen (unter 20 Jahren) steigt seit 1970 an. Gleichzeitig ist der drastische Rückgang der über die Arbeitsämter angebotenen Ausbildungsplätze zu verzeichnen und bis 1987 werden jährlich sehr viele Schulabgänger einer weitaus geringeren Zahl an Ausbildungsplätzen gegenüber stehen (Mohr).

Wer keinen Ausbildungsplatz erhält, wer auch keine Stelle als ungelerner Arbeitnehmer findet, wird arbeitslos wie z. B. Reinhard (Kypke). Er beschreibt (mit Wallraff) seine Versuche „ein Bein auf die Erde“ zu bekommen. Eine Gruppe aus Arbeitern und Lehrlingen hilft ihm, Zusammenhänge — wie sie auch in den weiteren Beiträgen diskutiert werden — zu erkennen und er fordert alle gleichfalls von der Jugendarbeitslosigkeit und Lehrstellenknappheit Betroffenen sowie die Verantwortlichen in dieser Gesellschaft gleichzeitig zur Handlung auf. Backhaus-Starost, Backhaus, Grotjahn, Gesat und Kappeler stellen fest, daß die meisten Betroffenen eher individualistisch als kollektiv auf die schlechten Berufsperspektiven reagieren

Der Staat und zahlreiche freie Träger haben bislang mit Maßnahmen reagiert, durch die die Betroffenen nach Auffassung von Offergeld und Baethge lediglich „von der Straße geholt“ werden sollen. Die Programme haben diesen beiden Autoren zufolge weniger den Betroffenen genützt, als einer Zahl „einstellender“ Betriebe, die auf diese Weise minderqualifiziertere Arbeitskräfte bei niedrigerem Lohn beschäftigen konnten.

Pädagogen, Sozialarbeiter u. a. (Offergeld, Wimmer, Apel, Kleinschmidt, Braun-Schindel, Roth, Wingert) bemühen sich, in Schule, Volkshochschule und anderen Institutionen, den Betroffenen deutlich zu machen, daß ihre Situation nicht selbstverschuldet ist, wie das vielfach behauptet wird (Vorwort).

Die Verantwortlichen: die Betriebe und ihre Interessenvertreter, die Schulverwaltungen, der Gesetzgeber und die Verbände der Arbeitnehmervertreter lassen nicht erkennen, daß sie die an-

stehenden Probleme durch die Beseitigung deren Ursachen lösen, vielmehr wird deutlich, daß das, was einmal sehr verheißungsvoll als Berufsbildungsreform propagiert wurde (Lisop, Petzold) den Jugendlichen wenig nutzt, für die die Verbesserungen am dringlichsten erforderlich waren und sind. Die Hintergründe dieser Entwicklung werden durch (eine zu knappe) Entfaltung ökonomischer Kategorien deutlich

Nach Auffassung von Mohr erweist sich die zu Beginn der 70er Jahre propagierte Berufsbildungsreform aus der Sicht der Jugendlichen als Reformillusion; in Wirklichkeit hat die Reform der beruflichen Bildung eher den Bedingungen betrieblichen Ausbildungsverhaltens wie sie sich aus dem kapitalistischen Produktionsprozeß ergeben Rechnung getragen.

Baethge stellt eine permanente Tendenz zur Minimierung der Bildungsaufgaben fest, da die Ausbildung auf den Einsatz im Produktionsprozeß zielt und jede Erhöhung von Ausbildungskosten in unserer Gesellschaft den Wert der Ware Arbeitskraft erhöhen und somit die Profitrate beeinflussen. Die sogenannten „Notwendigkeiten“ des Produktionsprozesses geben für ihn letztlich die inhaltliche Richtung einer Berufsbildungsreform vor

Auch wenn durch das neue Umlageverfahren hinsichtlich der Finanzierung der beruflichen Bildung, Ansatz einer gesamtwirtschaftlichen Steuerung erkennbar werden, ist eine zuverlässige „Steuerung“ der beruflichen Bildung nicht gewährleistet, da allein die Betriebe darüber entscheiden, wie viele Ausbildungsplätze für welche Berufe angeboten werden und nach welchen Kriterien unter den Bewerbern ausgesucht wird (Rudolph).

Die (von Crusius und Wilke) propagierte „echte“ Beteiligung aller Betroffenen am Entscheidungsprozeß im Bereich der beruflichen Bildung zielt eher auf eine noch perfektere „Sozialpartnerdemokratie“ hin, die soeben für eine Reform verantwortlich zeichnet, in der der Jugendliche am Ende der „Angeschmierte“ ist.

Petzold warnt davor, die potentiellen Arbeitslosen einfach in ein 10. Pflichtschuljahr umzulenken, denn wann wird — ohne die Hauptschulreform vorher durchgeführt zu haben — die vorhandene Schulmisere noch größer.

Der Beltz „Reader“ führt hier in eine notwendige Diskussion ein, durch die der Stellenwert von möglichen Problemlösungen deutlich zu machen ist.

Helmut Altenstein, Berlin

Autoren dieses Heftes

Außer Karen Schober-Gottwald (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, Regensburger Straße 104, 8500 Nurnberg), sind alle Autoren dieses Heftes Mitarbeiter des Bundesinstituts für Berufsbildung, Fehrbelliner Platz 3, 1000 Berlin 31

MITTEILUNGEN DES BIBB

**Ergebnisse der Überprüfung
berufsbildender Fernlehrgänge**

Es wird den im folgenden genannten Fernlehrinstituten die Berechtigung erteilt, die Eignung der Lehrgänge durch das Gütezeichen des Bundesinstituts (Abb.) kenntlich zu machen.

Vom BBF erteiltes Gütezeichen für Fernlehrgänge

**Kurzbeschreibung Nr. 155**

Der Fernlehrgang

Das Recht des Arbeitsvertrages

ist als geeignet beurteilt worden.

Fernlehreinrichtung:

DGB — Die Briefschule GmbH
Hans-Böckler-Str. 39, 4000 Düsseldorf.

Lehrgangsziel:

Einführung in das Recht des Arbeitsvertrages.

Zielgruppe / Vorbildungsvoraussetzungen:

Personen möglichst mit mehrjähriger praktischer betrieblicher Tätigkeit oder abgeschlossener Berufsausbildung.

Lehrgangsinhalte:

Das Arbeitsrecht und seine Grundlagen — Die Begründung des Arbeitsvertrages — Hauptpflichten des Arbeitnehmers — Hauptpflichten des Arbeitgebers — Beschäftigungspflicht und Fürsorgepflicht — Beendigung des Arbeitsverhältnisses — Berufsausbildungsverhältnis.

Lehrgangsdauer:

Erfahrungsgemäß braucht ein Teilnehmer nach Angaben des Instituts 16 bis 18 Monate (100–120 Gesamtstunden).

Bei einer täglichen Arbeitszeit von 2 Stunden oder einer wöchentlichen Arbeitszeit von 14 Stunden wäre der Lehrgang bezogen auf die angegebene Gesamtstundenzahl — demnach auch in 8 Wochen zu bearbeiten.

Umfang des Lehrmaterials:

10 Lehrbriefe mit insgesamt ca. 330 Seiten — DIN A 4 (dicht bedruckt).

Lehrgangskosten:

Bei Vorauszahlung oder bei Teilzahlungen bis zu maximal 10 Teillieferungen (10 x DM 12,—): DM 120,—

Für diesen Fernlehrgang wurden Auflagen erteilt, deren Erfüllung bis zum 31. 12. 1976 bzw. bis zum 31. 5. 1977 bzw. bei Neuauflage nachzuweisen ist.

Kurzbeschreibung Nr. 156

Der Fernlehrgang

**Betriebsorganisation
und Personalführung**

ist als geeignet beurteilt worden.

Fernlehreinrichtung:

Akademikergesellschaft
für Erwachsenenfortbildung GmbH
Am Hohengeren 9, 7000 Stuttgart 1.

Lehrgangsziel:

Vermittlung von Grundkenntnissen der Betriebsorganisation sowie der Führung von Mitarbeitern im Betrieb.

Zielgruppe / Vorbildungsvoraussetzungen:

Personen mit erfolgreich abgeschlossener kaufmännischer Berufsausbildung und mehrjähriger Berufspraxis

Lehrgangsinhalte:

Erscheinungsformen und Bestimmungsformen der Betriebsorganisation — Strukturelle Organisation — Sonderfälle der strukturellen Organisation — Darstellung der Organisationsstruktur — Prinzipien der Beziehungsordnung — Die Stellenbeschreibung — Ablauforganisation — Wesen der Führung — Führungsmittel — Personalaspekte der Führung — Lohnbegriff — Entlohnungsformen — Die Stabsorganisation — Informelle Beziehungen — Die innerbetriebliche Information.

Lehrgangsdauer:

(bei maximal 2 Std. täglicher oder 15 Stunden wöchentlicher Studienzeit) 12 Monate.

Umfang des Lehrmaterials:

12 Lehrbriefe mit insgesamt ca. 480 Seiten — DIN A 4, 1 Anleitung für das Fernstudium.

Lehrgangskosten:

Bei Vorauszahlung oder bei monatlicher Zahlungsweise (12 x DM 20,—)

DM 240,—

Durch Teilnahme an zwei Semesterprüfungen entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von je DM 30,—.

Für diesen Fernlehrgang wurden Auflagen erteilt, deren Erfüllung bis zum 30. 06. 1977 nachzuweisen ist.

Kurzbeschreibung Nr. 157

Der Fernlehrgang

**Vorbereitung auf die Bilanzbuchhalter-
Prüfung IHK**

ist als geeignet beurteilt worden.

Fernlehreinrichtung:

Akademie Nord
Gesellschaft für angewandte Betriebswirtschaft GmbH + Co. KG
Möserstr. 26, 4500 Osnabrück.

Lehrgangsziel:

Erhaltung, Erweiterung und Anpassung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet des betrieblichen Rechnungswesens, insbesondere der Bilan-

zierung — Vorbereitung auf die IHK-Prüfung zum Bilanzbuchhalter.

Zielgruppe / Vorbildungsvoraussetzungen:

Zulassungsbedingungen für die IHK-Prüfung:

1. Vollendung des 24. Lebensjahres
2. Abgeschlossene kaufm. Berufsausbildung und weitere 6 Jahre kaufm. praktische Tätigkeit, davon mindestens 3 Jahre im betrieblichen Rechnungswesen
oder
9 Jahre praktische kaufm. Tätigkeit, davon mindestens 3 Jahre im betrieblichen Rechnungswesen.

Lehrgangsinhalte:

Buchführung einschließlich Abschluß und Buchhaltungsorganisation — Grundzüge des Steuerrechts und der betrieblichen Steuerlehre — Auswertung der Rechnungslegung — Planungsrechnung — Grundzüge der Kosten und Leistungsrechnung — Grundzüge des Handels- und Gesellschaftsrechts sowie des Mahn- und Klagewesens — Finanzwirtschaft der Unternehmung.

Lehrgangsdauer:

(bei maximal 2 Stunden täglicher oder 15 Stunden wöchentlicher Studienzeit) 18 Monate, 1 Woche Nahunterricht je Halbjahr — insgesamt 120 Unterrichtsstunden à 45 Minuten.

Umfang des Lehrmaterials:

18 Lehrbriefe mit insgesamt ca. 1800 Seiten — DIN A 4

Lehrgangskosten:

Bei Vorauszahlung oder bei monatlicher Zahlungsweise (18 x DM 95,—) einschl. Nahunterricht DM 1710,—
zusätzliche Lernmittel ca. DM 126,—
Abschlussprüfung DM 200,—

Für die Teilnahme an diesem Lehrgang gewähren die Arbeitsämter — wenn die dafür geforderten Voraussetzungen erfüllt sind — Leistungen im Rahmen der individuellen Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG).

Für diesen Fernlehrgang wurden Auflagen erteilt; die Erfüllung der Auflagen ist teilweise bis zum 31. Dezember 1976, teilweise bis zum 1. April bzw. 1. Oktober 1977 nachzuweisen.

Kurzbeschreibung Nr. 158

Der Fernlehrgang

Einführung in die Volkswirtschaftslehre

ist als geeignet beurteilt worden.

Fernlehreinrichtung:

DGB — Die Briefschule GmbH
Hans-Böckler-Str. 39, 4000 Düsseldorf.

Lehrgangsziel:

Problemorientierte Einführung in die Grundkenntnisse der volkswirtschaftlichen Materie.

Zielgruppe / Vorbildungsvoraussetzungen:

Arbeitnehmer, vor allem Betriebs- und Personalräte, gewerkschaftliche Vertrauensleute, Jugendvertreter.

Lehrgangsinhalte:

Die Ursachen des Wirtschaftens — Bedürfnis und Bedarf — Die knappen Mittel — Der wirtschaftende Mensch — Wirtschaften als dynamischer Prozeß — Wirtschaftliche Veränderungen und technischer Fortschritt — Ursachen und Merkmale, Vorteile und Probleme des Bedarfswandels — Wirtschaften als gesellschaftlicher Vorgang — Arbeitsteilung — Die Tauschwirtschaft — Die primäre Einkommensverteilung — Die sekundäre Einkommensverteilung.

Lehrgangsdauer:

(bei maximal 2 Stunden täglicher oder 15 Stunden wöchentlicher Studienzeit) 4 Wochen.

Umfang des Lehrmaterials:

4 Lehrbriefe mit insgesamt ca. 100 Seiten — DIN A 4 (dicht bedruckt).

Lehrgangskosten:

Bei Vorauszahlung: DM 76,—
bei monatl. Zahlungsweise (4 x DM 19,—): DM 76,—

Für diesen Fernlehrgang wurden AufLAGen erteilt, deren Erfüllung bis zum 31. 05. 1977 nachzuweisen ist.

Kurzbeschreibung Nr. 159

Der Fernlehrgang

Marktforschung im Marketing

ist als geeignet beurteilt worden

Fernlehreinrichtung:

Betriebswirtschafts-Akademie e. V.
Taanusstraße 54, 6200 Wiesbaden.

Lehrgangsziel:

Fortbildung zum Marktforschungs-Assistenten.

Zielgruppe / Vorbildungsvoraussetzungen:

Personen mit abgeschlossener Schul- und Berufsausbildung sowie zweijähriger Berufspraxis im Marketingbereich eines Unternehmens oder Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, aber mit fünfjähriger entsprechender Berufspraxis oder Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung oder Berufspraxis, aber mit abgeschlossenem Hochschulstudium.

Lehrgangsinhalte:

Arten und Aufgaben der Marktforschung — Marktforschung und Statistik — Statistische Marktanalysen: Ermittlung von Markt- und Verbraucheranteilen, Absatzkontrollen, Trendermittlung und Trendprognose, Regressionsfunktionen, Branchenprognosen, Querschnittsanalysen, Marktinformationen und ihre Beschaffung — Das Umfrageverfahren: Hauptprobleme, Bevölkerungsumfragen, Industrie- und Händlerbefragungen, Stichprobenlehre, Stichprobenpraxis, Interview und Fragebogen — Sonderverfahren

ren der demoskopischen Marktforschung — Marktforschung im Marketing Mix — Marktforschung und EDV.

Lehrgangsdauer:

(bei maximal 2 Std. täglicher oder 15 Std. wöchentlicher Studienzeit) 12 Monate. 3 Nahunterrichtsseminare (insgesamt 100 Stunden).

Umfang des Lehrmaterials:

12 Lehrbriefe mit insgesamt ca. 700 Seiten — DIN A 4.

Lehrgangskosten:

Bei Vorauszahlung: DM 480,—
bei monatlicher Zahlungsweise (12 x DM 42,—): DM 504,—
Abschlußprüfung: DM 160,—
Seminargebühren: DM 720,—

Für Teilnehmer an diesem Lehrgang gewähren die Arbeitsämter — wenn die dafür bestimmten Voraussetzungen erfüllt sind — Leistungen im Rahmen der individuellen Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG). Für Teilnehmer, die nach dem AFG gefordert werden, ist Nahunterricht obligatorisch.

Besonderheiten:

Vermittlung von Praktikantenstellen durch den Bundesverband Deutscher Marktforscher (BVM) und Aufnahme in die Berufsrolle des BVM ist möglich

Schriften zur Berufsbildungsforschung

Hermann Brenner

Der Ausbildungsberuf als berufspädagogisches und bildungsökonomisches Problem

Band 44
Best.-Nr. 91853,
190 Seiten,
1. Auflage 1977,
20,— DM

Fordern Sie den **neuen Prospekt BE 09** an: Er informiert Sie ausführlich über die vollständige Schriftenreihe.

Der Ausbildungsberuf, ein zentraler Begriff des dualen Systems, wird hier erstmalig in einem systematischen Zusammenhang untersucht. Die Vielschichtigkeit der mit dem Ausbildungsberuf verbundenen Probleme ist in Aspekten des Ausbildungsberufes verdeutlicht. Eine Darstellung der Entwicklung von Ausbildungsberufen offenbart die Kontinuität der Idee, der Ordnungsgrundsätze und der Ordnungsproblematik des Ausbildungsberufes. Sein Bezug zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem wird beispielhaft an Themen erläutert, die diese Grenzsituation des Ausbildungsberufes charakterisieren. Prägnante Zusammenfassungen geben selbst dem eiligen Leser eine gute Übersicht über das Thema.

Hermann Schroedel Verlag KG
Hildesheimer Str. 202-206
3000 Hannover 81

Schroedel
Partner der Schule

BEA 02

Drei profilierte und bekannte Fachautoren präsentieren einen hochinteressanten Zeichenlehrgang für die ganze Fachstufe, also für 2 – 2 1/2 Ausbildungsjahre.

In 20 Hauptkapiteln werden die Themen exemplarisch dargestellt und mit den notwendigen Texterläuterungen versehen. Sie können von der Auswahl gut in den Fachkundeunterricht einbezogen werden. Für das Zeichnungslesen enthält das Werk besondere Übungen.

Die Bilder sind zum großen Teil in der Original-Zeichengröße für die Schüler wiedergegeben.

**Meyer,
Hohmann,
Heisig**

Technisches Zeichnen Fachstufe Metall

Bestell Nr. 91020, 112 Seiten, DIN A 4, DM 15,60
Lösungsheft, Best.-Nr. 91021, i. Vorb.

Die Gliederung der Kapitel:

Formen technischer Gegenstände; Schräge Zylinderschnitte; Schnitte am Prisma am Beispiel eines gefrästen Werkstücks mit Fertigungsstufen und Bemaßungsproblemen; Getriebeplan; Lagetoleranzen und Kennzeichnung von Oberflächen; Durchdringungen; Justiervorrichtung; Kegelschnitte; Durchdringung Kegel – Zylinder; Schnittwerkzeug; Kniehebelspanner; Lösbare Verbindungen; Feder und Federdiagramm; Abwicklungen; Nietverbindungen; Schweißteile – Gußteile; Passungen; Stirnradgetriebe; Schleifspindellagerung mit Gleitlagern; Gerad- und Rundführungen; Perspektive; Zusammenbauzeichnung.

**Gleichzeitig ist
lieferbar:**

Foliensatz zum Technischen Zeichnen Fachstufe Metall

20 Folien für den Overhead-Projektor in Plastik-Ringmappe,
Bestell Nr. 91022, DM 78,-.

Hermann Schroedel Verlag KG
Hannover · Dortmund
Darmstadt · Berlin · München

Schroedel
Partner der Schule